

## D. Vorbericht

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015 – Jahresabschluss	2
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016	4
3. Haushaltsjahr 2017	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Gesamtergebnishaushalt	9
3.3 Gesamtfinanzhaushalt	29
3.4 Einzelne ausgewählte Profit-Center	36
3.5 Mittelfristige Finanzplanung	90
3.6 Interne Leistungsverrechnung	92
3.7 Budgetregeln	95

## D. Vorbericht

### 1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015 – Jahresabschluss

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 vom Kreistag verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 30.01.2015 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.500.000 €.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden belief sich auf 191.539.528 € und führte bei einem beschlossenen Hebesatz von 30,73 v. H. zu einer Kreisumlage von 58,9 Mio. €.

- **Gesamtergebnisrechnung**  
Im Plan 2015 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 9.536 € veranschlagt. Die Gesamtergebnisrechnung schloss mit 6.580.274 € ab und somit rd. 6,6 Mio. € besser als geplant. Im Wesentlichen war die Verbesserung auf Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, Leistungen nach dem FAG und den Gebühren, sowie Minderaufwendungen bei den Personalkosten und den Transferaufwendungen zurückzuführen.  
Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich somit auf 22,4 Mio. € erhöht. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2015 beträgt 0,4 Mio. €.
- **Gesamtfinanzrechnung (Liquidität)**  
Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 5.683.519 € und lag somit rd. 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresbestand.  
Die verfügbaren liquiden Eigenmittel beliefen sich zum 31.12.2015 auf 8.683.519 € (Vorjahr 12,1 Mio. €).
- **Haushaltsermächtigungen**  
Die gebildeten Haushaltsermächtigungen betragen 8.500.816 €. Dieser Betrag führt bei Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2016 zu einer entsprechenden Abnahme der liquiden Eigenmittel.
- **Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)**  
Die Bilanzsumme des Landkreises Waldshut zum 31.12.2015 beträgt 111.527.201 € und hat sich somit um rd. 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.  
Auf der Passivseite der Schlussbilanz 2015 hat sich das Eigenkapital des Landkreises (Basiskapital und Rücklagen) von insgesamt 52,8 Mio. € um rd. 8 Mio. € auf 60.841.262 € erhöht.

Das Investitionsvolumen konnte in vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Gewährung eines Darlehens an die Spitäler Hochrhein GmbH am Jahresende erfolgte außerplanmäßig.

Darüber hinaus ist es gelungen, den Schuldenstand (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) im Rahmen der ordentlichen Tilgung um weitere 1,7 Mio. € auf rd. 25,3 Mio. € zu reduzieren, da die geplante Kreditaufnahme für die Finanzierung einer kreiseigenen Asylbewerberunterkunft erst in 2016 erfolgen wird.

## Überblick über das Rechnungsergebnis 2015

### Ergebnisrechnung

ordentliche und außerordentliche Erträge	192.804.721,62 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-186.224.447,23 €</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.580.274,39 €</b>

### Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.682.406,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-183.522.529,25 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	536.588,56 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.500.238,33 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (incl. Umschuldungen)	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (incl. Umschuldungen)	-3.685.925,38 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	<u>3.090.437,58 €</u>
<b>Saldo</b>	<b>-399.260,06 €</b>

### Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2015	12.082.779,40 €
Verfügbare liquide Eigenmittel 31.12.2015	8.683.519,34 €
Ermächtigungen 2015	<u>-8.500.816,00 €</u>
<b>Saldo</b>	<b>182.703,34 €</b>

### Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2015	27.020.202,03 €
Neuaufnahme 2015	0,00 €
Tilgung 2015	<u>1.681.568,22 €</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2015</b>	<b>25.338.633,81 €</b>



## 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

### 2.1 Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2016 wurde am 16.12.2015 vom Kreistag verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 29.01.2016 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2,8 Mio. €.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden erhöhte sich auf 202.704.564 €. Bei einer Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 30,73 v. H. stieg das Kreisumlageaufkommen von 58,9 Mio. € um 3,4 Mio. € auf rd. 62,3 Mio. € an.

- **Gesamtergebnishaushalt**  
Im Jahr 2016 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 822.877 € veranschlagt.
- **Gesamtfinanzhaushalt (Liquidität)**  
Im Finanzhaushalt belief sich die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -2.616.866 €. Der geplante negative Finanzierungsmittelbestand konnte in voller Höhe aus der vorhandenen Liquidität (rechnerischer Stand 31.12.2015) gedeckt werden. Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2016 wurde bei der Planverabschiedung auf rd. 14.000 € prognostiziert.

Der Haushaltsplan 2016 sah vor, dass die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.823.000 € erwirtschaftet und bei den Investitionen ein weiterer Neubau einer Flüchtlingsunterkunft mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mio. finanziert wird.

Der sich hieraus errechnete Schuldenstand erhöhte sich somit von 27,0 Mio. € um rd. 900.000 € auf 27,9 Mio. € zum 31.12.2016.

## **Überblick über den Haushaltsplan 2016 (Stand bei Aufstellung Haushaltsplan 2016)**

### **Ergebnishaushalt**

ordentliche und außerordentliche Erträge	226.943.938 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-226.121.061 €</u>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>822.877 €</b>

### **Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.081.191 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-222.814.010 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	850.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.711.347 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.800.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.823.000 €</u>
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-2.616.866 €</b>



## Haushaltsplan 2017

---

Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt in voller Höhe aus dem vorhandenen Finanzierungsmittelbestand (Liquidität zum 31.12.2015).

### Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2016	2.630.929 €
Finanzierungsmittelsaldo 2016	<u>2.616.866 €</u>
<b>Saldo 31.12.2016</b>	<b>14.063 €</b>

### Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2016	27.0864.202€
Neuaufnahme	2.800.000 €
Tilgung	<u>1.823.000 €</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2016</b>	<b>28.841.202 €</b>

## 2.2 Prognose Abschluss 2016

Auf Basis des 2. Finanzberichts zum 31.08.2016 wird zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung von über 5,4 Mio. € prognostiziert. Die Aussagen aus dem 1. Finanzbericht zum 31.05.2016 (Ergebnisverbesserung 4,5 Mio. €) wurden somit bestätigt, bzw. die Ertragssituation bei der Grunderwerbsteuer hat sich noch deutlich verbessert.

Erhebliche Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, ein ungeplanter Mehrertrag aus der Spitzabrechnung der Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung des Jahres 2014 und erhebliche Einsparungen im Jobcenter sind die wesentlichen Faktoren für die zu erwartende erfreuliche Ergebnisverbesserung.

Die prognostizierten Planverbesserungen sind in dieser Höhe als „sicher“ zu bewerten, da sie größtenteils bereits realisiert sind und bis zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine weiteren „Haushaltsrisiken“ aufgetreten sind.

Die genannten Ergebnisverbesserungen werden in voller Höhe auch liquiditätswirksam.

Die Entwicklung der Liquiditätsslage lässt somit zu, die zu erwartenden Verbesserungen bei der Planaufstellung für das Jahr 2017 einfließen zu lassen und bei der Höhe der geforderten Mindestliquidität einzurechnen.

Im Finanzhaushalt wird auf die geplante Kreditaufnahme von 2,8 Mio. € verzichtet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung erfolgt kein Eigenbau einer weiteren kreiseigenen Flüchtlingsunterkunft (Investitionsvolumen ebenfalls 2,8 Mio. €).

Zur Finanzierung des in 2015 begonnen und 2016 fertiggestellten Neubaus einer kreiseigenen Flüchtlingsunterkunft wurde in 2016 auf Basis der Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2015 ein Darlehensbetrag von 1,9 Mio. € aufgenommen (sh. Ausführungen unter Ziff. 3.1 – Schuldenstand).



## Haushaltsplan 2017

---

### 3. Haushaltsjahr 2017

#### 3.1 Allgemeines

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 erfolgte ohne die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass), da dieser bei der Erstellung des Planentwurfs nicht vorlag. Die Parameter für die Haushaltsplanung wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse geschätzt.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushalt am 21. September 2016 wurden erste Eckwerte und Überlegungen und ein Zwischenstand zur Haushaltsplanung vorgestellt.

#### Überblick über den Haushaltsplan 2017

##### Ergebnishaushalt

ordentliche und außerordentliche Erträge	225.205.919 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-218.522.060 €</u>

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.683.859 €</b>
-----------------------	--------------------

##### Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.379.173 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-215.318.981 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.228.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.359.891 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.886.000 €</u>

<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>542.601 €</b>
-------------------------------------	------------------

##### Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2017	-534.165 €
Finanzierungsmittelsaldo 2017	<u>542.601 €</u>

<b>Saldo 31.12.2017</b>	<b>8.436 €</b>
-------------------------	----------------

##### Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2017	26.315.634 €
Neuaufnahme	1.500.000 €
Tilgung	<u>1.886.000 €</u>

<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2017</b>	<b>25.929.634 €</b>
---	---------------------

Die Werte zur Ermittlung des Schuldenstandes basieren auf dem Rechnungsergebnis 2015, den Planwerten für das Rechnungsjahr 2016 (Neuaufnahme und Tilgung) und den Planwerten für das Jahr 2017 (Neuaufnahme und Tilgung).



## Haushaltsplan 2017

---

Da im Jahr 2016 lediglich ein Teilbetrag von 1,9 Mio. € aus der Kreditermächtigung für 2015 aufgenommen wird und die Kreditermächtigung von 2,8 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2016 für den Neubau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft nicht in Anspruch genommen wird, beläuft sich der zu erwartende tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2017 lediglich auf rd. 25,0 Mio. €.

### **Zusammenfassung:**

Gegenüber 2016 sinken im Haushaltsplan 2017 die Aufwendungen im Ergebnishaushalt um rd. 7,6 Mio. € auf 218,5 Mio. €. Insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz deutlich.

Die veranschlagten Erträge verringern sich lediglich um rd. 1,7 Mio. € auf rd. 225,2 Mio. €. Das geplante Gesamtergebnis beläuft sich auf rd. 6,7 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 Mio. € verbessert.

Die inzwischen erweiterten und konkretisierten Kostenerstattungserklärungen für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen von Bund und Land und die gleichzeitig stark sinkenden Zuwanderungsströme haben im Kreishaushalt zu einer deutlich verbesserten Finanzsituation gegenüber dem Vorjahr geführt.

Dennoch verbleiben dem Landkreis aus dieser Aufgabe noch immer beträchtliche Personal- und Sachaufwendungen, die von den aktuellen Erstattungsregelungen nicht erfasst werden und vom Landkreis aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen sind.

Das Kreisumlageaufkommen konnte gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 62,3 Mio. € belassen werden. Aufgrund der – entgegen dem Landestrend – im Kreis gesunkenen Steuerkraftsumme der Gemeinden war eine Anhebung des Hebesatzes von 30,73% auf 30,82% erforderlich.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 2,8 Mio. € ist zu einem großen Anteil „flüchtlingsbedingt“ und wird im Rahmen der Kostenerstattungsvorschriften teilweise erstattet.

Die genannten Entwicklungen im Ergebnishaushalt führen im Finanzhaushalt zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 9,1 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €), der zur Finanzierung der geplanten Investitionen mit Eigenmitteln zur Verfügung steht.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf rd. 8,1 Mio. € und bewegen sich damit rd. 1,3 Mio. € über dem Vorjahresbetrag.

Auch in 2017 liegt der Investitionsschwerpunkt im Ausbau der Infrastruktur im Landkreis und dem Schulwesen.

Nachdem die Förderbescheide des Landes zwischenzeitlich vorliegen, wird in 2017 mit dem Ausbau des Backbones für eine kreisweite Breitbandversorgung begonnen. Nach Abzug der Zuschüsse stehen für den Ausbau im Haushaltsplan 2017 weitere Kreismittel von 1 Mio. € bereit.

Mit dem Beginn der Planungsphasen 3 und 4 wird auch bei der geplanten Elektrifizierung der Hochrheinstrecke der nächste Schritt getan. Auch hier wurden Investitionsmittel von 1 Mio. € eingeplant.



## Haushaltsplan 2017

---

Der Kreistag hat die Einrichtung einer Berufsschule für Anlagenmechaniker/innen der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) an den Gewerblichen Schulen Waldshut beschlossen. Zur Deckung des Ausstattungsbedarfs für Werkzeuge, Maschinen, Lernstände, Mobiliar, etc. wurden Investitionsmittel von 1,0 Mio. € veranschlagt. Mit dieser Maßnahme wird das gute Berufsschulangebot für den Landkreis ausgeweitet und weiterhin verbessert.

Für den geplanten Erwerb eines bisher angemieteten Verwaltungsgebäudes in Bad Säckingen sind Mittel von 1,5 Mio. € eingeplant. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 1,5 Mio. € erforderlich.

Der Kreditaufnahme von 1,5 Mio. € steht eine ordentlichen Tilgung von 1.886.000 € gegenüber. Somit wird der Schuldenstand des Landkreises zum Jahresende 2017 um 386.000 € auf rd. 25,9 Mio. sinken.

Insgesamt führen die geplanten Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Tilgungsleistungen zu einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes von rd. 543 T€. Eine Deckung des (rechnerischen) negativen Liquiditätsbestandes zum 31.12.2016 ist in voller Höhe möglich. Zum Jahresende 2017 beläuft sich der ausgewiesene Liquiditätsbestand auf voraussichtlich rd. 8 T€.

Wie in den vergangenen Jahren, wird auch in 2017 der zu erwartende tatsächliche Bestand an liquiden Eigenmitteln deutlich von der dargestellten planerischen Höhe abweichen.

Auf Basis der Finanzberichte zum 31.05. 2016 und 31.08.2016 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 5,4 Mio. € ab. Die Gründe wurden unter der Ziff. 2.2 erläutert.

Realistisch kann somit davon ausgegangen werden, dass bereits zum Jahresende 2016 – entgegen der auf Basis der Planwerte ermittelten Daten in der Liquiditätsübersicht (Anlage) – die nach der GemHVO geforderte Mindestliquidität tatsächlich erreicht wird.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ist mit den im Haushaltsplan 2017 gesetzten Parametern gesichert.

Die Erhöhung des Kassenkreditvolumens von bisher 20,0 Mio. € auf 30,0 Mio. € in der Haushaltssatzung 2017 steht hierzu in keinem Widerspruch. Das Risiko von abrechnungsbedingten Verzögerungen bei den Erstattungsleistungen von Bund und Land und der stetige Anstieg des Haushaltsvolumens in den vergangenen Jahren machen eine Anpassung des Betrages erforderlich.

Nach § 89 Abs. 1 GemO ist ein festgesetztes Kassenkreditvolumen bis zu einem Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen – dies entspricht ca. 45 Mio. € – genehmigungsfrei.

Der Landkreis folgt auch mit dem Haushaltsplan 2017 kontinuierlich dem Weg einer sparsamen und soliden Haushaltspolitik, bei dem die Stärkung der Infrastruktur im Kreis und der weitere Schuldenabbau im Vordergrund stehen.



## Haushaltsplan 2017

## 3.2 Gesamtergebnishaushalt

<b>zu lfd. Nr.</b>	<b>Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>Ergebnis 2015 EUR</b>
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-675.000</b>	<b>-625.000</b>	<b>-604.408</b>
	davon			
	Jagdsteuer	-75.000	-75.000	-78.013
	Leistungen Land Umsetzung ALG II	-600.000	-550.000	-526.395
<b>2</b>	<b>Laufende Zuweisungen u. ä. Abgaben</b>	<b>-171.966.076</b>	<b>-162.380.293</b>	<b>-154.947.296</b>
	davon			
	Auflösung bilanzieller Sonderposten	-826.576	-862.597	-893.772
	Schlüsselzuweisungen vom Land	-24.080.975	-23.487.267	-23.467.597
	Gebühren untere Vw-Behörde	-4.445.900	-4.205.300	-4.411.064
	FAG Zuweisungen	-25.988.254	-25.683.254	-25.604.115
	Erstattung Arbeitslosengeld II	-30.228.578	-25.798.145	-19.114.636
	Grunderwerbsteuer	-8.000.000	-6.600.000	-8.629.462
	Kreisumlage	-62.299.757	-62.291.114	-58.856.115
	Bundesbeteiligung Grundsicherung i.A.u.E	-10.181.500	-8.138.700	-8.481.809
	Schulsachkostenbeiträge	-5.205.875	-4.976.711	-5.079.314
	Sonstiges	-708.661	-337.205	-409.412
<b>3</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>-10.100.400</b>	<b>-9.284.400</b>	<b>-9.976.298</b>
	(Ersatz von sozialen Leistungen)			
	davon			
	B_410 Jobcenter	-1.736.900	-1.739.900	-2.147.599
	hiervon Bundesanteil	-991.200	-992.200	-1.224.499
	hiervon kommunaler Anteil	-745.700	-747.700	-923.100
	B_420 Amt f. Soziale Hilfen, Beh. u. A.	-7.487.000	-6.683.000	-6.926.638
	B_430 Jugendamt	-876.500	-861.500	-902.062
<b>4</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>-663.700</b>	<b>-418.900</b>	<b>-504.008</b>
	davon			
	Entgelte aus Veranstaltungen	-33.500	-44.500	-15.838
	Eintrittsgelder	-68.000	-68.000	-65.199
	Benutzergebühren	-452.000	-216.200	-422.890
	Elternbeiträge Jugendamt (Betreuung v. Kindern 0-3 Jahre)	-110.000	-90.000	0
	Sonstiges	-200	-200	-81



## Haushaltsplan 2017

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-1.815.960</b>	<b>-1.772.450</b>	<b>-1.980.517</b>
	davon			
	Mieten und Pachten	-263.100	-252.475	-264.266
	Erträge aus Verkauf	-247.700	-263.700	-359.589
	Sonstige privatrechtliche Entgelte	-1.305.050	-1.256.275	-1.356.661
	hiervon Forst	-841.650	-862.475	-768.488
	hiervon Leader	-130.000	-130.000	-235.539
	hiervon Straßenbauamt	-195.000	-215.000	-188.132
	hiervon Sonstiges	-138.400	-48.800	-164.502
<b>6</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>-39.357.542</b>	<b>-51.372.625</b>	<b>-23.051.376</b>
	davon			
	Jobcenter	-4.996.600	-4.846.600	-4.627.065
	Sonstiger Sozialbereich (KOF, UVG, Asyl.)	-26.338.018	-38.652.696	-10.714.795
	VRG Straßen	-4.903.670	-4.690.000	-4.961.765
	VRG Forst	-1.963.130	-1.945.833	-1.607.604
	VRG Flurneuordnung	-272.500	-260.000	-249.031
	Erstattungen der Eigenbetriebe	-500.024	-490.896	-519.641
	Sonstiges	-383.600	-486.600	-371.476
<b>7</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>-1.070</b>	<b>-15.120</b>	<b>-12.901</b>
	davon			
	Zinsen für Geldanlagen	-1.000	-15.000	-12.825
	Sonstiges	-70	-120	-76
<b>9</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-626.170</b>	<b>-1.075.150</b>	<b>-1549.041</b>
	davon			
	Bußgelder	-580.000	-530.000	-526.202
	Zwangsgelder	-11.000	-10.000	-10.860
	Säumniszuschläge/Mahngebühren	-35.000	-35.000	-39.343
	Auflösung von Rückstellungen	0	0	-217.780
	Sonstiges	-170	-500.150	-754.857
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>45.515.691</b>	<b>42.739.863</b>	<b>40.091.313</b>
	<i>Hinweis:</i>			
	aus lfd. Nr. 12 Versorgungsaufwand	910.120	939.320	622.080
	aus lfd. Nr. 17 Personalnebenaufwendungen	370.700	316.110	322.089
	<b>Gesamter Personalaufwand</b>	<b>46.796.511</b>	<b>43.995.293</b>	<b>41.035.482</b>
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>910.120</b>	<b>939.320</b>	<b>622.080</b>



## Haushaltsplan 2017

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.</b>	<b>24.446.620</b>	<b>37.550.239</b>	<b>23.717.679</b>
	davon			
	Schulbudget	1.094.000	1.157.600	1.154.354
	Sachaufwand Verwaltung	4.806.128	4.512.859	4.070.077
	Sachaufwand Straßenbau	2.867.210	3.707.055	3.723.649
	Sachaufwand Gebäude	7.155.650	6.382.850	7.194.742
	Bewirtschaftungskosten FlüAG	7.891.682	21.134.075	6.810.546
	Sonstiges	631.950	655.800	764.311
<b>14</b>	<b>Planmäßige Abschreibungen</b>	<b>3.201.079</b>	<b>3.305.051</b>	<b>3.760.449</b>
<b>15</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>383.100</b>	<b>591.100</b>	<b>682.803</b>
	davon			
	Darlehenszinsen	380.000	585.000	680.251
	Kassenkredite	3.000	6.000	2.491
	Zuführung Rückstellungen	0	0	0
	Sonstiges	100	100	61
<b>16</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>134.846.045</b>	<b>131.872.497</b>	<b>108.882.255</b>
	davon			
	B_400 Dezernat für Arbeit, Jugend u. S. (Förderung der Wohlfahrtspflege)	503.322	495.270	481.707
	B_410 Jobcenter	38.362.268	38.651.934	28.024.389
	Soziale Leistungen a.E. an nat. Personen			
	hiervon Bundesanteil	22.832.940	21.736.824	15.797.673
	hiervon kommunaler Anteil	15.529.238	16.915.110	12.226.715
	B_420 Amt für Soziale Hilfen, Behind. u.	62.872.018	63.693.722	53.905.117
	hiervon Zuschüsse	245.629	259.081	216.071
	hiervon Soz. Leist. a.E. an n. Person.	16.902.433	13.974.700	14.008.131
	hiervon Soz. Leist. i.E. an n. Person.	45.723.956	49.459.941	39.680.915
	B_430 Jugendamt	19.431.300	15.322.000	14.039.487
	hiervon Zuschüsse	3.232.300	3.173.000	2.662.585
	hiervon Soz. Leist. a.E. an n. Person.	5.142.000	4.854.000	4.868.941
	hiervon Soz. Leist. i.E. an n. Person.	11.057.000	7.295.000	6.507.961



## Haushaltsplan 2017

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
	Förderung der Musik (Musikschulen)	645.000	631.065	583.500
	Schülerbeförderung	2.774.662	2.706.987	2.640.962
	Eigenbetrieb Pflegeheim	250.000	300.000	
	Kolleg St. Blasien	227.000	218.000	218.571
	ÖPNV	868.665	807.247	746.291
	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung (PROTEC)	410.000	650.000	497.627
	Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	7.021.104	6.981.846	6.362.643
	Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	757.741	729.576	731.399
	Regionalverbandsumlage	220.600	224.500	188.703
	Sonstiges	502.365	460.350	461.858
<b>17</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.219.405</b>	<b>9.122.991</b>	<b>8.457.781</b>
	davon			
	Sachaufwand Verwaltung	1.832.280	1.835.820	1.782.127
	Sachaufwand Schulbudget	363.100	350.300	313.039
	Personalnebenaufwendungen	370.700	316.110	322.089
	Kostenbeteiligungen und Nutzungsentgelte des Lkr. (Unterhaltung und Betrieb Leitstelle, Rollstuhltransporte und Berechtigungsfahrkarten, Individuelle Hilfen für j. Menschen)	1.359.151	1.359.907	1.291.397
	Schülerbeförderung	3.401.000	3.461.000	3.207.029
	Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	937.824	912.704	869.809
	Sonstiges	955.350	887.150	672.290

**Zu den wichtigsten Erträgen im Ergebnishaushalt:**

**zu Nr. 2 und 16 Schlüsselzuweisungen netto**

Die Schlüsselzuweisungen netto (Zuweisung abzüglich FAG-Umlage) entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
Zuweisung § 8 FAG	Schlüsselzuweisung	-24.080.975,00	-23.487.267,00	-23.467.597,20
Umlage § 1a FAG	FAG-Umlage	7.021.104,00	6.981.846,00	6.362.643,30
<b>Summe</b>		<b>-17.059.871,00</b>	<b>-16.505.421,00</b>	<b>-17.104.953,90</b>

Neben der Kreisumlage stellt die Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises dar.

Wie im Vorbericht unter Punkt 3.1 bereits erwähnt, erfolgte die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 ohne die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass), da dieser vom Ministerium noch nicht veröffentlicht wurde.

Die Parameter für die Haushaltsplanung wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse geschätzt.

Es ist demnach mit einer leichten Erhöhung der Schlüsselzuweisung von rd. 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Der Aufwand für die zu entrichtende FAG-Umlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 39 T€. Saldiert beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 554.450 €.



## Haushaltsplan 2017

### zu Nr. 2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde

Die Gebühreneinnahmen liegen im Jahr 2017 mit geplanten 4.445.900 € rund 240 T€ über dem Ansatz des Vorjahres. Im Rechnungsergebnis 2015 wurden 4.411.063,61 € erzielt.

### Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden (Kostenarten 31310001/31310099)

Amt	Profit-center	Objektnr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR	
Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen	1126-210	112606	Dienstl. einer zentralen Bußgeldstelle	-5.000	-4.500	-4.392,00	
	1220-210	122005	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen	-46.000	-42.000	-46.349,35	
		122006	Gestatt., Sperrzeitverkürz.	-3.000	-3.000	-3.213,00	
		122007	Sonstige Gewerbliche Erlaubnisse	-20.000	-20.000	-19.782,50	
		122008	Überw. von Gewerbebetr. U. Veranstalt.	-2.500	-3.000	-1.869,00	
		L12200201	Heime	-18.000	-17.000	-16.308,75	
		L12200202	Sonstige Gefahrenabwehr	-1.000	-1.000	-563,00	
		L12200301	Waffenangelegenheiten	-45.000	-33.000	-43.899,50	
	L12200304	Fischereiwesen	-200	-200	-60,00		
	1222-210	122205	Einbürgerungen/Festst. d. Staatsangeh.	-78.000	-70.000	-70.704,55	
		122207	Bearb. v. Aufenthaltsregel. EU-Ausländer	-100	-100	-46,00	
		122208	Bearb. v. Aufenthaltsr. Nicht-EU-Ausl.	-110.000	-100.000	-110.078,50	
122209		Bearb. v. Aufenthaltsr. für Asylbewerber	-8.000	-5.500	-6.142,80		
1223-210	122309	Behördliche Namensänderungen	-4.000	-5.000	-6.002,00		
Straßenverkehrsamt	1221-230	122102	Verkehrs- u. straßenr.Genehm./Erlaubn.	-55.000	-40.000	-41.240,00	
		122105	Zulassungen/Abmeldungen von Kfz	-1.600.000	-1.540.000	-1.567.540,09	
		122107	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen	-290.000	-290.000	-286.406,67	
		122108	Ordnungsbeh. Maßn., Überw. Fahrerl.inh.	-35.000	-33.000	-36.357,99	
		122109	Personen-/Güterbeförderung	-35.000	-8.000	-31.605,00	
Straßenbauamt	9000-240	24001006	Gebühren	-1.000	-1.000	-3.136,00	
Kommunal- und RP-Amt	1131-250	113105	Bearbeitung von Widersprüchen	-2.000	-5.000	-5.020,00	
Amt für Wirtschaftsförderung	9000-260	26001020	MWL P122109 - Pers/Güterbef	-20.000	-20.000	-15.564,30	
Baurechtsamt	9000-310	31001000	GK Amt 31	-2.000	0	-1.733,25	
		5210-310	521001	Bauvoranfrage	-18.000	-15.000	-16.712,50
	521002		Baugenehmigungsverfahren	-850.000	-730.000	-822.977,25	
	521003		Kennnisgabeverfahren	-7.000	-9.000	-3.690,00	
	521004		Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	-30.000	-25.000	-40.352,70	
	521007		Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabn.	-45.000	-40.000	-39.602,99	
	521008		Wiederk. Prüfungen/Brandverhütungsschau	-35.000	-30.000	-33.118,87	
	521009		Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	-5.000	-5.000	-2.866,00	
	521010	Schornsteinfegerwesen	-600	-500	-600,00		
	5230-310	523002	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen	-2.500	-2.500	-2.845,00	
	Amt für Umweltschutz	5520-320	552002	Wasserrechtliche Maßnahmen	-110.000	-110.000	-66.925,70
		5540-320	554002	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	-50.000	-50.000	-58.380,00
5610-320		561001	Altlasten	-500	-500	-1.116,00	
		561005	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	-35.000	-50.000	-15.508,59	
5620-320		562001	Technischer Arbeitsschutz	-2.000	-2.000	-1.724,50	
		562002	Sozialer und organis. Arbeitsschutz	-8.000	-8.000	-6.147,00	
Kreisforstamt	5550-330	33001020	MWL L12200330 - Jagd	-67.000	-51.000	-68.121,63	
		555005	Wahrnehmung öffentl.-rechtl. Aufgaben	-1.000	-1.000	-2.263,00	
Vermessungsamt	5111-340	34001080	Steuerpflichtige Erträge zu 511104	-490.000	-520.000	-539.345,45	
		511101	Liegenschaftskataster	0	0	-1.368,55	
Gesundheitsamt	4140-510	414007	Amtsärztliche Untersuchungen	-10.000	-14.000	-14.494,95	
		414010	Infektions-/Gesundheitsschutz	-28.000	-25.000	-31.246,72	
		414011	Hygiene-Monitoring v. Trink-/Badewasser	-6.000	-7.000	-5.178,50	
		414012	Umweltbezogene Kommunalhygiene	-1.500	-1.000	0,00	
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	1226-520	122601	Lebensmittelüberwachung	-18.000	-16.000	-20.087,05	
		122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	-11.000	-13.000	-16.230,20	
		122606	Tierschutz	-5.000	-5.000	-13.165,15	
		L12260301	Fleischhygieneüberwachung	-10.000	-10.000	-14.170,92	
		L12260302	Schlacht tieruntersuchung 501 - 100 im M	-39.000	-39.000	-37.651,73	
		L12260303	Schlacht tieruntersuchung über 1000 im M	-50.000	-50.000	-52.527,53	
		L12260304	Schlacht tierunters. < 500 im Monat, Haus	-125.000	-125.000	-138.856,43	
L12260305	BSE/TSE-Prävention	-200	-200	-1.291,95			
Landwirtschaftsamt	5551-530	555106	Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung	-300	-300	-619,50	
		555109	Umweltger. Erzeugung pflanzl. Produkte	-500	-5.000	-21.861,00	
Abfallwirtschaftsamt	5610-540	54001020	MWL P561005 - Immi Maßn	-2.500	-1.500	-434,00	
		561004	Abfallrechtliche Maßnahmen	-1.500	-2.500	-1.568,00	
<b>Summe</b>				<b>-4.445.900</b>	<b>-4.205.300</b>	<b>-4.411.063,61</b>	

**Haushaltsplan 2017**
**zu Nr. 2 FAG-Zuweisungen**

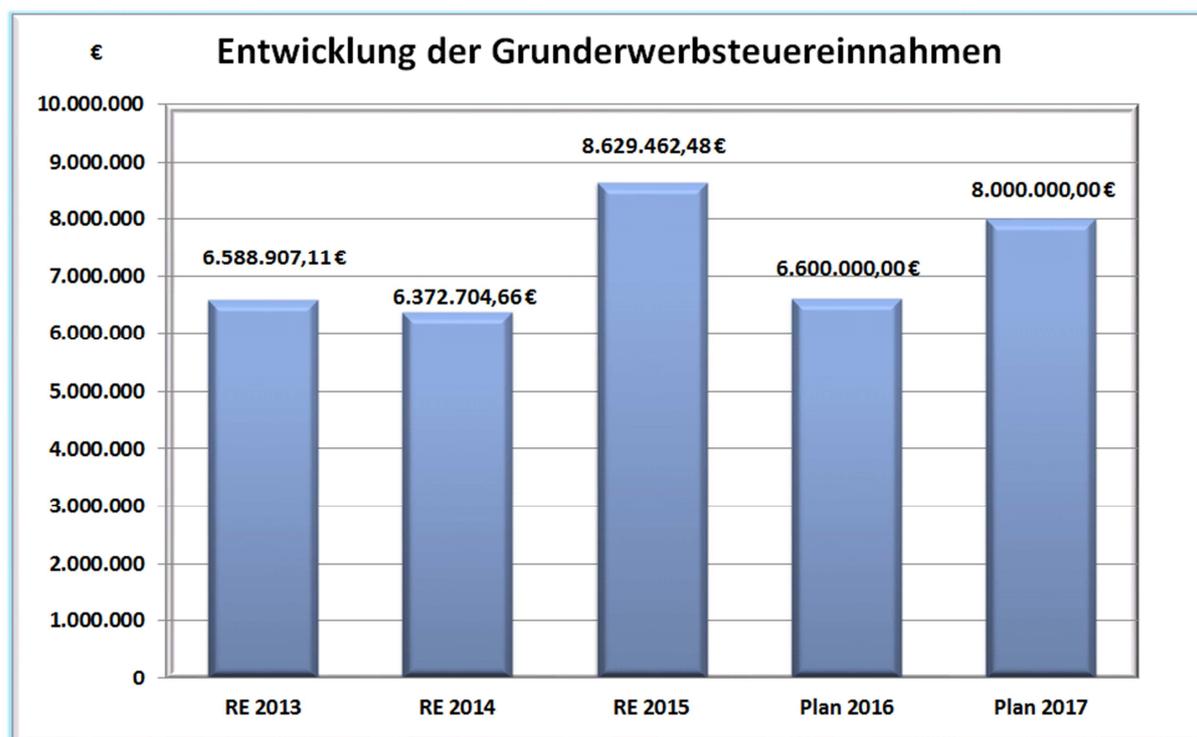
Die FAG-Zuweisungen mit insgesamt 25.988.254 € setzen sich im Haushaltsplan für das Jahr 2017 wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
Zuweisung § 18 FAG	Schülerbeförderung	-5.097.800,00	-5.097.800,00	-5.036.900,00
Zuweisung § 21 FAG	Soziallastenausgleich	0,00	0,00	0,00
Zuweisung § 29c FAG	Kleinkinderbetreuung	-518.000,00	-463.000,00	-463.809,00
Zuweisung § 25 FAG	km-Pauschale	-3.855.700,00	-3.855.700,00	-3.879.040,00
Zuweisung § 28 FAG	ÖPNV	-393.597,00	-393.597,00	-393.597,00
Zuweisung § 11 Abs. 1 FAG	Untere Verwaltungsbehörde	-2.003.000,00	-2.003.000,00	-2.003.436,10
Zuweisung § 11 Abs. 4 FAG	SOBEG	-2.185.790,00	-2.135.790,00	-2.045.160,00
Zuweisung § 11 Abs. 5 FAG	VRG	-8.898.670,00	-8.698.670,00	-8.494.489,00
Zuweisung § 22 FAG	Status-quo-Ausgleich	-3.035.697,00	-3.035.697,00	-3.287.684,00
<b>Summe</b>		<b>-25.988.254,00</b>	<b>-25.683.254,00</b>	<b>-25.604.115,10</b>

Der Zuweisungsbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 305.000 € erhöht. Aufgrund des noch ausstehenden Haushaltserlasses wurden bei den Zuweisungen für die Untere Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG), der Verwaltungsreform (§ 11 Abs. 5 FAG), der Schülerbeförderung (§ 18 FAG), dem ÖPNV (§ 28 FAG), der Straßenunterhaltung (§ 25 FAG) und beim Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) die Planwerte aus 2016 herangezogen. Bei der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) hingegen hat sich die Zuweisung um 55 T€ und der Sonderbehördeneingliederung (§ 11 Abs. 4 FAG) um 50 T€ erhöht. Ein Ausgleichsbetrag nach § 21 FAG wird seit 2014 nicht mehr veranschlagt.

**zu Nr. 2 Grunderwerbsteuer**

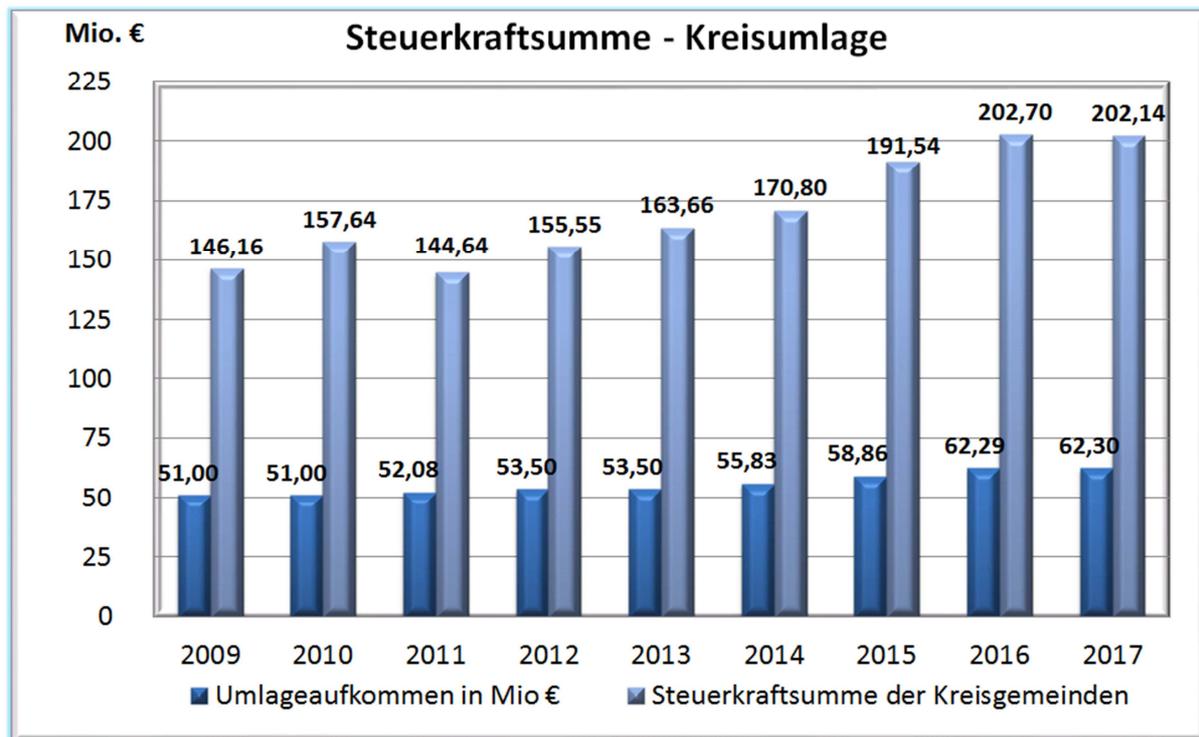
Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2015 wurde der Planansatz in 2017 um 1,4 Mio. € auf 8.000.000 € erhöht.



## Haushaltsplan 2017

### zu Nr. 2 Kreisumlage

Der Kreisumlagehebesatz betrug für 2015 und 2016 gleichbleibend 30,73 v.H. In 2017 ist ein Hebesatz von 30,82 v.H. eingeplant, der zu einem Kreisumlageaufkommen in Höhe von 62.299.757 € führt.



**Haushaltsplan 2017**
**zu Nr. 2 Schulsachkostenbeiträge**

Im Anschluss ist die Übersicht über die Höhe der zu erwarteten Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i.V.m. § 2 Schullastenverordnung dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt bei der Kostenartengruppe 2 „Zuweisungen und Zuwendungen...“ – Sachkonto 31410000, dezentral bei den jeweiligen Produkten. Der Gesamtbetrag im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf 5.205.875 € und ist somit um 229.164 € höher als im Vorjahr.

Schule	Schulart SchuLVVO	Schülerzahl	Sachk.beitrag pro Schüler	Gesamtbetrag
Teilzeit	5	298	468 €	139.464 €
Vollzeit	6	316	1.151 €	363.716 €
<b>Gewerbliche Schulen Bad Säckingen</b>		<b>614</b>		<b>503.180 €</b>
Teilzeit	5	601	468 €	281.268 €
Vollzeit	6	526	1.151 €	605.426 €
<b>Gewerbliche Schulen Waldshut</b>		<b>1.127</b>		<b>886.694 €</b>
Teilzeit	5	287	468 €	134.316 €
Vollzeit	6	457	1.151 €	526.007 €
<b>Kaufmännische Schulen Bad Säckingen</b>		<b>744</b>		<b>660.323 €</b>
Teilzeit	5	568	468 €	265.824 €
Vollzeit	6	469	1.151 €	539.819 €
<b>Kaufmännische Schulen Waldshut</b>		<b>1.037</b>		<b>805.643 €</b>
Teilzeit	5	120	468 €	56.160 €
Vollzeit	6	305	1.151 €	351.055 €
<b>Hauswirtschaftl.Schulen Bad Säckingen</b>		<b>425</b>		<b>407.215 €</b>
Teilzeit	5	199	468 €	93.132 €
Vollzeit	6	548	1.151 €	630.748 €
<b>Hauswirtschaftl. Schulen Waldshut</b>		<b>747</b>		<b>723.880 €</b>
<b>SBBZ Lernen Bad Säckingen</b>	8a	<b>70</b>	1.716 €	<b>120.120 €</b>
<b>SBBZ Lernen Tiengen</b>	8a	<b>87</b>	1.716 €	<b>149.292 €</b>
<b>SBBZ Lernen Waldshut</b>	8a	<b>76</b>	1.716 €	<b>130.416 €</b>
<b>SBBZ Geist. Entwicklung Laufenburg</b>	8b	<b>0</b>	5.314 €	<b>0 €</b>
<b>SBBZ Geist. Entwicklung Tiengen</b>	8b	<b>87</b>	5.314 €	<b>462.318 €</b>
<b>Schulkindergarten f. Geistigbeh. Tiengen</b>	8b	<b>13</b>	5.314 €	<b>69.082 €</b>
<b>SBBZ Sprache Tiengen</b>	8e	<b>48</b>	1.605 €	<b>77.040 €</b>
<b>SBBZ Körperl. u. mot. Entwicklung Tiengen</b>	8f	<b>35</b>	4.788 €	<b>167.580 €</b>
<b>Schulkindergarten f. Körperbeh. Tiengen</b>	8f	<b>9</b>	4.788 €	<b>43.092 €</b>
<b>Summe</b>		<b>5.119</b>		<b>5.205.875 €</b>

<b>Sachkostenbeiträge nach Schularten</b>				
Berufliche Schulen in Teilzeit	5	2.073	468 €	970.164 €
Berufliche Schulen in Vollzeit	6	2.621	1.151 €	3.016.771 €
SBBZ Lernen	8a	233	1.716 €	399.828 €
SBBZ Geistige Entwicklung	8b	100	5.314 €	531.400 €
SBBZ Sprache	8e	48	1.605 €	77.040 €
SBBZ Körperl. u. motor. Entwicklung	8f	44	4.788 €	210.672 €
<b>Summe</b>		<b>5.119</b>		<b>5.205.875 €</b>

Die Schulsachkostenbeiträge bilden die Grundlage für die **Schulbudgets**.



## Haushaltsplan 2017

Den Schulen wird ein Anteil der Schulsachkostenbeiträge zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Ergebnis- und Finanzhaushalt überlassen. Am 05.10.2016 hat der Kreistag die Anpassung der Schüttquote von über 34 % auf 32,0 % der Schulsachkostenbeiträge sowie die Neufestlegung des Verteilerschlüssels beschlossen. Dadurch beläuft sich für das Planjahr 2017 die Summe der Schulbudgets auf 1.666.100 € und ist um 59.300 € niedriger als im Vorjahr.

Den Gewerblichen Schulen Waldshut stehen im Haushaltsjahr 2017 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 14.12.2011 zusätzlich Sondermittel für die Erneuerung des Maschinenparks in Höhe von 100.000 € bereit. Darüber hinaus werden Mittel in Höhe von 1.000.000 € für die Einrichtung der neuen Berufsschule für Anlagenmechaniker/innen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) zur Verfügung gestellt.

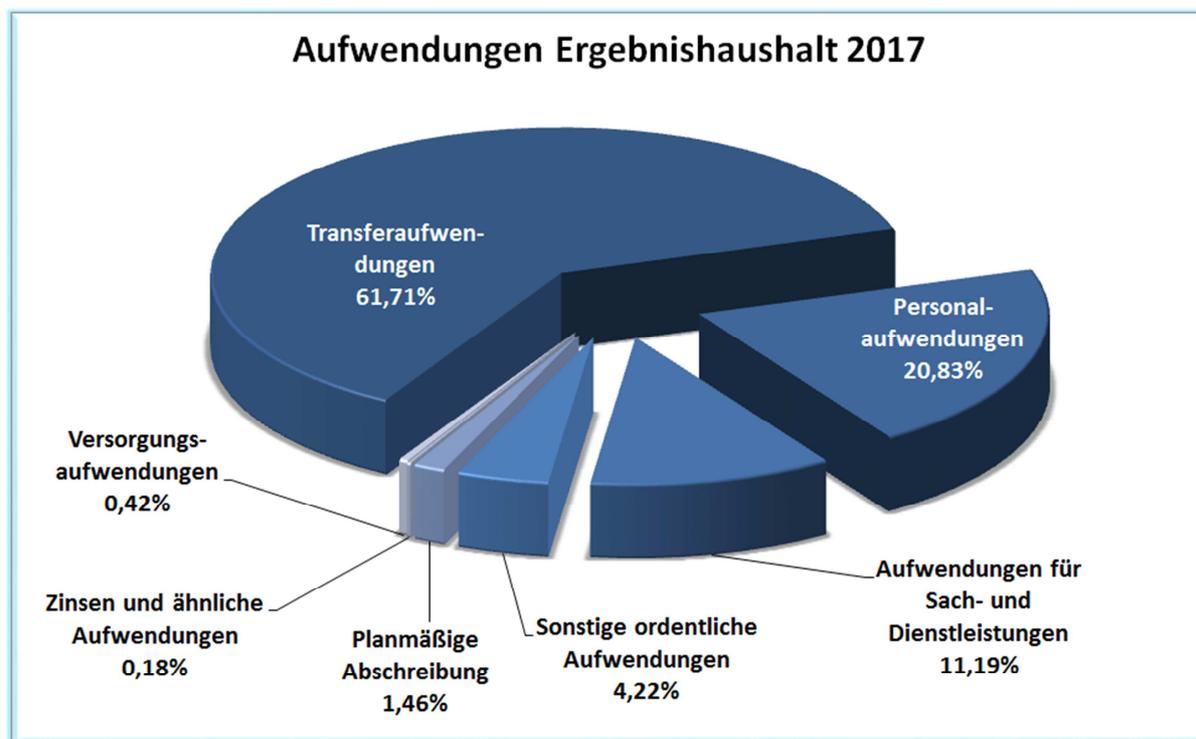
Für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum bei längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ) Lauchringen wurden erstmals Mittel eingeplant. Diese belaufen sich auf 2.800 €.

Schule	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2016	+mehr -weniger
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen	271.000 €	284.000 €	-13.000 €
Gewerbliche Schulen Waldshut	486.800 €	490.900 €	-4.100 €
Kaufmännische Schulen Bad Säckingen	146.100 €	156.100 €	-10.000 €
Kaufmännische Schulen Waldshut	205.000 €	215.000 €	-10.000 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen	107.700 €	98.200 €	9.500 €
Hauswirtschaftliche Schulen Waldshut	213.100 €	197.400 €	15.700 €
SBBZ Lernen Bad Säckingen	36.000 €	60.000 €	-24.000 €
SBBZ Lernen Tiengen	44.800 €	64.500 €	-19.700 €
SBBZ Lernen Waldshut	39.100 €	43.300 €	-4.200 €
SBBZ Geistige Entwicklung Laufenburg	0 €	27.200 €	-27.200 €
SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	53.600 €	30.800 €	22.800 €
Schulkindergarten f. Geistigbehinderte Tiengen	6.900 €	6.600 €	300 €
SBBZ Sprache Tiengen	15.400 €	14.600 €	800 €
SBBZ Körperliche und motorische Entwicklung Tiengen	33.500 €	28.200 €	5.300 €
Schulkindergarten f.Körperbehinderte Tiengen	4.300 €	8.600 €	-4.300 €
SBBZ Längere Krankenhausbehandlung	2.800 €	0 €	2.800 €
<b>Summe</b>	<b>1.666.100 €</b>	<b>1.725.400 €</b>	<b>-59.300 €</b>

Sondermittel investiv	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2016	+mehr -weniger
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen	0 €	100.000 €	-100.000 €
Gewerbliche Schulen Waldshut	100.000 €	0 €	100.000 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen	0 €	10.000 €	-10.000 €
<b>Summe</b>	<b>100.000 €</b>	<b>110.000 €</b>	<b>-10.000 €</b>

### Nr. 3 und 6 Sozialbereich

Die Erläuterungen zum Sozialbereich werden unter lfd. Nr. 3.4 aufgeführt.

**Zu den wichtigsten Aufwendungen und Zuschüssen im Ergebnishaushalt**

**zu Nr. 11, 12 und 17: Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Beschreibungen		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Vergleich	
				EUR	%
11	Personalaufwendungen	45.515.691	42.739.863	2.775.828	6,5
12	Versorgungsaufwendungen	910.120	939.320	-29.200	-3,1
17	Personalnebenaufwendungen	370.700	316.110	54.590	17,3
<b>Personalkosten gesamt</b>		<b>46.796.511</b>	<b>43.995.293</b>	<b>2.801.218</b>	<b>6,4</b>
abzüglich:					
B_410	Amt 41-Jobcenter	4.597.029	4.407.501	189.528	4,3
5550-331	Forstbetrieb-Waldarbeiter	2.008.524	1.985.808	22.716	1,1
9000-241	Straßenbetrieb-Straßenwärter	3.935.190	3.982.695	-47.505	-1,2
Gesamthaushalt	Personalnebenaufwendungen	370.700	316.110	54.590	17,3
<b>Bereinigte Personalkosten</b>		<b>35.885.068</b>	<b>33.303.179</b>	<b>2.581.889</b>	<b>7,8</b>

Die Personalkosten steigen im Jahr 2017 von 43.995.293 € auf 46.796.511 €. Die Personalaufwendungen erhöhen sich damit planerisch um ca. 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr; dies entspricht einer Erhöhung von 6,4 %.



## Haushaltsplan 2017

---

In die Planung wurden folgende Eckwerte eingearbeitet:

Bei den Beschäftigten wurde der bestehende Tarifabschluss wie folgt eingearbeitet:

- lineare Tarifierhöhung ab 01.03.2016 in Höhe von 2,4 %
- weitere lineare Tarifierhöhung ab 01.02.2017 in Höhe von 2,35 %

Bei den Beamten wurde

- mit einer linearen Besoldungserhöhung in Höhe von 1,0 % ab 01.04.2017 kalkuliert.

Bei den Lohnnebenkosten der Beamten (Versorgungs- und Beihilfeumlage) wurde mit konstanten Beiträgen bzw. Umlagen kalkuliert.

Bei den Beschäftigten wurden die Erhöhung der ZVK-Umlage (Erhöhung um 0,2 ab 01.07.2016 sowie eine weitere Erhöhung um 0,1 ab 01.07.2017) sowie die Erhöhung des Arbeitgeberanteils in der Pflegeversicherung um 0,1 eingearbeitet. Die weiteren Sozialversicherungsbeträge wurden konstant gerechnet.

Bei der o.g. Steigerung der Personalkosten im Jahr 2017 ist, neben den gesetzlichen und tariflichen Kostensteigerungen, ein Anteil von ca. 1,08 Mio. € der Flüchtlingsthematik zuzuordnen. Dies spiegelt sich auch im Stellenplan des Jahres 2017 wieder. Hier sind, insbesondere durch asylbedingte Personalaufstockungen in verschiedenen Fachämtern, 31,95 Mehrstellen ausgewiesen.



Haushaltsplan 2017

zu Nr. 13 Gebäudeunterhaltung (ohne FlüAG)

Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kostenart 42110000)

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
1121-130	Personalwesen	13003000	Personalcafeteria Kaiserstr. 110	0	0	8.115,12
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagemen	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	1.535.000	1.455.000	612.594,51
L11240902		Im Wallgraben 34, Waldshut	4.000	2.000	10.218,00	
L11240903		Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen		500	2.282,42	
L11240904		Am Buchrain 5, Bad Säckingen	1.000	1.000	1.331,97	
L11240905		Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	4.000	1.000	2.913,15	
L11240906		Waldtorstr. 1, Waldshut	1.000	1.000	2.871,80	
L11240907		Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	1.000	500	408,87	
L11240908		Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	2.000	1.000	52.325,71	
L11240909		Viehmarktplatz 1, Waldshut	500	500	1.450,54	
L11240910		Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	10.000	5.000	25.995,14	
L11240911		Waldtorstr. 14, Waldshut	10.000	5.000	32.956,38	
L11240912		Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	4.000	2.500	3.822,81	
L11240913		Weißensteinweg 3, St. Blasien	1.500	500	0,00	
L11240914		Bahnhofstr. 8, Stühlingen	1.500	500	122,20	
L11240916		Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	9.000	2.500	7.544,55	
L11240917		Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	1.500	400	650,98	
L11240918		Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	500	500	4.728,87	
L11240940		Gew. Schulen Bad Säckingen	37.000	387.000	523.604,91	
L11240941		Gew. Schulen Waldshut	857.000	112.000	964.503,60	
L11240942		Kfm. Schulen Bad Säckingen	30.000	50.000	288.039,44	
L11240943		Kfm. Schulen Waldshut	180.000	215.000	302.887,10	
L11240944		Hausw. Schulen Bad Säckingen	115.000	25.000	122.471,32	
L11240945		Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	55.000	60.000	128.891,77	
L11240949		SBBZ Lernen Bad Säckingen	7.000	37.000	2.317,17	
L11240950		SBBZ Lernen Tiengen	110.000	10.000	22.761,90	
L11240951		SBBZ Lernen Waldshut	87.000	42.000	18.857,44	
L11240952		SBBZ Geistige Entwicklung Laufenburg	5.000	5.000	6.943,00	
L11240953		SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	15.000	15.000	67.819,13	
L11240955		SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	35.000	20.000	192.595,96	
L11240957		Dreit. Sporthalle Waldshut	20.000	15.000	55.169,67	
L11240958		Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	2.500	2.500	4.804,41	
L11240970		Heimatmuseum Hüsli	11.500	8.500	26.536,86	
L11240971		Kreismuseum Bonndorf	2.500	2.500	10.079,97	
L11240972		Kreismuseum St. Blasien	35.000	2.500	5.289,40	
L11240973		Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	8.000	8.000	5.420,02	
L11240975		Ausbildungshalle Forst	500	500	0,00	
L11240979		Tiefgarage Kaiserstr. 110	10.000	16.500	8.662,14	
L11240980		Kantine, Kaiserstr. 110	2.500	2.500	0,00	
L11240919		Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	500	0	6.135,15	
L11240920		Im Wallgraben 38, Waldshut	500	0	0,00	
1133-130	Grundstücksverkehr	L11330301	Garagen Gartenstraße	500	500	0,00
L11330302		Einfamilienhaus Gartenstraße 3, WT	1.000	1.000	0,00	
L11330304		Wohnung OG, Schulstraße 2, Laufenburg	2.000	2.000	-68.381,35	
L11330305		Wohnung DG Laufenschule Laufenburg	500	500	0,00	
L11330310		Ruine Küssaburg	40.000	130.000	5.012,43	
1260-210	Brandschutz	21101002	Sachgebietsleitung Brand- und Kat.schutz	6.000	7.000	4.723,82
2140-130	Schülerbez. Leist.	13103000	Cafeteria Schulzentrum	0	0	886,29
2520-040	Museen	L25200104	Museum Gipsmühle	1.000	1.000	0,00
9000-240	Straßenbauamt	24001000	GK Amt 24	2.000	2.000	2.154,77
9000-241	Straßenbetrieb	24101000	GK Straßenbetrieb Amt 24	65.000	75.000	43.261,54
<b>Summe</b>				<b>3.331.000</b>	<b>2.734.900</b>	<b>3.521.780,88</b>

Im Haushaltsjahr 2017 sind Unterhaltungsmaßnahmen (ohne FlüAG) von 3.331.000 € geplant. Die größten Unterhaltungsmaßnahmen 2017 sind:

- Das Hauptgebäude Kaiserstr. 110 u. a. mit dem Umbau des Kreistagsbereiches 700 T€, die Renovierung der Cafeteria, des Kreismedienzentrums und der Toiletten 200 T€, der Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen 60 T€ und Sanierung des Flachdachbereiches

**Haushaltsplan 2017**

über dem Kreistagsaal 275 T€, Renovierung der Sitzungsräume und Foyers 100 T€ sowie der Fassadensanierung 100 T€.

- Die Gewerblichen Schulen WT mit der Einrichtung eines neuen Berufsschulzweigs SHK 700 T€ u. a.
- Bei der Kaufmännischen Schule Waldshut sind für die Sanierung der Schülertoiletten 65 T€ und für die Flachdachsanieierung der Sporthalle 80 T€ vorgesehen.
- Bei der Langensteinschule Tiengen ist aufgrund einer Nutzungsvereinbarung ein Sanierungskostenanteil des Landkreises an der Dachsanierung der dreiteiligen städtischen Sporthalle eingeplant.

**zu Nr. 13 Instandsetzungsmaßnahmen Kreisstraßen**

Bezeichnung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen	Kreisstraßen allgemein	485.700	450.700	392.255
	K 6500	0	0	29.396
	K 6501	0	100.000	30.070
	K 6511	0	100.000	0
	K 6526	125.000	0	0
	K 6529	0	0	7.522
	K 6532	0	0	826
	K 6533	0	0	110.757
	K 6551	0	300.000	0
	K 6556	0	0	143.533
	K 6562	0	0	100.733
	K 6563	0	0	264.191
	K 6572	0	230.000	0
	K 6578	0	0	494
	K 6587	0	290.000	0
	K 6590	0	0	53.230
	K 6591	125.000	0	0
	Radverkehrskonzept	100.000	50.000	0
Brücken allgemein	0	300.000	316.299	
<b>Summe Kreisstraßen</b>		<b>835.700</b>	<b>1.820.700</b>	<b>1.449.306</b>
Straßenbetrieb	Unterhaltung Straßen	760.000	720.000	856.841
	Dienstlsg. Dritter Winterdienst	701.510	616.355	675.654
<b>Summe Straßenbetrieb</b>		<b>1.461.510</b>	<b>1.336.355</b>	<b>1.532.495</b>
Unterhaltung Landesstraßen	Unterh. u. Instandsetzung	250.000	250.000	275.100
	Erhaltung	320.000	300.000	466.748
<b>Summe Landesstraßen</b>		<b>570.000</b>	<b>550.000</b>	<b>741.848</b>
<b>Summe</b>		<b>2.867.210</b>	<b>3.707.055</b>	<b>3.723.649</b>

Neben den o. g. Mitteln von rd. 2,9 Mio. € stehen im Straßenbereich in 2017 noch zusätzliche investive Mittel für die K6562 Waldkirch-Schmitzingen (Anteil Landkreis 900 T€) und für die K6580 KVP Lottstetten (Anteil Landkreis 150 T€) zur Verfügung, sodass sich das Gesamtvolumen auf insgesamt rd. 3,92 Mio. € beläuft.

Der Unterhaltungsaufwand für die Kreisstraßen wird zusammen mit dem Kreisanteil am Gemeinschaftsaufwand durch die Zuweisungen nach § 25 FAG ("km-Pauschale") gedeckt. Eine

**Haushaltsplan 2017**

detaillierte Erläuterung erfolgt im Kapitel 3.4 bei der Kommentierung der Produktgruppen des Straßenbauamtes (5420-240 Kreisstraßen).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Landesstraßen werden durch entsprechende Zuweisungen vom Land gedeckt und sind für den Landkreis aufwandsneutral (vgl. Kapitel 3.4 unter 5430-240 Landesstraßen).

**zu Nr. 13 Gebäudemieten (ohne FlüAG)**

Wie aus der beigefügten Übersicht entnommen werden kann, steigt der Aufwand der Gebäudemieten (ohne den Flüchtlingsbereich) in 2017 gegenüber 2016 um rd. 6.000 €. Die größten Veränderungen sind:

- der Wegfall der Gebäudemiete in der Hauensteinstraße 7, Bad Säckingen durch den Umzug in die Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen
- der Wegfall der Mietzahlungen der Kaufmännischen Schulen Bad Säckingen und Schule für Geistigbehinderte Laufenburg für die Hallennutzung
- das Gebäude Wallgraben 38 in Waldshut wurde neu angemietet, um die Abteilung Jugend, Bildung und Prävention des Amtes 43 unterzubringen
- im Bereich des Katastrophenschutzes wird in 2017 weitere Ausstattung erworben, für die ein weiterer Lagerplatz benötigt wird. Deshalb werden hier erstmals Mietkosten von 2.400 € eingeplant

**Gebäudemieten (Kostenart 42310003)**

Profit-center	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
				2017 BFR EUR	2016 BFR EUR	2015 BFR EUR
1124-130	Grundstücks- und Gebäude- management	L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	122.000	122.000	99.347,29
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen	0	2.600	9.579,03
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	21.000	21.000	20.536,90
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	39.000	39.000	38.976,00
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	24.000	23.000	23.397,11
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	95.000	103.000	96.690,81
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	306.000	303.200	269.714,74
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	68.000	68.000	65.097,84
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	73.000	75.000	70.814,57
		L11240913	Weißensteinweg 3, St. Blasien	15.000	15.200	14.285,65
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	16.000	14.300	16.163,83
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	148.500	148.500	146.609,58
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	25.000	25.000	23.967,80
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	14.400	14.400	14.316,00
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	0	3.600	11.572,67
		L11240952	Schule für Geistigbehinderte Laufenburg	0	3.200	3.200,00
		L11240975	Ausbildungshalle Forst	12.000	12.000	11.580,96
		L11240976	Lagerhalle Häusern	15.000	15.000	12.525,00
		L11240978	Miete Tiefgaragenstellplatz UA 5460	3.700	3.700	3.660,00
		L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	31.200	31.200	31.152,00
L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	74.200	74.200	74.196,00		
L11240984	Straßenmeisterei Bad Säckingen	50.000	50.000	49.778,16		
L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	18.000	15.900	4.500,00		
L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	16.000	0	1.326,00		
1280-210	Kat.-Schutz	21111004	GK Katastrophenschutz	2.400	0	0,00
<b>Summe</b>				<b>1.189.400</b>	<b>1.183.000</b>	<b>1.112.987,94</b>



Haushaltsplan 2017

zu Nr. 13 Bewirtschaftungskosten einschließlich Reinigung (ohne FlüAG)

In den beigefügten Tabellen werden die Bewirtschaftungskosten sowie die Gebäudereinigungskosten aufgeführt.

**Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen sowie Gebäudereinigung (Kostenarten 42410000 und 42450000)**

Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen 42410000				Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude			
1121-130	Personalwesen	13003000	Personalcafeteria			10.183,04
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	230.000	240.000	218.995,96
L11240902		Im Wallgraben 34, Waldshut	7.000	9.000	6.660,37	
L11240903		Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen		100	248,29	
L11240904		Am Buchrain 5, Bad Säckingen	4.000	4.000	4.573,79	
L11240905		Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albruck	7.000	5.000	8.348,05	
L11240906		Waldtorstr. 1, Waldshut	4.000	7.000	3.521,39	
L11240907		Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	12.000	13.000	11.362,45	
L11240908		Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	15.000	16.000	16.666,93	
L11240909		Viehmarktplatz 1, Waldshut	1.500	2.000	1.078,38	
L11240910		Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	51.000	50.500	47.776,95	
L11240911		Waldtorstr. 14, Waldshut	52.000	51.000	55.668,63	
L11240912		Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	13.500	13.500	11.985,24	
L11240913		Weißensteinweg 3, St. Blasien	1.700	1.700	1.727,06	
L11240914		Bahnhofstr. 8, Stühlingen	2.000	2.300	1.675,83	
L11240916		Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	3.500	3.800	3.011,10	
L11240917		Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	3.300	3.300	3.329,84	
L11240918		Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	8.500	8.500	9.007,89	
L11240940		Gew. Schulen Bad Säckingen	122.000	120.000	121.164,78	
L11240941		Gew. Schulen Waldshut	225.000	220.000	225.685,76	
L11240942		Kfm. Schulen Bad Säckingen	120.000	125.000	115.021,65	
L11240943		Kfm. Schulen Waldshut	98.000	95.000	99.501,85	
L11240944		Hausw. Schulen Bad Säckingen	73.000	73.000	74.422,71	
L11240945		Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	103.000	106.000	101.686,03	
L11240949		SBBZ Lernen Bad Säckingen	80.000	28.500	95.118,91	
L11240950		SBBZ Lernen Tiengen	69.000	46.000	64.451,38	
L11240951		SBBZ Lernen Waldshut	62.000	61.000	63.257,38	
L11240952		SBBZ Geistige Entwicklung Laufenburg	12.000	25.000	16.922,40	
L11240953		SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	36.000	34.500	37.964,15	
L11240955		SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	105.000	91.000	104.681,21	
L11240956		Dreit. Sporthalle Bad Säckingen	50.000	0	48.063,89	
L11240957		Dreit. Sporthalle Waldshut	73.000	73.000	55.784,07	
L11240958		Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	18.000	18.000	17.478,51	
L11240970		Heimatismuseum Hüsl	10.000	10.000	8.082,61	
L11240971		Kreismuseum Bonndorf	8.000	9.000	6.914,33	
L11240972		Kreismuseum St. Blasien	1.500	2.000	334,42	
L11240973		Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	800	700	600,95	
L11240975		Ausbildungshalle Forst	1.500	2.000	897,44	
L11240979		Tiefgarage Kaiserstr. 110	4.500	4.500	3.290,49	
L11240980		Kantine, Kaiserstr. 110	10.000	1.200	0,00	
L11240981		Straßenmeisterei Bonndorf	300	300	382,41	
L11240982		Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	300	200	310,49	
L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	300	300	382,41		
L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	2.500	2.900	593,37		
L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	1.800	0	1.779,95		
1133-130	Grundstücksverkehr	113304	Verw. und Bewirtsch. unbebauter Grundst.	500	500	1.744,27
L11330302		Einfamilienhaus Gartenstraße 3, WT	300	300	130,07	
L11330303		Ehm. Schulgebäude St. Blasien		0	828,00	
L11330304		Wohnung OG, Schulstraße 2, Laufenburg	5.000	6.200	4.206,74	
L11330305		Wohnung DG Laufenschule Laufenburg	1.000	1.200	1.503,56	
L11330309		Erbbaugrundstück Bifangweg 2, Jestetten		0	3,44	
L11330310		Ruine Küssaburg	1.000	1.000	989,66	
1260-210	Brandschutz	21101002	Sachgebietsleitung Brand- und Kat.schutz	58.800	47.200	32.760,23
2150-130	Sonstige schulische Einr.	13103000	Cafeteria Schulzentrum			1.634,70
9000-240	Straßenbauamt	24001000	GK Amt 24	8.000	8.000	10.011,97
9000-241	Straßenbetrieb	24101000	GK Straßenbetrieb Amt 24	100.000	100.000	98.053,92
<b>Summe Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen</b>				<b>1.878.100</b>	<b>1.744.200</b>	<b>1.832.461,30</b>



## Haushaltsplan 2017

Die Bewirtschaftungskosten im Plan 2017 betragen 1.878.100 €. Gegenüber dem Plan 2016 steigen die Aufwendungen um 133.900 €. Es erfolgten Anpassungen an das Ergebnis 2015.

### Aufwand für Gebäudereinigung 42450000

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	100.000	100.000,00	96.472,18
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	10.000	10.000,00	9.045,10
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen		200,00	
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	3.000	2.500,00	2.129,36
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albruck	2.500	1.000,00	2.050,08
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	3.000	2.500,00	1.980,16
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	5.000	6.000,00	4.817,88
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	23.000	24.000,00	22.544,12
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	6.500	6.500,00	6.197,76
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	21.000	21.000,00	17.410,11
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	28.000	29.000,00	28.873,33
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	10.500	10.500,00	10.192,08
		L11240913	Weißensteinweg 3, St. Blasien	1.500	1.800,00	1.386,96
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	1.500	1.500,00	1.341,72
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	1.000	1.000,00	1.083,06
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	2.500	2.700,00	2.472,12
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	4.500	4.500,00	4.369,80
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	30.000	30.000,00	31.783,54
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	72.000	75.000,00	71.131,25
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	34.000	34.000,00	35.524,76
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	75.000	74.000,00	82.577,58
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	4.000	2.000,00	3.675,19
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	65.000	65.000,00	64.562,07
		L11240949	Förderschule Bad Säckingen	28.500	28.500,00	27.655,60
		L11240950	Förderschule Tiengen	35.000	35.000,00	34.520,56
		L11240951	Förderschule Waldshut	14.000	14.000,00	14.011,74
		L11240952	Schule für Geistigbehinderte Laufenburg	500	500,00	393,88
		L11240953	Schule für Geistigbehinderte Tiengen	30.000	31.000,00	27.615,60
		L11240955	Schule für Körperbehinderte Tiengen	40.000	42.000,00	38.170,67
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	25.000	25.000,00	23.022,51
		L11240958	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	2.500	500,00	192,05
L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	3.500	3.000,00	5.069,15		
L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	2.400				
<b>Summe Gebäudereinigung</b>				<b>684.900</b>	<b>684.200</b>	<b>672.271,97</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>2.563.000</b>	<b>2.428.400</b>	<b>2.504.733,27</b>

Der Aufwand für die Gebäudereinigung bleibt im Jahr 2017 gegenüber 2016 auf nahezu konstantem Niveau.

Insgesamt steigen die Bewirtschaftungs- und Gebäudereinigungskosten (ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsunterbringung) im Plan 2017 um 134.600 € gegenüber dem Vorjahr.

### zu Nr. 13 Bewirtschaftungskosten im Bereich der Sozialen Einrichtungen (FlüAG)

In der beigefügten Tabelle werden die Bewirtschaftungskosten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern dargestellt.

Profit-center	Bezeichnung	Kostenart	Beschreibung	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
3140-130	Soziale Einrichtungen	42110000	Unterh. d. Grundst. und baulichen Anlage	534.500		
		42310003	Mieten und Pachten unbewegl. Sachen	3.918.382		
		42410000	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	1.354.100		
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	84.700		
3140-420	Soziale Einrichtungen	42410002	FlüAG Bewirtschaftung - Gebäudemieten		7.299.642	1.841.605,38
		42410003	FlüAG Bewirtschaftung - Unterhaltung	2.000.000	5.882.988	2.266.134,47
		42410004	FlüAG Bewirtschaftung - Umbau		7.951.445	2.702.805,80
<b>Summe</b>				<b>7.891.682</b>	<b>21.134.075</b>	<b>6.810.545,65</b>



## Haushaltsplan 2017

## zu Nr. 13 und 17: Sachaufwand der Verwaltung

## Sachaufwand der Verwaltung – Auszug –

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
Kostenart	Bezeichnung			
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	82.950	84.700	77.950,16
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	256.500	251.500	176.808,02
42310000	Mieten und Pachten bewegl. Sachen	75.000	76.000	37.949,42
42310002	Mieten und Pachten EDV	810.144	710.857	742.080,69
42510000	Haltung von Fahrzeugen	1.126.000	1.089.500	1.027.761,35
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	207.300	191.850	220.833,77
42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	445.246	381.250	290.448,13
42690000	Dienstreisen	367.450	350.400	324.696,27
42720000	Aufwendungen für EDV	947.988	939.325	763.192,29
42720001	Aufwendungen für EDV: Fallkosten	487.550	437.477	408.357,16

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

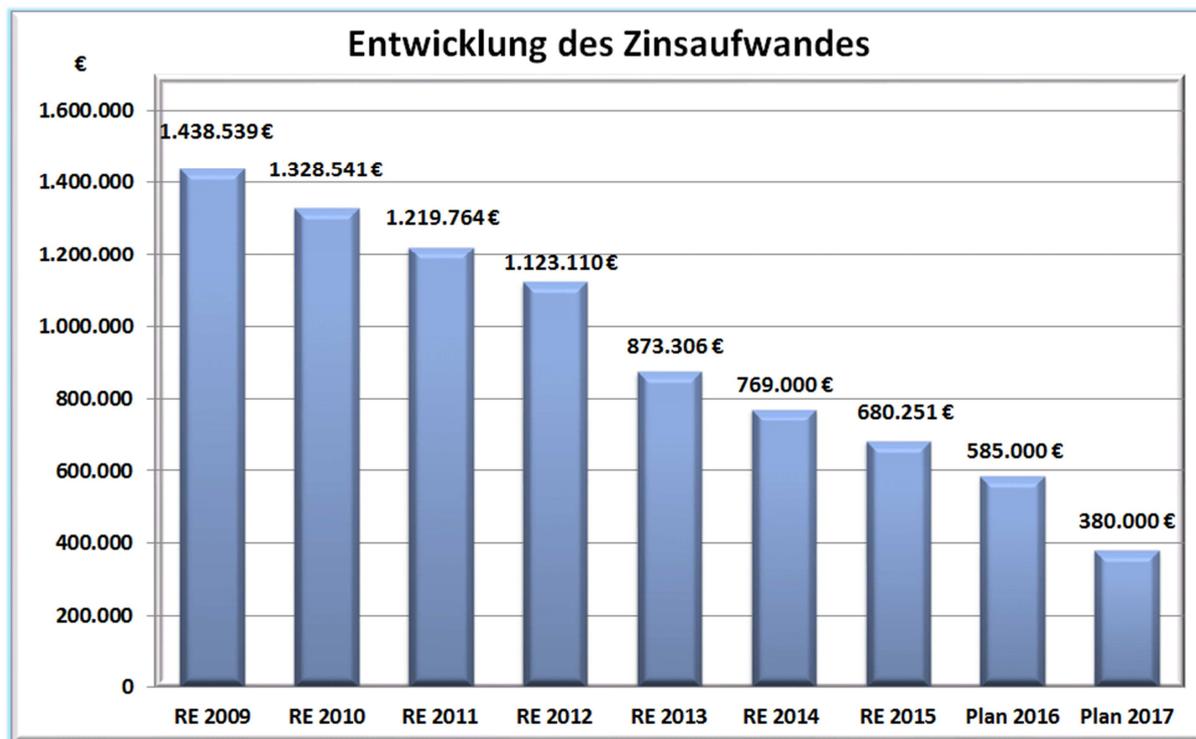
44290001	Vermischte Ausgaben	24.630	25.630	22.489,45
44294000	Rechts- und Beratungskosten	295.450	388.650	383.940,07
44310000	Geschäftsaufwendungen	693.830	673.330	629.187,37
44310001	Bücher und Zeitungen	143.800	143.100	147.171,70
44310002	Postgebühren	316.400	295.300	325.410,93
44310003	Fernmeldegebühren	206.170	192.610	185.576,32
44310004	Öffentliche Bekanntmachungen	152.000	117.200	88.351,52
<b>Summe Sachaufwand der Verwaltung - Auszug -</b>		<b>6.638.408</b>	<b>6.348.679</b>	<b>5.852.204,62</b>

Der dargestellte Auszug aus dem Sachaufwand für die Verwaltung steigt im Plan 2017 gegenüber dem Plan 2016 um 289.729 € auf 6.348.679 €. Die Planveränderung gegenüber 2016 resultiert aus mehreren Aufwandsarten.

## Haushaltsplan 2017

### zu Nr. 15 Darlehenszinsen

Aufgrund des anhaltenden sehr niedrigen Zinsniveaus wird sich der Zinsaufwand von 585.000 € (Plan 2016) auf 380.000 € (Plan 2017) reduzieren. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 mit 1.438.539 € entspricht dies einer Entlastung von über 1 Mio. €.



### zu Nr. 16 Sozialbereich

Die Erläuterungen zum Sozialbereich werden unter lfd. Nr. 3.4 aufgeführt.

## Haushaltsplan 2017

**Entwicklung der Rücklagen**

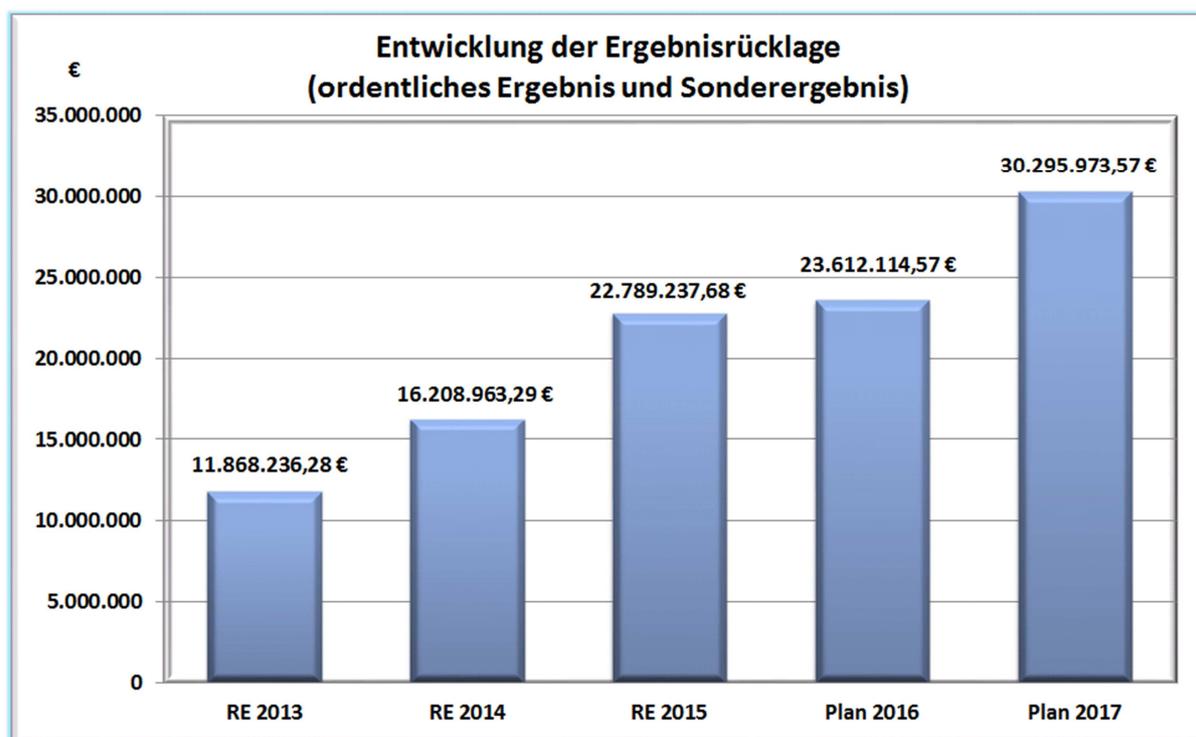
Nach dem Ergebnis 2015 sowie den Planzahlen 2016 und 2017 werden sich die Haushaltsdaten in 2017 voraussichtlich wie folgt verändern:

**Ergebnisrücklagen ordentliches Ergebnis:**

Stand 01.01.2017:	23.213.658 €
<b>Stand 31.12.2017:</b>	<b><u>29.897.517 €</u></b>
<b>Veränderung:</b>	<b>+6.683.859 €</b>

**Ergebnisrücklagen Sonderergebnis:**

Stand 01.01.2017:	398.456 €
<b>Stand 31.12.2017:</b>	<b><u>398.456 €</u></b>
<b>Veränderung:</b>	<b>0 €</b>





## Haushaltsplan 2017

## 3.3 Gesamtfinanzhaushalt

## 3.3.1 Erläuterungen

zu lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR 1	Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2015 EUR 3
3	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd. Verwaltungstätigkeit</b>  Nähere Erläuterungen können Sie der Übersicht zu den Kostenarten im Gesamtergebnishaushalt entnehmen.	9.060.192	3.267.181	4.159.878
4	= <b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>  davon in 2017: I12602106001 Zuw. u. Zuschüsse vom Land –Feuerlöschwesen 75.000 I53602406001 Zuweisungen - Breitbandausbau 5.000.000 I54202406003 GVFG Zuschuss - K6562 Waldkirch - Schmitzingen 900.000 I54202406004 GVFG Zuschuss - K6580 KVP Lottstetten 150.000 I54202406001 Kostenanteil Bund 90.000	6.215.000	837.000	341.447
6	= <b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen</b>  davon in 2017: I12602107001 Veräußerung bew. Sachen Feuerlöschwesen 10.000 I54202407001 Grundstückserlöse (Straßen) 1.000	11.000	11.000	192.861
7	= <b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen</b> (Rückflüsse Ausleihungen)	2.300	2.300	2.280
10	= <b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>  I54202400001 Erwerb von Grundstücken (Straßen) -1.000 I11241301011 Erwerb Verwaltungsgebäude -1.500.000	-1.501.000	-1.000	-



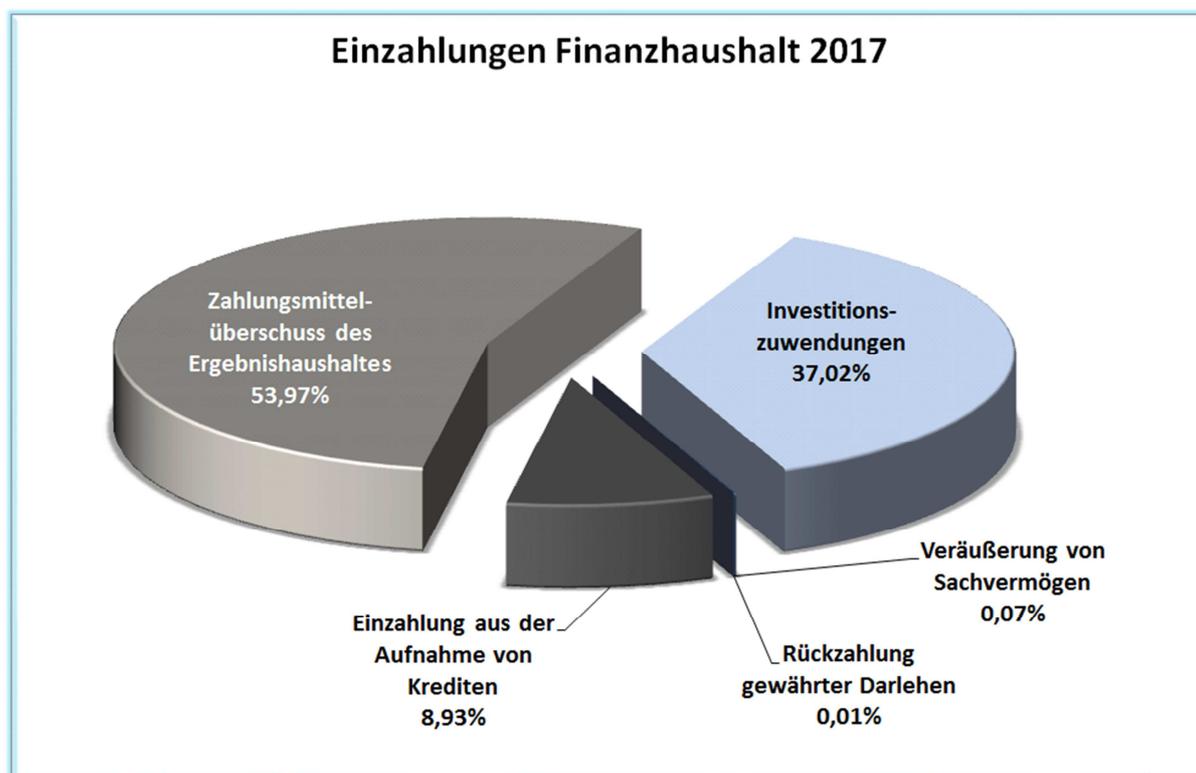
## Haushaltsplan 2017

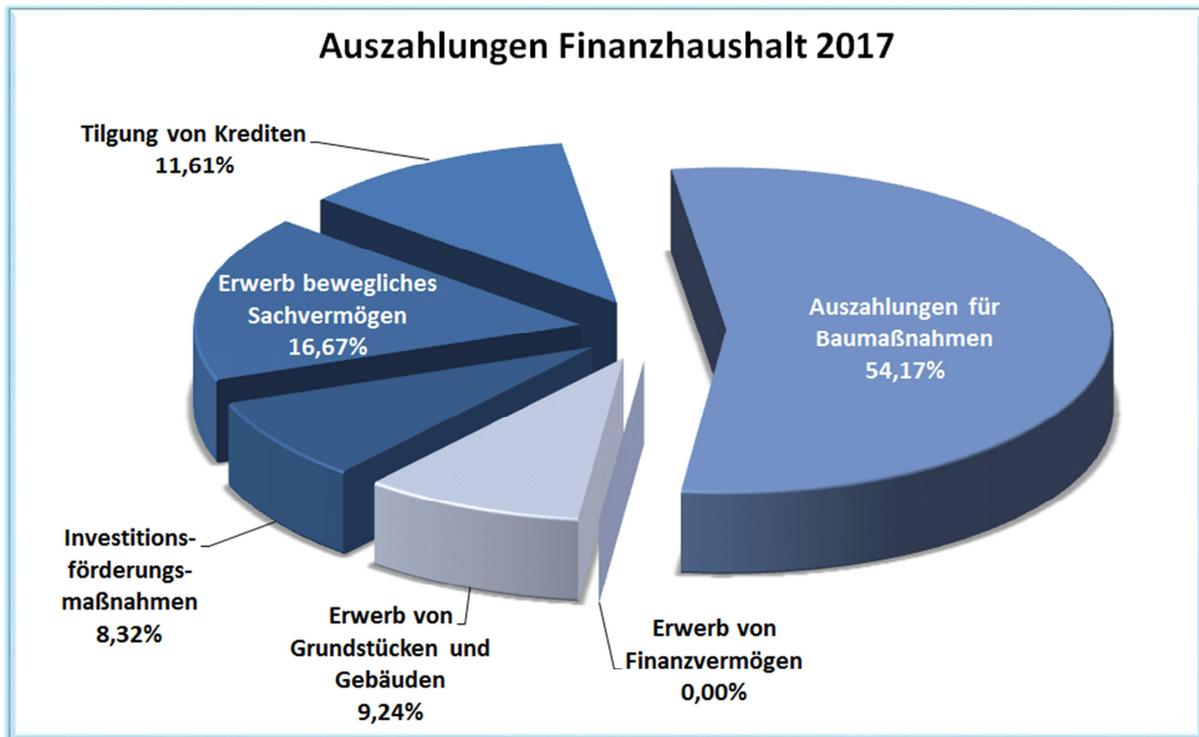
zu lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
		1	2	3
11	<b>= Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>-8.800.000</b>	<b>-3.300.000</b>	<b>-1.379.151</b>
	I41101200001 Generalsanierung Krankenhaus Bad Säckingen	-700.000	-	-
	I53602400001 Breitbandausbau	-6.000.000		
	I54202400004 Baumaßnahme - K6562 Waldkirch - Schmitzingen	-1.800.000		
	I54202400003 Baumaßnahme - K6580 KVP Lottstetten	-300.000		
12	<b>= Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen</b>	<b>-2.707.391</b>	<b>-3.133.347</b>	<b>-1.902.441</b>
	davon bedeutende Anschaffungen in 2017:			
	I12602101003 Erwerb Anlagevermögen Feuerlöschwesen	-235.000		
	I21300102014 Gew. Schulen Waldshut Neue Berufsschule SHK	-1.000.000		
	I21300102012 Sondermittel Gew. Schulen WT Maschinenbeschaffungsprogramm	-100.000		
	I54202401001 Beschaffung von Fahrzeugen u. Geräte für die Straßenmeistereien	-540.000		
	I11201101002 Erwerb Anlagevermögen EDV Bewegliche Sachen Anteil Schulbudget	-217.041		
		-232.000		
13	<b>= Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen</b>	-	-	
14	<b>= Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>-1.351.500</b>	<b>-1.277.000</b>	<b>-1.217.846</b>
	davon bedeutende Maßnahmen 2017:			
	I36804301001 Investitionskostenzuschuss Kinder- u. Jugendpsychiatrische Tagesklinik Lauchringen	-286.500		
	I54702601001 Elektrifizierung Hoahrhein- bahnstrecke	-1.000.000		

**Haushaltsplan 2017**

zu lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
19	= <b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Inv.</b>  (im Rechnungsergebnis inklusive Umschuldungen)	1.500.000	2.800.000	0
20	= <b>Auszahlungen für die Tilgung v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen</b>  davon Auszahlungen, für die Tilgung v. Krediten  (im Rechnungsergebnis inklusive Umschuldungen)	-1.886.000	-1.823.000	-3.685.925
		-1.886.000	-1.823.000	-1.685.925

Aus den Erläuterungen zum Gesamtfinanzhaushalt sind die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu ersehen. Daraus ergeben sich folgende weitere Eckdaten:



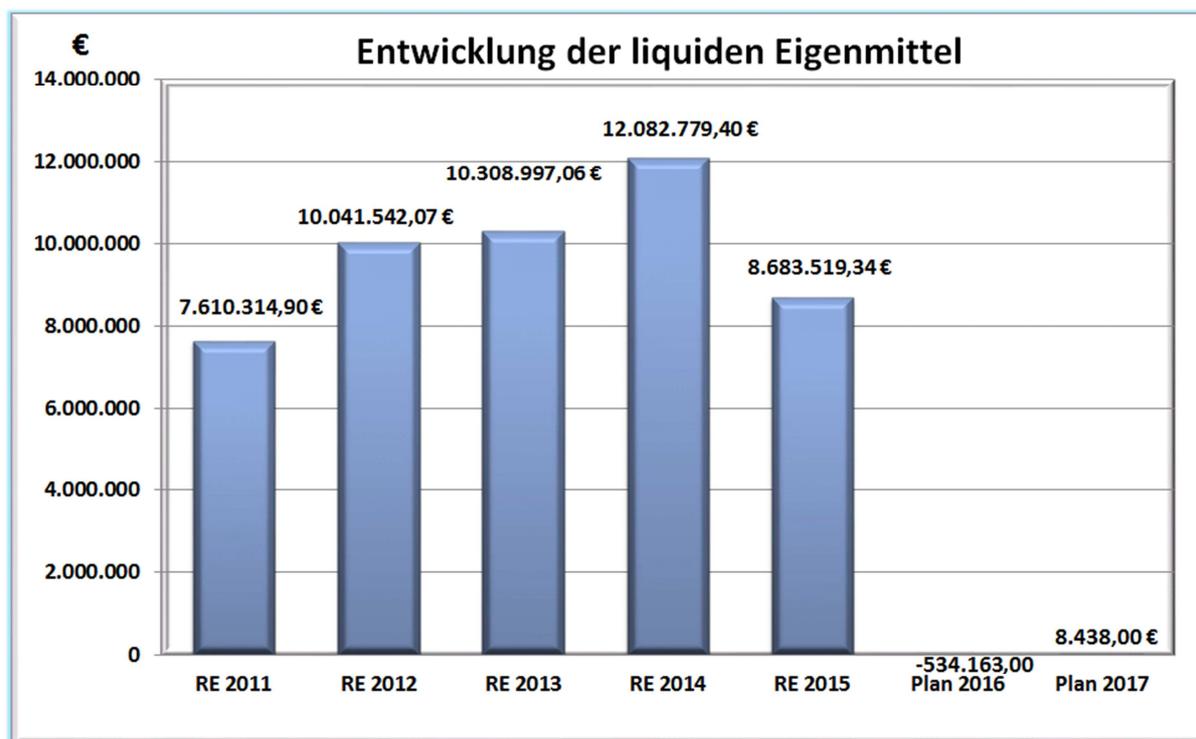


### 3.3.2 Finanzierungsmittelbestand 31.12.2017

Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit:	9.060.192 €
Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit:	- 8.131.591 €
Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit:	- <u>386.000 €</u>
Finanzierungsmittelbestand 31.12.2017:	<b>542.601 €</b>

**Haushaltsplan 2017**
**3.3.3 Liquide Eigenmittel**

<b>Liquide Eigenmittel 01.01.2017:</b>	<b>- 534.163 €</b>
Finanzierungsmittelbestand 2017	<u>542.601 €</u>
<b>Liquide Eigenmittel 31.12.2017:</b>	<b><u>8.438 €</u></b>



In den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2015 sind die Ermächtigungen („Haushaltsreste“) enthalten. Dies führt gegenüber den Planwerten zu deutlich höheren liquiden Eigenmitteln.

**Bestand an Kassenkrediten 01.01./31.12.2017:** **0,00 €**

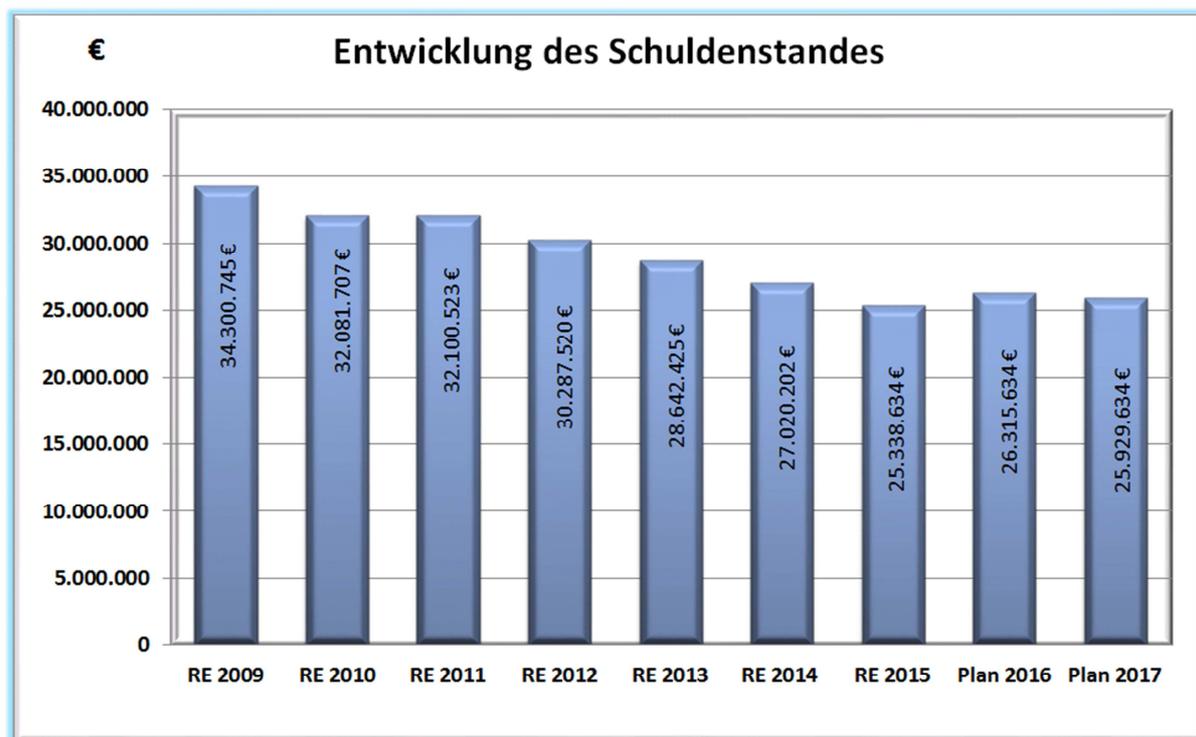
**Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen:**

In der folgenden Tabelle werden die benötigten Finanzmittel für die Investitionen des Landkreises und dessen Herkunft dargestellt.

<b>Finanzierungsmittel</b>	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.060.192 €
abzüglich Tilgung (ohne Umschuldung)	-1.886.000 €
zuzüglich Neuaufnahme Kredite	+1.500.000 €
zuzüglich weitere Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
zuzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+6.228.300 €
<b>zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel</b>	<b>14.902.492 €</b>
<b>Investitionen</b>	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>14.359.891 €</b>
<b>ergibt einen Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>542.601 €</b>

### 3.3.4 Schuldenstand zum 31.12.2017

Stand 01.01.2017	26.315.634 €
Kreditaufnahme	1.500.000 €
Ordentliche Tilgung	- 1.886.000 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>25.929.634 €</b>



Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2017 sinkt gegenüber dem Vorjahr von 26.315.634 € auf 25.929.634 € und somit um 386.000€. Seit dem Jahr 2009 wurde der Schuldenstand bis Ende 2015 um 8.962.111 € auf 25.338.634 € reduziert.

Zur Finanzierung des in 2015 begonnen und 2016 fertiggestellten Neubaus einer kreiseigenen Flüchtlingsunterkunft wurde von der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2015 erst im Haushaltsjahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 1,9 Mio. € aufgenommen.

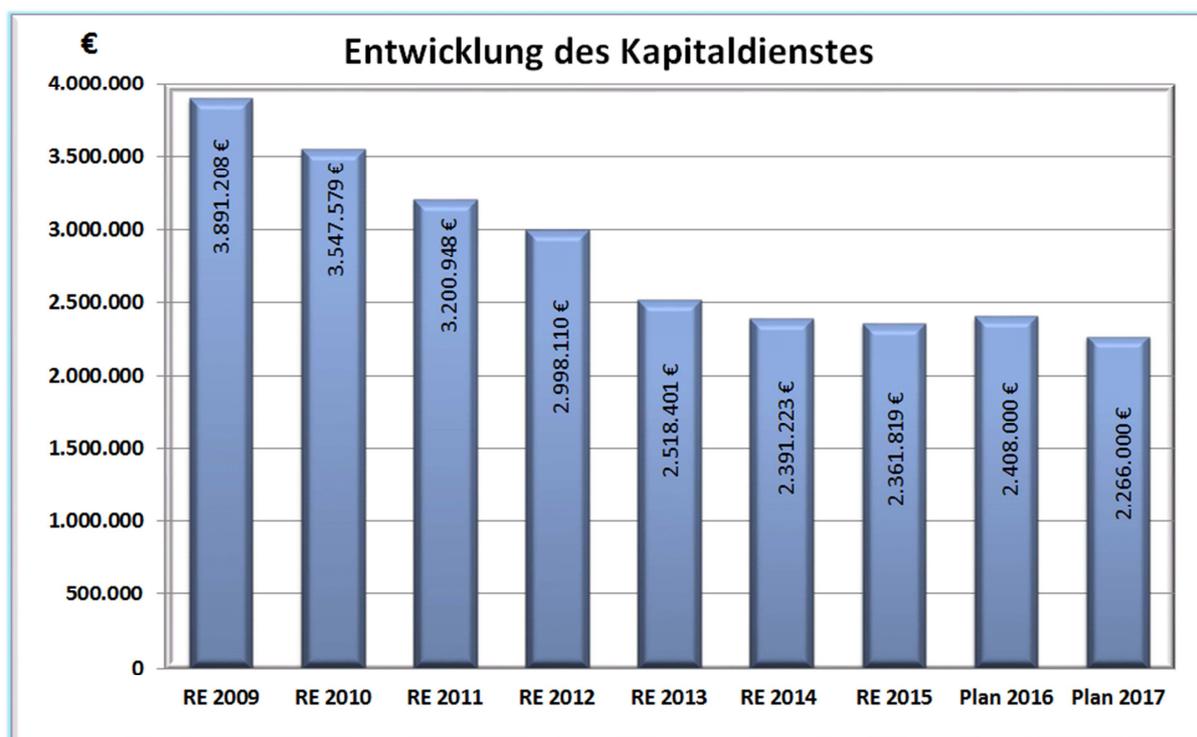
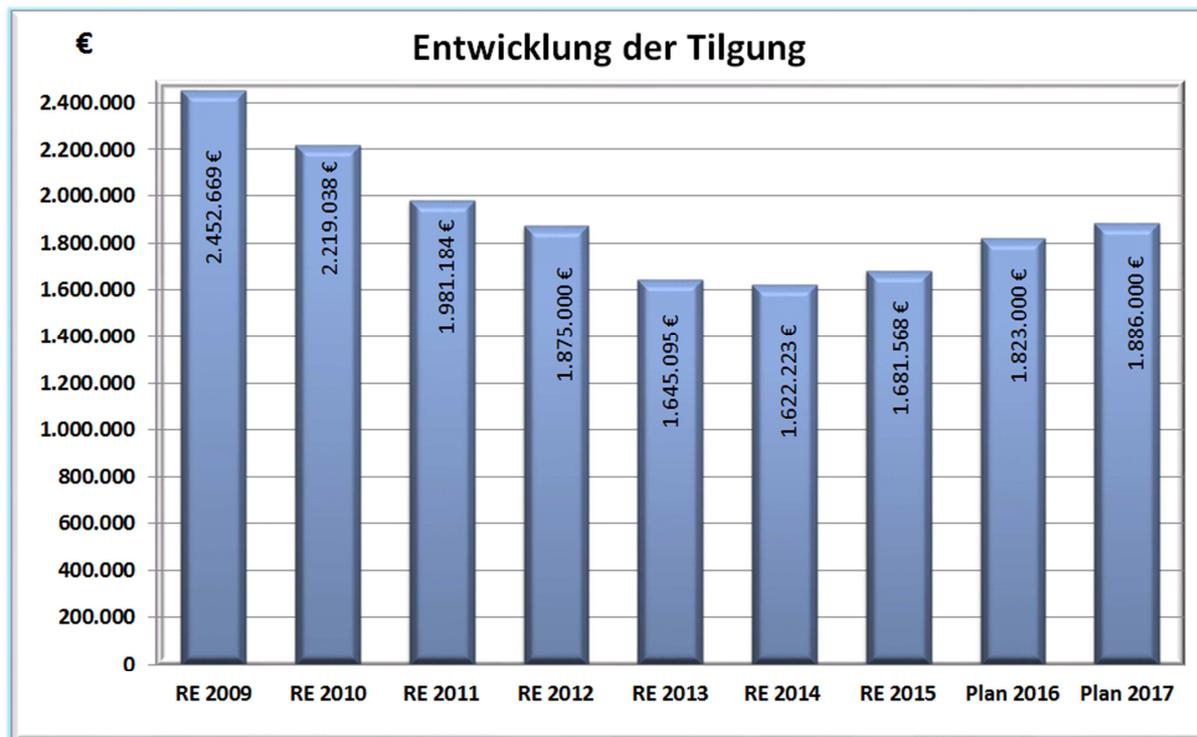
Die im Jahr 2016 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mio. € für den Neubau einer weiteren kreiseigenen Flüchtlingsunterkunft wird aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2017 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € für den Erwerb eines Verwaltungsgebäudes in Bad Säckingen geplant.

Der Verzicht von Kreditaufnahmen in den Jahren 2009 bis 2010 sowie 2012 bis 2014 haben zusammen mit den ordentlichen Tilgungsleistungen zur Folge, dass durch Wegfall vollständig getilgter Altdarlehen die jährlichen Tilgungsraten für die verbleibenden Darlehen ab dem Jahr 2009 abnahmen. Bei Umschuldungen konnten ab dem Jahr 2015 aufgrund der momentan niedrigen Zinsen die Einsparungen teilweise als höhere Tilgungsleistungen eingesetzt

## Haushaltsplan 2017

werden. Obwohl in den Jahren 2016 und 2017 weitere Kreditaufnahmen geplant sind, steigt die geplante Tilgungsrate im Jahr 2017 nur leicht um 63.000 € auf 1.886.000 € an.



Der Landkreis hatte laut Rechnungsergebnis im Jahr 2009 für Zins- und Tilgung 3.891.208 € aufzubringen. Im Jahr 2017 beträgt der geplante Kapitaldienst 2.266.000 €. Damit ist der Landkreis um 1.625.208 € entlastet.

### 3.4 Einzelne ausgewählte Profit-Center (Produktgruppen)

#### Hinweis:

Die Erträge, Aufwendungen und Salden der folgenden Profit-Center stimmen nicht mit den Angaben der Profit-Center aus dem Gesamthaushalt (Teil E) überein. Dies liegt darin begründet, dass die unten dargestellten Zahlen direkt von den Bewirtschaftern eingeplant wurden. Die Zahlen in diesem Abschnitt enthalten keine „Verteilungs- und Umlagebuchungen“ und folglich auch keine verteilten anteiligen Gemeinkosten. Das dargestellte Ergebnis kann deshalb nicht zur Beurteilung eines Ressourcenverbrauches herangezogen werden.

#### THH 0 – Kreisorgane, Verwaltungsleitung

#### Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit

##### 2520-040 Kommunale Museen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR	BFR	BFR
EUR	EUR	EUR	
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-67.000,00	-50.000,00	-63.916,10
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-56.000,00	-56.000,00	-52.976,40
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.500,00	-7.500,00	-7.160,32
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-128.500,00</b>	<b>-113.500,00</b>	<b>-124.052,82</b>
* Personalaufwendungen	237.132,40	220.980,80	205.490,59
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.792,00	7.992,00	1.839,09
* Planmäßige Abschreibungen	972,00	583,00	914,32
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.600,00	83.100,00	79.050,85
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>329.496,40</b>	<b>312.655,80</b>	<b>287.294,85</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>200.996,40</b>	<b>199.155,80</b>	<b>163.242,03</b>

#### Kurzbeschreibung:

Heimatismuseum Hüsli Grafenhausen, Kreismuseum Schloss Bonndorf, Kreismuseum St. Blasien, Kreismuseum Gipsmühle Weiler-Blumegg

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Zuschussbedarf bei den Kommunalen Museen bleibt gegenüber dem Planwert 2016 nahezu unverändert. So können insbesondere die steigenden Personalaufwendungen und ein leichter Rückgang bei den Verkaufsartikeln beim Hüsli durch eine Intensivierung der Sponsoring-Arbeit kompensiert werden.

#### Finanzhaushalt investiv:

Für den Erwerb von Bildern und Ausstellungsexponaten sind 10.250 € eingeplant.

## Haushaltsplan 2017

**2620-040 Musikpflege**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR	BFR	BFR
EUR	EUR	EUR	
1	2	3	
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-12.000,00	-12.000,00	-12.223,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-15.223,00</b>
* Personalaufwendungen	30.789,69	29.793,50	22.434,68
* Transferaufwendungen	664.250,00	650.315,00	596.168,67
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000,00	38.000,00	46.116,41
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>735.039,69</b>	<b>718.108,50</b>	<b>664.719,76</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>720.039,69</b>	<b>703.108,50</b>	<b>649.496,76</b>

Kurzbeschreibung:

Kreiseigene Konzerte und sonstige Musikförderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das ordentliche Ergebnis weist gegenüber 2016 einen höheren Zuschussbedarf aus, welcher im Wesentlichen aus der Erhöhung des Zuschusses an den Zweckverband der Musikschule Südschwarzwald resultiert (14.000 €). Der Zuschuss für die Jugendmusikschule Bad Säckingen bleibt konstant (Transferaufwendungen). Außerdem wird der Haushaltsansatz für die kreiseigenen Konzerte von 38.000 € auf 40.000 € erhöht.

**2810-040 Sonstige Kulturpflege**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR	BFR	BFR
EUR	EUR	EUR	
1	2	3	
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-79.000,00	-56.000,00	-114.734,37
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-22.000,00	-26.000,00	-8.154,91
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	-3.839,20
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-106.000,00</b>	<b>-87.000,00</b>	<b>-126.728,48</b>
* Personalaufwendungen	48.876,12	49.008,36	34.603,78
* Planmäßige Abschreibungen	2.808,00	1.022,00	1.170,74
* Transferaufwendungen	113.715,00	74.800,00	88.707,98
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.250,00	75.250,00	60.097,48
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>235.649,12</b>	<b>200.080,36</b>	<b>184.579,98</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>129.649,12</b>	<b>113.080,36</b>	<b>57.851,50</b>

Kurzbeschreibung:

Sonstige Kulturpflege (ohne Musikförderung) wie Ausstellungen und literarische Veranstaltungen, Erwachsenenbildung



## Haushaltsplan 2017

---

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Planjahr 2016 um rund 16.500 €. Ursache ist u.a. ein Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sowie eine Erhöhung bei den Transferaufwendungen. In den Transferaufwendungen enthalten sind 12.000 € für ein Aufenthaltsstipendium im Kontext der Scheffel-Präsentation in Bad Säckingen. Der Landeszuschuss an den Volkshochschulverband erhöht sich jeweils bei den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen sowie bei den Transferaufwendungen um 23.000 €, was haushaltsneutral ist.

### Finanzhaushalt investiv:

Im Zuge der Neugestaltung der Scheffelräume in Schloss Schönau in Bad Säckingen ist die Finanzierung der Begleitpublikation in Höhe von 8.000 € durch den Landkreis Waldshut vorgesehen.



**THH 1 – Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen**

**Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**3140-120 Soziale Einrichtungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Personalaufwendungen	4.583,40	4.527,29
* Transferaufwendungen	250.000,00	300.000,00	
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>254.583,40</b>	<b>304.527,29</b>	<b>3.160,14</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>254.583,40</b>	<b>304.527,29</b>	<b>3.160,14</b>

Kurzbeschreibung:

Betrieb des Eigenbetriebs „Seniorenwohnen Jestetten“

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Als Verlustausgleich für den Eigenbetrieb sind 250.000 € für 2017 eingeplant.

**4110-120 Krankenhäuser**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-106.207,00	-106.206,00
* Sonstige ordentliche Erträge		-500.000,00	-633.739,86
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-106.207,00</b>	<b>-606.206,00</b>	<b>-739.946,35</b>
* Personalaufwendungen	9.167,76	9.055,02	3.160,14
* Planmäßige Abschreibungen	173.082,00	173.082,00	173.081,71
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			207.238,50
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>182.249,76</b>	<b>182.137,02</b>	<b>383.480,35</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>76.042,76</b>	<b>-424.068,98</b>	<b>-356.466,00</b>

Kurzbeschreibung:

Betrieb der Spitäler Hochrhein GmbH

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für 2017 sind neben den Personalaufwendungen die planmäßigen Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten für das Spitalgebäude in Bad Säckingen eingeplant.

## Haushaltsplan 2017

### Finanzhaushalt investiv:

Nach dem Konsortialvertrag zahlt der Landkreis an die Spitäler Hochrhein GmbH

- 8,15 Mio. € für die Sanierung des Spitals Bad Säckingen und
- 2,25 Mio. € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Die Zahlungen in die Kapitalrücklage wurden bis Ende 2014 vollständig erbracht.

Im Haushaltsplan 2017 sind die letzten noch ausstehenden 700.000 € als Investitionszuschuss für die Sanierung des Spitals Bad Säckingen eingeplant.

### Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

#### 2140-130 Schülerbezogene Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR	BFR	BFR
EUR	EUR	EUR	
1	2	3	
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			-1.522,89
* Privatrechtliche Leistungsentgelte			-69.769,74
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.299,16
** <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>			<b>-68.993,47</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			74.943,90
* Planmäßige Abschreibungen			5.004,17
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.074,52
** <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>82.022,59</b>
*** <b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>13.029,12</b>

### Kurzbeschreibung:

Schulcafeteria (bis 2015), Fördermaßnahmen für Schüler (Hochrheinseminar, Jugend forscht)

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Umsätze der Schulcafeteria werden aufgrund der Produktplanänderung seit dem Jahr 2016 bei den „Sonstigen schulischen Aufgaben und Einrichtungen“ (2150-130) dargestellt. Die noch verbleibenden Aufwendungen orientieren sich am Planansatz 2016.



Haushaltsplan 2017

**2150-130 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-1.523,00	-1.523,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-69.900,00	-64.500,00	-3.058,10
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-71.423,00</b>	<b>-66.023,00</b>	<b>-3.058,10</b>
* Personalaufwendungen	127.244,85	127.653,39	121.513,59
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	148.400,00	135.900,00	63.963,18
* Planmäßige Abschreibungen	8.881,00	7.134,00	3.178,12
* Transferaufwendungen	227.000,00	218.000,00	218.570,98
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.950,00	7.350,00	5.871,89
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>524.475,85</b>	<b>496.037,39</b>	<b>413.097,76</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>453.052,85</b>	<b>430.014,39</b>	<b>410.039,66</b>

Kurzbeschreibung:

Schulcafeteria (ab 2016), Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen (Frühförderverbund), Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft (Kolleg St. Blasien), Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien und Geräten inkl. Service (Kreismedienzentrum Landkreis Waldshut).

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Durch die Produktplanänderung werden seit dem Jahr 2016 hier auch die Umsätze der Schulcafeteria verbucht, die bis 2015 noch bei den Schülerbezogenen Leistungen (2140-130) zugeordnet waren. In der Produktgruppe 2150-130 ist neben dem Aufwand für das Kreismedienzentrum die finanzielle Förderung des Kollegs St. Blasien mit einem Zuschuss von 227.000 € enthalten.

**Weitere investive Maßnahmen:**

Neben den oben dargestellten und den investiven Maßnahmen in den Schulbudgets sind folgende weitere investive Maßnahmen im THH 1 für 2017 eingeplant:

- 1120-110 Organisation und EDV  
Erwerb von Switchen zum Ausbau der VoIP-Telefonie 313.041 €
- 1126-110 Zentrale Dienstleistungen  
Erwerb von Lizenzen zur Einführung der elektronischen Poststelle 10.000 €
- 1124-130 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilienmanagement  
Erwerb des Verwaltungsgebäudes Hauensteinstraße 14, Bad Säckingen 1.500.000 €  
Zuschuss für die Brandschutzmaßnahmen im Kreismuseum St. Blasien 50.000 €  
Ersatzbeschaffung von Mobiliar 10.000 €  
Schallschutzmaßnahmen im Großraumbüro im Jobcenter Waldshut 5.000 €



## Haushaltsplan 2017

---

- 2130-130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
  - Gewerbliche Schulen WT: Maschinenbeschaffungsprogramm 2017 100.000 €
  - Gewerbliche Schulen WT: Ausstattung des neuen Berufschulzweiges SHK 1.000.000 €
  
- 2150-130 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
  - Erneuerung der Kochstelle in der Cafeteria Schulzentrum Waldshut 28.000 €
  - Kauf eines Computers zur App-Verwaltung und von Transportbehältnissen für den Tablet-Verleih des Kreismedienzentrums 3.000 €



**THH 2 – Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**

**Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen**

**1260-210 Brandschutz**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-72.723,00	-56.890,00
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-7.000,00	-14.000,00	-2.448,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.200,00	-4.200,00	-9.628,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-145.000,00	-70.000,00	-125.008,73
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-228.923,00</b>	<b>-145.090,00</b>	<b>-211.944,74</b>
* Personalaufwendungen	262.830,80	263.415,47	196.255,48
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	295.650,00	296.250,00	207.719,87
* Planmäßige Abschreibungen	248.550,00	230.478,00	304.035,75
* Transferaufwendungen	1.000,00	500,00	600,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	540.900,00	439.100,00	422.239,88
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.348.930,80</b>	<b>1.229.743,47</b>	<b>1.130.850,98</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.120.007,80</b>	<b>1.084.653,47</b>	<b>918.906,24</b>

Kurzbeschreibung:

Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Dienstleistungen für Dritte

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Bereich Brandschutz ist insbesondere der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der integrierten Leitstelle Waldshut an die gestiegenen Kosten angepasst worden. Dies liegt zum einen an den üblichen Kostensteigerungen wie z. B. Tarifierhöhungen etc., aber auch an Sonderthemen wie z.B. der Umstellung auf den Digitalfunk. Ferner wurden bisher die Erträge für den Anteil des DRK am Alarmierungsnetz des Landkreises auf dieser Haushaltsstelle gegengerechnet. Ab 2017 werden die Erträge auf einer separaten Kontierung ausgewiesen, was in der Folge zu einem höheren Ansatz für Kostenerstattungen führt.

Finanzhaushalt investiv

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung eines Reserve-DAU für die digitale Alarmierung 15.000 €
- Mehrzweckboot für den Standort Hohentengen 100.000 €
- Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für das Fahrzeug SW-2000 15.000 €
- Ersatzbeschaffung von 4 Chemie-Vollschutzanzügen 20.000 €
- Beschaffung eines Abrollcontainers für Gefahrguteinsätze 80.000 €
- Allgemeine Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstung 20.000 €

Zuschüsse/Einzahlungen:

- Mehrzweckboot (40 %) 40.000 €



## Haushaltsplan 2017

- Gefahrgutkomponente (40 %) 32.000 €
- Digitaler Alarmumsetzer 3.000 €
- Veräußerung von drei alten Mehrzweckbooten 10.000 €

### 1280-210 Katastrophenschutz

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	112.249,32	107.939,94	63.596,09
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	45.700,00	89.800,00	15.235,22
* Planmäßige Abschreibungen	4.172,00	3.662,00	4.604,22
* Transferaufwendungen	12.050,00	11.550,00	11.800,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.980,00	10.950,00	5.143,61
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>192.151,32</b>	<b>223.901,94</b>	<b>100.379,14</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>192.151,32</b>	<b>223.901,94</b>	<b>100.379,14</b>

#### Kurzbeschreibung:

Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Auch in 2017 sollen weitere Ausstattungsgegenstände im Bereich des Katastrophenschutzes beschafft werden (u. a. Bekleidung, Feldbetten). Trotz dieser Neuanschaffungen konnte der Haushaltsansatz, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wieder deutlich abgesenkt werden.

#### Finanzhaushalt investiv:

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Allgemeiner Geräteersatz 5.000 €
- Zuschuss Bergwacht 7.000 €

## Straßenbauamt

### 5360-240 Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-93.670,00		
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-93.670,00</b>		
* Personalaufwendungen	70.000,00		
* Transferaufwendungen	44.800,00		
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>114.800,00</b>		
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>21.130,00</b>		



## Haushaltsplan 2017

### Kurzbeschreibung:

Hierunter fallen die Umlagezahlungen des Landkreises an den Zweckverband Breitband im Landkreis Waldshut sowie die Kostenerstattungen des Zweckverbandes an den Landkreis. Des Weiteren werden hier die angesparten Mittel des Landkreises zur Förderung der Breitbandversorgung ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2016 wurden diese Umsätze unter 5360-260 ausgewiesen.

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2017 ist eine Umlagezahlung (Transferaufwendungen) des Landkreises an den Zweckverband von 44.800 € eingeplant. Die vorgesehenen Personalaufwendungen und die entstehenden Sachkostenanteile werden im Rahmen einer Kostenerstattung vom Zweckverband an den Landkreis erstattet (Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

### Finanzhaushalt investiv:

Im Finanzhaushalt investiv werden im Jahr 2017 für die Umsetzung der Breitbandversorgung 6.000.000 € bereitgestellt. Der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg wird in 2017 mit 5.000.000 € berücksichtigt.

## 5420-240 Kreisstraßen

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-3.998.336,00	-3.989.384,00	-4.024.781,72
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000,00	-30.000,00	-25.150,97
* Sonstige ordentliche Erträge			-197,57
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-4.028.336,00</b>	<b>-4.019.384,00</b>	<b>-4.050.130,26</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	835.700,00	1.820.700,00	1.449.305,69
* Planmäßige Abschreibungen	401.511,00	367.727,00	407.528,41
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.237.211,00</b>	<b>2.188.427,00</b>	<b>1.856.834,10</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.791.125,00</b>	<b>-1.830.957,00</b>	<b>-2.193.296,16</b>

### Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen (d. h. ohne Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) für den Kreisstraßenbereich werden in der folgenden Tabelle dargestellt.



## Haushaltsplan 2017

	<b>Ansatz 2017 Euro</b>	<b>Ansatz 2016 Euro</b>	<b>Saldo Euro</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Zuweisung Land § 25 FAG	3.855.700	3.855.700	0
sonstige Erträge	30.000	30.000	0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.885.700</b>	<b>3.885.700</b>	<b>0</b>
Unterhaltungsmaßnahmen allgemein	485.700	450.700	35.000
Einzelne Unterhaltung und Instandsetzung	250.000	1.020.000	-770.000
Brückensanierungsmaßnahmen	0	300.000	-300.000
Radverkehrskonzept	100.000	50.000	50.000
<b>Zwischensumme:</b>	<b>835.700</b>	<b>1.820.700</b>	<b>-985.000</b>
Kostenanteil Gemeinschaftsaufwand	2.100.000	2.100.000	0
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.935.700</b>	<b>3.920.700</b>	<b>-985.000</b>
<b>Finanzhaushalt investiv:</b>			
Einzahlung Erwerb Grundstücke	1.000	1.000	0
GVFG Zuschuss K6562 Waldkirch-Schmitzingen	900.000	0	-900.000
GVFG Zuschuss K6580 KVP Lottstetten	150.000	0	-150.000
<b>Summe Einzahlung investiv:</b>	<b>1.051.000</b>	<b>1.000</b>	<b>-1.050.000</b>
Auszahlung Erwerb Grundstücke	1.000	1.000	0
GVFG Baumaßn. K6562 Waldkirch-Schmitzingen	1.800.000	0	1.800.000
GVFG Baumaßnahme K6580 KVP Lottstetten	300.000	0	300.000
Kanalbeitrag K6563 OD Waldkirch	0	15.000	-15.000
<b>Summe Auszahlung investiv:</b>	<b>2.101.000</b>	<b>16.000</b>	<b>2.085.000</b>
<b>Saldo Ergebnis- und Finanzhaushalt:</b>	<b>100.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

Die Zuweisung des Landes nach § 25 FAG (km-Pauschale) wird sich gegenüber den Planzahlen 2016 nicht erhöhen. Wie im Plan 2016 ist auch für 2017 vorgesehen, alle Erträge zweckentsprechend den Ausgaben für Kreisstraßenmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt investiv zuzuordnen. Zusätzlich werden für die Planung und Ausführung des Radverkehrskonzeptes 100.000 € benötigt.

Im Einzelnen sind nachfolgende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in 2017 vorgesehen:

K6526 freie Strecke Unteribach	125.000 €
K6591 Abgang K6528 bis Abgang Ibach	<u>125.000 €</u>
Gesamtsumme	250.000 €

Brückensanierungsmaßnahmen sind in 2017 aufgrund der großen Investivmaßnahmen K6562 Waldkirch – Schmitzingen mit 1.800.000 € und K 6580 Kreisverkehrsplatz Lottstetten mit 300.000 € nicht geplant.

Radverkehrskonzept: Planung und Ausführung des Radverkehrskonzeptes	100.000 €
--	-----------



## Haushaltsplan 2017

Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2017 Euro</b>	<b>Ansatz 2016 Euro</b>	<b>Saldo Euro</b>
<b>Fahrzeuge und Geräte für Straßenmeistereien</b>			
Einzahlungen Kostenanteil Bund	90.000	90.000	0
Auszahlungen Fahrzeuge und Geräte	540.000	540.000	0
<b>Saldo</b>	<b>-450.000</b>	<b>-450.000</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen:

Für 2017 ist die Anschaffung eines Unimogs oder LKWs inkl. Winteranbaugeräten mit ca. 276.000 €, ein Streckenkontrollfahrzeug mit rd. 43.000 € und diverse Anbaugeräte (Streuer, Pflug, Mäher u. a.) für Winterdienstunternehmer und Fahrzeuge mit rd. 185.000 € geplant.

### 5430-240 Landesstraßen

<b>Teilergebnishaushalt</b>  <b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
	<b>BFR</b>	<b>BFR</b>	<b>BFR</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000,00	-30.000,00	-36.261,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-540.000,00	-520.000,00	-705.587,18
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-570.000,00</b>	<b>-550.000,00</b>	<b>-741.848,18</b>
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	570.000,00	550.000,00	741.848,18
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>570.000,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>741.848,18</b>

### Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>Ansatz 2017 Euro</b>	<b>Ansatz 2016 Euro</b>	<b>Saldo Euro</b>
sonstige Erträge	30.000	30.000	0
Erstattung Land Unterhaltung und Instandsetzung	220.000	220.000	0
Erstattung Land Erhaltung	320.000	300.000	20.000
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>570.000</b>	<b>550.000</b>	<b>20.000</b>
Aufwand Land Unterhaltung und Instandsetzung	250.000	250.000	0
Aufwand Land Erhaltung	320.000	300.000	20.000
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>570.000</b>	<b>550.000</b>	<b>20.000</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan 2017

Der Bereich der Landesstraßen stellt sich für den Landkreis aufwandsneutral dar. Die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (UI) und Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen (UA) werden durch entsprechende Zuweisungen vom Land gedeckt.

### Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr

#### 2140-260 Schülerbezogene Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.097.800,00	-5.097.800,00	-5.036.900,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-185.000,00	-188.000,00	-180.670,18
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-5.282.800,00</b>	<b>-5.285.800,00</b>	<b>-5.217.570,18</b>
* Personalaufwendungen	87.278,68	86.921,84	77.823,96
* Transferaufwendungen	2.774.662,00	2.706.987,00	2.640.962,40
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.473.000,00	3.541.000,00	3.292.490,54
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.334.940,68</b>	<b>6.334.908,84</b>	<b>6.011.276,90</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.052.140,68</b>	<b>1.049.108,84</b>	<b>793.706,72</b>

#### Kurzbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der Schülerbeförderung

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge sind gegenüber dem Ergebnis 2015 um rund 65.000 € leicht erhöht worden. Diese erhöhten Erträge resultieren aus den erhöhten Zuweisungen des Landes nach § 18 FAG. Gegenüber dem Planansatz 2016 sind die Erträge nahezu unverändert (jeweils ca. 5,28 Mio. €).

Die Aufwendungen 2017 sind gesamthaft mit 6,33 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2016 nahezu unverändert, jedoch um rd. 320.000 € über dem Ergebnis 2015.

Bei den Aufwendungen sind Transferaufwendungen an den WTV 2.774.662 € – gemäß Beschluss Kreistag + 2,5% – eingeplant worden. Im Vorjahr waren 2.706.987 € eingestellt. Für die Aufwendungen bei der Schülerbeförderung sind 3.473.000 € vorgesehen (Vorjahr Plan: 3.541.000 €). Dies sind über 60.000 € weniger als im Plan 2016, jedoch rund 180.000 € mehr als das Ergebnis 2015.

Es sind Mehrkosten besonders im Bereich der Schülerbeförderungsverträge zu erwarten: Inklusion, Ganztagschulen, Sonderschulen, Gemeinschaftsschulen und ganz allgemein durch die Veränderung der Schullandschaft. Weitere Mehrkosten sind in 2017 in den genannten Bereichen und zusätzlich bei den Verkehrsunternehmen aufgrund anstehender Vergütungserhöhungen zu erwarten. Bezüglich weiterer Einzelerläuterungen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

## Haushaltsplan 2017

**5360-260 Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Transferaufwendungen		44.800,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen		<b>44.800,00</b>	
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis		<b>44.800,00</b>	

Kurzbeschreibung:

Die Umlagezahlungen des Landkreises an den Zweckverband Breitband im Landkreis Waldshut werden ab dem Haushaltsplanjahr 2017 beim Amt 24 – Straßenbauamt unter dem Profit-Center 5360-240 ausgewiesen.

**5470-260 Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-393.597,00	-393.597,00
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-393.597,00</b>	<b>-393.597,00</b>	<b>-393.597,00</b>
* Personalaufwendungen	111.774,03	69.305,13	60.290,75
* Transferaufwendungen	868.665,00	807.247,00	746.291,23
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>980.439,03</b>	<b>876.552,13</b>	<b>806.581,98</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>586.842,03</b>	<b>482.955,13</b>	<b>412.984,98</b>

Kurzbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der ÖPNV-Leistungen (Waldshuter Tarifverbund, Elektrifizierung Hochrheinbahn u. ä.)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Erträgen handelt es sich um die Zuweisung vom Land nach § 28 FAG (Förderung ÖPNV) in gleicher Höhe wie im Vorjahr (ca. 394.000 €).

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 95.000 € erhöht. Diese resultieren aus der Machbarkeitsstudie Kreuzungsgleis Tiengen und Mittelbahnsteig Lauchringen, der Förderung flexibler Verkehre (Bürgerbusse, Rufbusse, Kleinbuslinienverkehre), einem Modellprojekt Rad, ÖPNV und Tourismus entlang der B500, der Personalaufstockung (neu Vollzeitstelle) und den höheren Transferaufwendungen an den WTV – gemäß Beschluss Kreistag + 2,5 % – mit 693.665 € (Planzahl Vorjahr: 676.747 €). Bezüglich weiterer Einzelerläuterungen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Finanzhaushalt investiv:

Im Finanzhaushalt investiv sind in 2017 als Investitionskostenzuschuss für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 1.000.000 € bereitgestellt.

## Haushaltsplan 2017

## 5710-260      Wirtschaftsförderung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-130.000,00	-130.000,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-143.000,00</b>	<b>-143.000,00</b>	<b>-248.538,67</b>
* Personalaufwendungen	286.410,37	289.937,81	265.545,53
* Transferaufwendungen	136.000,00	141.000,00	204.693,79
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.700,00	126.200,00	88.850,94
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>555.110,37</b>	<b>557.137,81</b>	<b>559.090,26</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>412.110,37</b>	<b>414.137,81</b>	<b>310.551,59</b>

Kurzbeschreibung:

Standortanalyse, Standortentwicklung, Firmenbetreuung, Existenzgründungsförderung, Netzwerke, Standort-Marketing und Akquisition

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Erträgen von 143.000 € handelt es sich um die Kostenerstattung für die LEADER-Geschäftsstelle mit 130.000 € sowie 13.000 € Erstattungsbetrag Hochrheinkommission durch die Gemeinden.

## 5750-260      Tourismus

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.308,80</b>
* Personalaufwendungen	118.539,18	102.442,62	76.838,18
* Transferaufwendungen	58.500,00	46.500,00	47.753,75
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.000,00	155.500,00	148.316,10
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>346.039,18</b>	<b>304.442,62</b>	<b>272.908,03</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>345.039,18</b>	<b>303.442,62</b>	<b>271.599,23</b>

Kurzbeschreibung:

Tourismus-Marketing, Tourismus-Marketingmaßnahmen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber den Planzahlen 2016 um rund 16.000 € durch die Entfristung und Neueingruppierung der Tourismus Sachbearbeitungsstelle und die Höhergruppierung der Abteilungsleitungsstelle.



## Haushaltsplan 2017

---

Der Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen von 14.000 € resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Projektförderung Bike & Ride B500 und zusätzlichen Aufwendungen bei der Vermarktung der Freizeitbuslinien.

### Weitere investive Maßnahmen:

Neben den oben dargestellten Maßnahmen sind folgende weitere investive Maßnahmen im THH 2 für 2017 eingeplant:

- 1126-210 Zentrale Dienstleistungen  
Erwerb von EDV-Software beim Fahrpersonalrecht 3.600 €
  
- 1221-230 Verkehrswesen  
Ersatzbeschaffung von 2 Wenger-Drucker 2.700 €



**THH 3 – Bau, Umwelt und Forst**

**Amt für Umweltschutz**

**5540-320 Naturschutz und Landschaftspflege**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-50.000,00	-50.000,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-235,41
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-58.615,41</b>
* Personalaufwendungen	183.441,08	183.543,95	138.208,97
* Transferaufwendungen	83.800,00	93.800,00	68.864,40
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.300,00	14.300,00	14.414,63
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>281.541,08</b>	<b>291.643,95</b>	<b>221.488,00</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>231.541,08</b>	<b>241.643,95</b>	<b>162.872,59</b>

Kurzbeschreibung:

Naturschutzrechtliche Maßnahmen, Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In den Transferaufwendungen sind 48.500 € für den Landschaftserhaltungsverband, 15.000 € als Zuschuss zum Naturschutzzentrum Feldberg, 16.800 € für den Kreisanteil am Biosphärengebiet und 4.500 € für den kreiseigenen Naturschutzfonds vorgesehen.

**Weitere investive Maßnahmen:**

In 2017 sind im THH 3 folgende investive Maßnahmen im Finanzhaushalt vorgesehen:

- 5520-320 Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer  
Erwerb eines Wasserstandsmessers 2.000 €
- 5610-320 Umweltschutzmaßnahmen  
Ersatzbeschaffung eines Lärmmessgerätes 15.000 €
- 5550-330 Forstwirtschaft  
Erwerb von 4 weiteren Dienstfahrzeugen für die Revierleiter 96.000 €
- 5111-340 Vermessungsamt  
Ersatzbeschaffung einer GNSS-Ausrüstung und eines Tachymeters 54.000 €
- 5112-350 Flurneueordnung  
Beschaffung von 2 Kartenzeichnungsschränken 27.800 €



**THH 4 – Arbeit, Jugend und Soziales**

**3160-400 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-63.000,00	-63.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-63.000,00</b>	<b>-63.000,00</b>	<b>-63.000,00</b>
* Transferaufwendungen	503.322,00	495.270,00	481.706,82
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>503.322,00</b>	<b>495.270,00</b>	<b>481.706,82</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>440.322,00</b>	<b>432.270,00</b>	<b>418.706,82</b>

Kurzbeschreibung:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Förderung setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Träger/Organisation/Einrichtung	Maßnahme	Ansatz 2017
Land BW	Beteiligung Land an sozialpsychiatrischem Dienst	- 63.000,00 €
AGJ	Tagesstätte	29.300,00 €
BWLV	Suchtberatung und Jugend- und Drogenberatungsstelle	305.000,00 €
Caritasverband Hochrhein e.V.	Sozialpsychiatrischer Dienst	126.000,00 €
Sorgentelefon für Erwachsene e.V.	Telefonseelsorge	2.500,00 €
Bund Dt. Hirngeschädigter Bad Säckingen	Jahreszuschuss	205,00 €
Frauenseלבsthilfe nach Krebs e.V., Waldshut	Jahreszuschuss	400,00 €
Kreisverband "Bund der Vertriebenen" Zuschuss	Jahreszuschuss	460,00 €
Dt. Krebshilfe, Amselförderung	Jahreszuschuss	205,00 €
AIDS-Hilfe Freiburg e.V. Aidsberatung	AIDS Beratung	10.752,00 €
Sozialdienst kath. Frauen Freiburg	AIDS Beratung	5.000,00 €
Altersheime im Kreis Waldshut	Programm "Kurzzeitpflege"	10.000,00 €
Diakonie	Krisenintervention für Eltern behinderter Kinder	13.500,00 €
		<b>440.322,00 €</b>

## Haushaltsplan 2017

### Jobcenter

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Leistungsbezug SGB II reduzierte sich kontinuierlich bis Oktober 2015 mit einem absoluten Tiefststand von 2.313 BGs. Seit diesem Zeitpunkt erfolgte ein ständiger Anstieg aufgrund des Übergangs von anerkannten Flüchtlingen in den Leistungsbezug SGB II. Bis zum Jahresende 2016 wird mit einem Bestand von 2914 BGs gerechnet (davon 625 BGs mit Flüchtlingen). Aus dem beim Amt 42 vorhandenen (und noch erwarteten) Bestand an Flüchtlingen werden 2017 monatlich durchschnittlich ca. 55 BGs in den SGBII-Leistungsbezug übergehen. Bei der Ermittlung des Mittelbedarfes wurde durch eine durchschnittliche Bezugsdauer der zeitlich versetzte Zugang berücksichtigt.

Aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen Residenzpflicht ist von einer längeren Verweildauer der anerkannten Flüchtlinge im Landkreis auszugehen. Aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse ist eine schnelle Vermittlung in Arbeitsverhältnisse vorerst nicht möglich und damit mit entsprechend längerem Leistungsbezug zu rechnen.

Die weiterhin gute Wirtschaftslage ermöglicht immer noch einen weiteren Abbau bei den Leistungsbeziehern ohne Sprachprobleme. Daher ist die Zahl der „flüchtlingsbereinigten“ Abgänge und Neuzugänge in etwa gleich hoch.

Die ansteigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften führt in der Leistungsabteilung und auch bei der Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu einem steigenden Personalbedarf.

Die Kosten für das im SGB II-Bereich eingesetzte Personal werden im Rahmen der Haushaltsplanung nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Produkte verteilt. Entsprechende Gegeneinnahmen sind hier aber nicht ersichtlich. Vom Bund werden die Personalkosten entsprechend der Vorgaben der KoA-VV (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift) erstattet. Hier werden sowohl die abrechnungsfähigen Kosten als auch der Kommunale Finanzierungsanteil (15,2%) vorgegeben.

### **312001-410 Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
* Steuern und ähnliche Abgaben	-600.000,00	-550.000,00	-526.395,19
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-8.386.838,36	-5.053.521,00	-3.985.672,40
* Sonstige Transfererträge	-734.500,00	-736.500,00	-907.156,34
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.000,00	-5.000,00	
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-9.726.338,36</b>	<b>-6.345.021,00</b>	<b>-5.419.223,93</b>
* Personalaufwendungen	234.117,32	228.052,11	206.950,39
* Transferaufwendungen	13.711.728,00	13.802.660,00	10.907.257,21
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>13.945.845,32</b>	<b>14.030.712,11</b>	<b>11.114.207,60</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>4.219.506,96</b>	<b>7.685.691,11</b>	<b>5.694.983,67</b>



## Haushaltsplan 2017

### Kurzbeschreibung:

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) für Unterkunft und Heizung einschließlich Wohnbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der geplante Zuschussbedarf bei den Ausgaben für Unterkunft und Heizung wird sich gegenüber der Planung 2016 verringern, es wird jedoch mit einem weiteren flüchtlingsbedingten Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

### Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beträgt einschließlich der „Übergangsmilliarde“ 43,5 % der Nettoausgaben. Dieser Prozentsatz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>KdU-Bundesbeteiligung</b>	<b>in Prozent</b>
Beteiligung an den Kosten der Unterkunft	31,6 %
Ausgaben für das Bildungspaket	4,5 %
„Übergangsmilliarde“	7,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>43,5 %</b>

### Erstattung Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für das Bildungspaket (Kostenarten 312006 und 3190) werden über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit 4,5 % erstattet.

Dieser Satz wird seit dem Jahr 2013 durch den Bund für die einzelnen Bundesländer auf Basis der Ist-Gesamtausgaben des Vorjahres für Bildung und Teilhabe festgelegt und für das laufende Jahr jeweils rückwirkend angepasst. Für das Folgejahr gilt die Festlegung dann vorläufig.

Das Land Baden-Württemberg hat seit 2014 eine eigene aufwandsabhängige Abrechnung eingeführt. Hier sollen die geleisteten Erstattungen rückwirkend für das Vorjahr entsprechend den jeweiligen Anteilen der Stadt- und Landkreise an den Gesamtausgaben für diese Leistungen verteilt werden. Für das Jobcenter Waldshut bedeutet dies, dass jährlich rd. 100.000 € dieser Erstattungsleistung wieder abgeführt werden müssen.

### Flüchtlingsbedingte Mehrkosten

Für die Jahre 2016 bis 2019 wurde vom Bund eine vollständige Kostenbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrkosten in Aussicht gestellt. Bemessungsgrundlage und Verteilungsmaßstab sollen jeweils die flüchtlingsinduzierten Mehrausgaben sein.

Wie die Umsetzung der Kostenbeteiligung erfolgen soll, ist bisher nicht endgültig geklärt.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden durch eine entsprechende Regelung des Landes auf die Kreise verteilt. Wie die Verteilung innerhalb Baden-Württembergs erfolgen soll ist bisher nicht bekannt. Soweit (wie bei Bildung und Teilhabe) vom Land eine aufwandsabhängige Abrechnung durchgeführt wird, wäre mit einer vollen Kostenerstattung zu rechnen.

### Kostenerstattung des Landes für die Umsetzung des SGB II

Die Nettoentlastung des Landes für die Umsetzung des SGB II (Steuern und ähnliche Abgaben - Kostenart 3052000) ergibt sich durch den Netto-Ist-Aufwand der Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Vorjahr, multipliziert mit dem Anteil des Kreises am Gesamtaufwand

## Haushaltsplan 2017

aller Kreise in Baden-Württemberg. Hier wird mit einer etwas höheren Erstattung als im Jahr 2016 gerechnet.

### 312002-410 Eingliederungsleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge			-400,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41.600,00	-41.600,00	-49.463,33
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-41.600,00</b>	<b>-41.600,00</b>	<b>-49.863,33</b>
* Personalaufwendungen	210.769,60	206.053,96	133.653,25
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	18.000,00	18.000,00	
* Transferaufwendungen	1.100.000,00	1.079.000,00	761.937,50
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.328.769,60</b>	<b>1.303.053,96</b>	<b>895.590,75</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.287.169,60</b>	<b>1.261.453,96</b>	<b>845.727,42</b>

#### Kurzbeschreibung:

Kommunale Eingliederungsleistungen, um eine ganzheitliche Betreuung bei der Eingliederung in Arbeit zu verwirklichen.

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden die sozialintegrativen Leistungen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Frauen- und Kinderschutzhaus, Obdachlose, Jugendberufshelfer) abgebildet.

Damit bei den Langzeitarbeitslosen die Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können, sind auch weiterhin verstärkt diese Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund dessen, dass es immer schwieriger wird, den „harten Kern“ der Langzeitarbeitslosen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt „fit“ zu machen, wird den flankierenden Leistungen weiterhin eine große Bedeutung zugemessen.

Das Landesprogramm „Gute und Sichere Arbeit“ soll nach derzeitigen Informationen 2017 wieder aufgelegt werden. Hierfür wurden Mittel eingeplant.

Die bereits 2016 durchgeführte Maßnahme „MIKA“ zur Eingliederung von Flüchtlingen soll auch 2017 wieder mit einem Budget von 100.000 € durchgeführt werden. Hierbei soll die Maßnahme in zwei Teilen bei der GWA durchgeführt werden. Das Integrationsbüro Arbeit erstellt für Asylbewerber mit sehr guten Chancen auf ein Bleiberecht persönliche Profile, vermittelt Praktikumsplätze und sucht geeignete Teilnehmer für die Integrationskurse. Über die beiden Integrationskurse mit jeweils 20 Personen erfolgt eine berufsbezogene Sprachförderung, betriebliche Erprobung und Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Eine Integrationsquote von ca. 10 % wird angestrebt.



## 312003-410 Einmalige Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR	BFR	BFR
EUR	EUR	EUR	
1	2	3	
* Sonstige Transfererträge	-8.000,00	-8.000,00	-11.433,95
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-8.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-11.433,95</b>
* Personalaufwendungen	94.087,61	85.856,67	76.648,45
* Transferaufwendungen	330.400,00	1.646.250,00	196.593,87
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>424.487,61</b>	<b>1.732.106,67</b>	<b>273.242,32</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>416.487,61</b>	<b>1.724.106,67</b>	<b>261.808,37</b>

Kurzbeschreibung:

Einmalige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Erstaussstattung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstaussattung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Mit der Anerkennung als Flüchtling erfolgt der Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. Damit soll auch die vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften enden. Die anerkannten Flüchtlinge können sich dann private Wohnungen suchen oder werden im Wohnraum der Landkreisgemeinden „anschlussuntergebracht“.

Im Rahmen des SGB II besteht sowohl der Anspruch auf die Übernahme der (angemessenen) Mietkosten als auch auf die Erstattung von einmaligen Bedarfen wie z.B. Erstaussattung der Wohnung mit Möbeln und Haushaltsgegenständen.

Für 2017 wird flüchtlingsbedingt mit einem Zugang von 660 anspruchsberechtigten BGs gerechnet. Aufgrund der Erfahrungen im laufenden Jahr wurde der ermittelte Haushaltsansatz reduziert, da nur etwa 25 % der vorgesehenen Mittel tatsächlich beansprucht wurden.

Gründe hierfür waren, dass bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder z. T. auch bei Anschlussunterbringungen möblierte Wohnungen bezogen wurden, sodass für die Bedarfsgemeinschaft kein Leistungsanspruch entsteht. Ebenfalls wurden durch Helferkreise kostenlose Erstaussstattungen bereitgestellt, die den individuellen Zuschussbedarf deutlich verringern.

## Haushaltsplan 2017

**312004-410 Arbeitslosengeld II (ohne KdU)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-19.662.222,40	-18.376.000,00	-13.460.000,00
* Sonstige Transfererträge	-983.000,00	-984.000,00	-1.205.646,82
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-20.645.222,40</b>	<b>-19.360.000,00</b>	<b>-14.665.646,82</b>
* Personalaufwendungen	1.986.956,67	1.886.190,74	1.708.047,12
* Transferaufwendungen	20.645.222,40	19.360.000,00	14.499.550,07
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.632.179,07</b>	<b>21.246.190,74</b>	<b>16.207.597,19</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.986.956,67</b>	<b>1.886.190,74</b>	<b>1.541.950,37</b>

Kurzbeschreibung:

Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (durch die bleibeberechtigten Flüchtlinge) und höhere Regelsätze bewirkt eine weitere Erhöhung der „passiven Leistungen“ (Regel- und Mehrbedarfe). Dies bedeutet einen Mehraufwand in Höhe von rd. 1,3 Mio. € gegenüber 2016.

Die Regelleistungen für das Arbeitslosengeld II in Höhe von 20,645 Mio. € sind vom Bund und durch sonstige Transfererträge voll erstattungsfähig.

**312005-410 Eingliederungsleistungen/Optionslandkreise**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-2.179.517,34	-2.368.624,16	-1.668.963,16
* Sonstige Transfererträge	-8.200,00	-8.200,00	-18.851,89
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-2.187.717,34</b>	<b>-2.376.824,16</b>	<b>-1.687.815,05</b>
* Personalaufwendungen	1.883.642,38	1.853.194,58	1.651.020,02
* Transferaufwendungen	2.187.717,34	2.376.824,00	1.298.123,07
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			77,10
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.071.359,72</b>	<b>4.230.018,58</b>	<b>2.949.220,19</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.883.642,38</b>	<b>1.853.194,42</b>	<b>1.261.405,14</b>

Kurzbeschreibung:

Eingliederungsleistungen Bund incl. ESF-LZA - bei uns genannt „ELA“ (Sonderprogramm für Langzeit-Leistungsbezieher)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Zuweisung der Mittel für die „klassischen Eingliederungsleistungen“ durch den Bund ist jeweils vom Bestand an Arbeitslosengeld II-Empfängern abhängig. Hinzu kommen Gelder für Sonderprogramme, für die sich das Jobcenter bewerben muss.

## Haushaltsplan 2017

Zur Teilnahme am 2017 beginnenden Sonderprogramm „Soziale Teilhabe“ liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Der Fokus wird auf eine effektive und wirtschaftliche Integrationsarbeit gerichtet. Die Planung wird auch weiterhin auf die notwendigen Bedarfe ausgerichtet, die vorhandenen Ressourcen gebündelt und die Arbeitsstrukturen so weit wie möglich optimiert. Dabei wird stets das Ziel verfolgt, an die Vermittlungserfolge der vergangenen Jahre anzuknüpfen.

Im ESF-geförderten Bundesprogramm „ELA“ sollen Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, durch Lohnkostenzuschüsse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Spezielle Betriebsakquisiteure werben bei den Arbeitgebern für dieses Programm und weisen geeignete Teilnehmer zu. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt.

Durch das Programm sind sowohl die Eingliederungszuschüsse als auch die Kosten für das hier eingesetzte Personal (Betriebsakquisiteure und Coaches) finanziert.

Die hier generierten Mittel können lediglich für einen überschaubaren Personenkreis verwendet werden. Durch diese Zweckbindung ist der Gesamtbetrag der für die Lohnkostenzuschüsse verwendeten Mittel von der Anzahl der Integrationen abhängig. (Angestrebt sind 100 Integrationen bis zum 30.06.2017)

Die gesamten Eingliederungsleistungen (incl. Bundesprogramme wie ELA) in Höhe von 2,187 Mio. € sind vom ESF bzw. Bund voll erstattungsfähig.

### 312006-410 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR	BFR	BFR
EUR	EUR	EUR	
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-2.000,00	-2.000,00	-3.223,80
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-3.223,80</b>
* Personalaufwendungen	169.847,32	120.694,79	107.560,79
* Transferaufwendungen	280.000,00	280.000,00	273.105,48
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>449.847,32</b>	<b>400.694,79</b>	<b>380.666,27</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>447.847,32</b>	<b>398.694,79</b>	<b>377.442,47</b>

#### Kurzbeschreibung:

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Arbeitslosengeld II-Empfänger nach § 28 SGB II

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt können Kindern und Jugendlichen aus dem Bereich der SGB II-Leistungsempfänger und aus einkommensschwachen Familien (Leistungen sind bedarfsauslösend) zusätzliche Leistungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten an schulischer und außerschulischer Bildung sowie an kulturellen Angeboten gewährt werden. Das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche umfasst Leistungen für

- Schul- und KiTa-Ausflüge u. mehrtägige KiTa-Fahrten
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung



## Haushaltsplan 2017

- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale/kulturelle Teilhabe

Von der Abteilung Beratung und Vermittlung im Jobcenter werden jährlich rd. 3.000 Bildungs- und Teilhabe-Anträge bearbeitet: Hierzu zählen sowohl die Anträge für Leistungen der SGB II-Empfänger als auch der Rechtskreise der Kinderzuschlag- und Wohngeldempfänger, SGB XII und AsylbLG.

Bisher sind innerhalb der Rechtskreise nur geringfügige Verschiebungen bei den Antragszahlen zu verzeichnen.

Die einzelnen Leistungskomponenten des Paketes werden dabei in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. So werden, abgesehen von der automatischen Bewilligung des persönlichen Schulbedarfs im Rechtskreis des SGB II, die Übernahme der Schülerbeförderungskosten und Klassenfahrten am stärksten nachgefragt, gefolgt von einem Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden vom Bund über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (312001) erstattet.

Die Planwerte bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahreswertes.

### 3190-410 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-1.200,00	-1.200,00	-885,70
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-1.200,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-885,70</b>
* Transferaufwendungen	107.200,00	107.200,00	87.821,35
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>107.200,00</b>	<b>107.200,00</b>	<b>87.821,35</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>106.000,00</b>	<b>106.000,00</b>	<b>86.935,65</b>

#### Kurzbeschreibung:

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger nach § 6b BKGG

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Es wird auf die Erläuterungen bei 312006-410 verwiesen.

**Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

Für den Haushalt 2017 werden im Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe Erträge von rd. 17,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 54,5 Mio. € eingeplant.

Auf der Ertragsseite (Ansatz 2017 zu Ansatz 2016: + 3,2 Mio. €) sind insbesondere die erwarteten Mehrerträge zum Planansatz 2016 in den Bereichen Eingliederungshilfe (ca. 500.000 €), Hilfe zur Pflege (ca. 300.000 €) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ca. 2,2 Mio. €) zu benennen. Zu erwähnen ist dabei, dass sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen bei der Grundsicherung in voller Höhe vom Bund erstattet werden. Auf der Aufwandsseite werden insgesamt 4,3 Mio. € veranschlagt. Diese Mehraufwendungen fallen in den Bereichen Hilfe zur Pflege (ca. 800.000 €), Eingliederungshilfe (ca. 900.000 €), Hilfe zum Lebensunterhalt (350.000 €) und Grundsicherung (2,2 Mio. €) an.

**3110-420 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-10.468.500,00	-8.138.700,00	-8.481.808,65
* Sonstige Transfererträge	-7.243.000,00	-6.472.500,00	-6.680.870,49
* Öffentlich-rechtliche Entgelte			-200,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-105.000,00	-37.500,00	-131.232,27
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-17.816.500,00</b>	<b>-14.648.700,00</b>	<b>-15.294.111,41</b>
* Personalaufwendungen	1.655.914,88	1.554.488,49	1.210.123,15
* Transferaufwendungen	52.754.000,00	48.573.200,00	48.474.278,03
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.000,00	150.000,00	146.044,05
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>54.571.914,88</b>	<b>50.277.688,49</b>	<b>49.830.445,23</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>36.755.414,88</b>	<b>35.628.988,49</b>	<b>34.536.333,82</b>

**Kurzbeschreibung:**

Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen für blinde Menschen, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

In den folgenden Tabellen sind die **Einzelprodukte** innerhalb der Produktgruppe 3110 aufgeführt.

## Haushaltsplan 2017

## 311001-420 Hilfe zur Pflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	1.330.000,00-	1.042.000,00-
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.000,00-	25.000,00-	15.651,51-
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.355.000,00-</b>	<b>1.067.000,00-</b>	<b>1.327.530,06-</b>
* Personalaufwendungen	295.584,84	271.299,12	186.395,03
* Transferaufwendungen	6.869.000,00	6.060.000,00	5.981.918,57
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.164.584,84</b>	<b>6.331.299,12</b>	<b>6.168.313,60</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.809.584,84</b>	<b>5.264.299,12</b>	<b>4.840.783,54</b>

Kurzbeschreibung:

Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Verlaufe des Jahres 2016 bis zur Haushaltsaufstellung befanden sich zwischen 429 und 455 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2014 waren dies zwischen 432 und 451 Personen.

Naturgemäß ergibt sich bei der stationären Hilfe zur Pflege durch Verschlechterung des Gesundheitszustandes eine Verschiebung in die höheren Pflegestufen. Durch Abgänge und Zugänge ergibt sich daraus eine zyklische Bewegung, welche schwer vorauszusagen ist. Im Verlauf des Jahres 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 überdurchschnittlich viele Heimbewohner, welche sich in der teuren Pflegestufe 3 befanden, gestorben. Diese Entwicklung kann für 2016 nicht bestätigt werden. Im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum sind die kostenintensiven Fälle (Pflegestufe 3) um 10 angestiegen. Nach der Hochrechnung zum 30.06.2016 werden somit ca. 400.000 € über dem Planansatz 2016 benötigt.

Im ambulanten Bereich erhalten derzeit 57 Personen die ihrer Hilfebedürftigkeit entsprechenden Leistungen. Dies stellt einen leichten Anstieg um 4 Personen zum Vorjahr dar.

Neben der oben erwähnten Kostensteigerung im Jahr 2016 ist auch für das Planjahr 2017 mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen. Dieser ist zurückzuführen auf eine 4 %-ige Pflegesatzerhöhung, außerdem wurden in 2016 drei neue Pflegeheime (Waldshut, Tiengen, Albruck) eröffnet, was für die Bewohner und somit für den Sozialhilfeträger zu erhöhten Aufwendungen führt. Insgesamt kann so von einer weiteren Kostensteigerung in Höhe von ca. 400.000 € ausgegangen werden.

Zum 01.01.2017 tritt das neue Pflegestärkungsgesetz III in Kraft. Die fiskalischen Auswirkungen sind derzeit noch nicht valide abschätzbar, da die Einstufungen in die neuen Pflegegrade derzeit noch nicht erfolgt sind.

## Haushaltsplan 2017

**311002-420 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	287.000,00-	
* Sonstige Transfererträge	5.100.000,00-	4.905.000,00-	4.658.290,88-
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.000,00-	10.000,00-	64.579,05-
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>5.462.000,00-</b>	<b>4.915.000,00-</b>	<b>4.722.869,93-</b>
* Personalaufwendungen	609.807,69	566.374,59	460.436,07
* Transferaufwendungen	30.896.000,00	30.022.000,00	29.957.989,61
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.000,00	150.000,00	146.044,05
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.667.807,69</b>	<b>30.738.374,59</b>	<b>30.564.469,73</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>26.205.807,69</b>	<b>25.823.374,59</b>	<b>25.841.599,80</b>

Kurzbeschreibung:

Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen, Sicherstellen des Vorrangs der offenen Hilfen nach SGB XII, Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote, Förderung und Bereitstellung von Einrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Erhöhung bei den Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um 847.000 € liegen angenommene Vergütungserhöhungen um 3 % und Mehrausgaben für die Integrationshelfer und -helferinnen in den Integrationsklassen der Schulen sowie in den Kindergärten zugrunde.

Zwischen Juli 2015 und Juli 2016 hat sich eine Erhöhung von 9 auf 31 Fälle, somit eine Verdreifachung der Fälle, ergeben. Mit einer weiteren Erhöhung im Planjahr 2017 ist aufgrund der Förderung des Inklusionsgedankens zu rechnen.

Wie bereits im Jahr 2015 setzt sich die Tendenz des leichten Fallzahlenrückgangs im stationären Bereich auch im Jahr 2016 fort.

Diese Tendenz legen wir auch bei der Haushaltsplanung 2017 zugrunde. Zurückzuführen ist dies auf die Hilfeplanung sowie die umfassende Beratungstätigkeit des Sozialdienstes der Eingliederungshilfe. Das Hilfeplangespräch ist für die passgenaue Hilfe der Dreh- und Angelpunkt für die Kostenentwicklung.

Passgenaue Hilfen führen schneller in eine gewisse Selbständigkeit bzw. fördern diese. Somit können Unterstützungsleistungen auf das individuelle, optimale Maß reduziert werden. Weiter wird bei ausgewählten geeigneten Leistungsempfängern durch die Hilfeplanung ständig überprüft ob ein ambulantes (kostengünstigeres) Angebot eingeleitet werden kann.

Die Erträge wurden gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 um 547.000 € erhöht. Hiervon ist der größte Teil, nämlich 260.000 €, auf den erstmalig gezahlten Landeszuschuss für schulische Integrationshilfen zurückzuführen.

In der Gesamtschau ergibt sich ein erhöhter Nettoaufwand zum vorherigen Jahr in Höhe von ca. 382.000 €.

## Haushaltsplan 2017

## 311003-420 Hilfen zur Gesundheit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	5.000,00-	5.000,00-
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			648,00-
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>5.000,00-</b>	<b>5.000,00-</b>	<b>24.345,56-</b>
* Personalaufwendungen	4.425,54	5.031,84	3.260,02
* Transferaufwendungen	470.000,00	490.000,00	550.425,34
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>474.425,54</b>	<b>495.031,84</b>	<b>553.685,36</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>469.425,54</b>	<b>490.031,84</b>	<b>529.339,80</b>

Kurzbeschreibung:

Die Hilfen zur Gesundheit beinhalten die Vorsorgeleistungen und Untersuchungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten, die Krankenbehandlung zur Erkennung, Heilung und Linderung sowie Hilfeleistungen zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Sterilisation.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Aufwand für die Krankenbehandlung von nicht krankenversicherten Personen, die hauptsächlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, ist je nach Schwere der Erkrankung Schwankungen unterworfen.

Die Aufwendungen für das Jahr 2016 lassen eine leichte Tendenz nach unten hinsichtlich der Kostenentwicklung erkennen. Diesem Tatbestand wurde bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 Rechnung getragen und der Haushaltsansatz um 20.000 € gegenüber dem Jahr 2016 reduziert.

## 311004-420 Hilfen für blinde Menschen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	2.500,00-	2.000,00-
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.500,00-</b>	<b>2.000,00-</b>	<b>14.028,80-</b>
* Personalaufwendungen	52.909,73	53.775,61	38.743,67
* Transferaufwendungen	650.000,00	650.000,00	646.701,83
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>702.909,73</b>	<b>703.775,61</b>	<b>685.445,50</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>700.409,73</b>	<b>701.775,61</b>	<b>671.416,70</b>

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und ggf. in Verbindung mit Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Landesblindenhilfe



## Haushaltsplan 2017

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Anzahl der Landesblindenhilfeempfänger mit monatlich durchschnittlich 155 Personen ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und wird auch den Planungen für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegt.

### 311005-420 Hilfen zum Lebensunterhalt

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		
* Sonstige Transfererträge	250.000,00-	121.000,00-	645.543,07-
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00-	2.500,00-	50.353,71-
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>255.000,00-</b>	<b>123.500,00-</b>	<b>9.177.705,43-</b>
* Personalaufwendungen	111.532,57	92.800,00	510.330,02
* Transferaufwendungen	2.784.000,00	2.464.000,00	10.899.369,55
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.895.532,57</b>	<b>2.556.800,00</b>	<b>11.409.699,57</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.640.532,57</b>	<b>2.433.300,00</b>	<b>2.231.994,14</b>

### Kurzbeschreibung:

Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen einschließlich der 2011 neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe; einschließlich der Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII); Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben; Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII; Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten; Leistungen der Psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und einmalige Beihilfen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB XII.

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Plan 2016 wurden bei der Hilfe zum Lebensunterhalt Erträge in Höhe von 123.500 € eingeplant. Für das Planjahr 2017 konnten die Erträge deutlich auf 255.000 € erhöht werden. Durch eine Erhöhung der Fallzahlen ergeben sich höhere Einnahmen von Sozialleistungsträgern, wie Krankenkasse oder Rentenversicherungen.

Die Aufwendungen waren bei der Hilfe zum Lebensunterhalt für das Jahr 2017 gegenüber 2016 um 320.000 € auf 2.784.000 € zu erhöhen. Zum einen liegt der Erhöhung eine Fallzahlensteigerung um 45 Personen auf nunmehr 243 Personen, die auf diese Hilfe zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind, zugrunde. Zum anderen ergibt sich eine Erhöhung bei den Kosten der Unterkunft bei stationären Fällen. Dies findet seine Begründung in der Erhöhung der Werte der Wohngeldtabelle zum 01.01.2016, welche sich in diesen Fällen erst zeitversetzt auswirkt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) bei Heimabwesenheit wurde bislang auf unterschiedlichen Kontierungen (überwiegend Grundsicherung und Eingliederungshilfe) verbucht. Entsprechend einer Anweisung des BMAS sind diese Beträge zukünftig als Hilfe zum Lebensunterhalt zu verbuchen (100.000 €).

## Haushaltsplan 2017

**311006-420 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	1.000,00-	3.000,00-
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>1.000,00-</b>	<b>3.000,00-</b>	<b>369,96</b>
* Personalaufwendungen	14.862,15	14.681,82	9.765,48
* Transferaufwendungen	100.000,00	165.000,00	92.085,62
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>114.862,15</b>	<b>179.681,82</b>	<b>101.851,10</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>113.862,15</b>	<b>176.681,82</b>	<b>102.221,06</b>

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII. Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII, die der Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen dienen, wenn keiner der Haushaltsangehörigen die erforderliche Haushaltsführung übernehmen kann. Altenhilfe nach § 71 SGB XII; Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII; Bestattungskosten nach § 74 SGB XII; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2015 wurden in 89 Fällen die Bestattungskosten übernommen. Entgegen unserer Erwartungen wurden im Jahr 2016 bis zum jetzigen Zeitpunkt in 33 Fällen Bestattungskosten übernommen, so dass mit einer deutlichen Reduzierung von 165.000 € auf 100.000 € im laufenden Jahr 2016 zu rechnen ist. Da die Anzahl der Anträge für die Übernahme von Bestattungskosten schwer geschätzt werden kann, wird das Hochrechnungsergebnis als Planansatz 2017 übernommen.

**311007-420 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	31.000,00-	11.000,00-
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>31.000,00-</b>	<b>11.000,00-</b>	<b>27.006,39-</b>
* Personalaufwendungen	1.778,53	1.738,44	1.192,86
* Transferaufwendungen	280.000,00	200.000,00	308.232,34
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>281.778,53</b>	<b>201.738,44</b>	<b>309.425,20</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>250.778,53</b>	<b>190.738,44</b>	<b>282.418,81</b>

Kurzbeschreibung:

Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII (z. B. Nichtsesshafte); Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entgegen der Annahmen für die Planung 2016 ergab sich in diesem Jahr eine Fallzahlensteigerung im Bereich Betreutes Wohnen und eine längere Aufenthaltsdauer im stationären

**Haushaltsplan 2017**

und nichtstationären Bereich. Für das Jahr 2016 werden Aufwendungen in Höhe von maximal 300.000 € erwartet, sodass für das Jahr 2017 insgesamt 280.000 € angesetzt werden.

**311008-420 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

<b>Teilergebnishaushalt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>BFR</b>	<b>BFR</b>	<b>BFR</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.181.500,00-	8.138.700,00-	
* Sonstige Transfererträge	523.500,00-	383.500,00-	795,20-
* Öffentlich-rechtliche Entgelte			200,00-
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>10.705.000,00-</b>	<b>8.522.200,00-</b>	<b>995,20-</b>
* Personalaufwendungen	565.013,83	548.787,07	
* Transferaufwendungen	10.705.000,00	8.522.200,00	37.555,17
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.270.013,83</b>	<b>9.070.987,07</b>	<b>37.555,17</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>565.013,83</b>	<b>548.787,07</b>	<b>36.559,97</b>

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII 4. Kapitel (bis 2015 unter 311005-420 abgebildet)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der entstandenen Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Gewährung von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Derzeit erhalten 1180 Personen diese Hilfe. Für das Jahr 2017 wurde eine Fallzahlensteigerung in Höhe von 100 Personen einberechnet.

Für 2016 ergibt die Hochrechnung eine Überschreitung des Planansatzes von 1.350.000 €. Hinzu kommen für die o.a. Fallzahlenerhöhung, die anstehenden Regelsatzerhöhung und die höheren angemessenen Mieten weitere 850.000 €, sodass mit Gesamtaufwendungen von 10.705.000 € zu rechnen sein wird, welche in voller Höhe vom Bund erstattet werden.

## Haushaltsplan 2017

## 313001-420 Hilfen für Flüchtlinge

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-164.000,00	-120.500,00	-145.923,61
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.258.355,47	-14.414.942,00	-6.841.396,45
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-8.422.355,47</b>	<b>-14.535.442,00</b>	<b>-6.987.320,06</b>
* Personalaufwendungen	1.154.786,38	1.122.739,74	446.956,55
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			6.311,18
* Transferaufwendungen	9.546.989,00	14.504.841,00	4.734.421,83
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.000,00	42.100,00	14.712,53
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.762.775,38</b>	<b>15.669.680,74</b>	<b>5.202.402,09</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.340.419,91</b>	<b>1.134.238,74</b>	<b>-1.784.917,97</b>

Kurzbeschreibung:

Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Duldung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Personen nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Nach den sehr hohen Zuweisungen von Flüchtlingen in den Monaten Oktober bis Dezember 2015 erreichten den Landkreis Waldshut auch in den Monaten des 1. Quartals 2016 noch sehr hohe umgesetzte Zuweisungen:

Januar 2016	305 Personen
Februar 2016	232 Personen
März 2016	291 Personen

Seit April sind die Zuweisungen stark zurückgegangen (April bis Juni insgesamt nur 40 Personen). Im September 2016 wurden erstmals wieder 9 Personen zugewiesen, nachdem im Juli und August aufgrund der sehr hohen Aufnahmen in den o.a. Vormonaten keine Flüchtlinge in den Landkreis kamen.

Die Aufnahmequote für den Landkreis Waldshut beträgt laut Mitteilung vom 07.09.2016 des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration 1,93%.

## Prognose für die Zeit ab Oktober 2016 bis Ende 2017:

Sowohl der Bund als auch das Land geben derzeit keine Prognosen für den Zuzug von Flüchtlingen ab. Die weltweiten Fluchtursachen sind immer noch nicht beseitigt, die Flüchtenden suchen und finden immer wieder andere Fluchtrouten. Daher gehen wir davon aus, dass wir bis Ende 2017 auch neue Asylbewerber aufnehmen müssen.

Ob, wann und in welcher Höhe die Stadt- und Landkreise wieder mit beachtlichen Zuweisungsquoten rechnen müssen, können auch wir nicht belastbar prognostizieren. Wenn man positiv annimmt, dass nicht wieder eine extreme Zuweisungsentwicklung wie im Zeitraum von August 2015 bis März 2016 auftritt, halten wir es für realistisch, die Erfahrungswerte des 1. Halbjahres 2015 als Maßstab für unsere Zuweisungsprognose anzulegen. In diesem Zeitraum wurden dem Landkreis durchschnittlich 50 Personen monatlich zugewiesen.



## Haushaltsplan 2017

Bis Ende 2017 wäre dies ein Neuzugang von 750 Personen. Derzeit leben 808 Syrer in der vorläufigen Unterbringung, die sicherlich im Laufe der nächsten Monate aufgrund ihrer Anerkennung zur Anschlussunterbringung anstehen. Darüber hinaus werden auch Menschen anderer Nationalität (z.B. Irak, Iran, Eritrea) im Jahr 2017 ihre Entscheidung über den Asylantrag bekommen, dafür gibt es aber keine belastbaren Erfahrungszeiträume.

Mit der Einführung des Integrationsgesetzes zum 06.08.2016 und der damit verbundenen „Residenzpflicht“ wird eine Abwanderung von Flüchtlingen aus dem Landkreis unwahrscheinlich. Dies bedeutet, dass die künftig aufenthaltsberechtigten Flüchtlinge zunächst alle in den Rechtskreis SGB II, also zum Jobcenter, wechseln werden. Anhand der derzeit vorliegenden Zahlen dürften sich somit die Zugänge aus den Zuweisungen und die Abgänge ins SGB II im Jahr 2017 ausgleichen.

### 313002-420 Hilfen für Aussiedler

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
** Anteilige ordentliche Erträge			<b>-1.855,82</b>
* Personalaufwendungen	31.377,76	30.227,58	13.058,39
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>31.377,76</b>	<b>30.227,58</b>	<b>13.058,39</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>31.377,76</b>	<b>30.227,58</b>	<b>11.202,57</b>

#### Kurzbeschreibung:

Versorgung, Betreuung, vorübergehende Unterbringung und Integration von Aussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz

#### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Nachdem im Jahr 2015 und 2016 alle die uns zugewiesenen Spätaussiedler Leistungen nach dem SGB II erhielten; wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend im Jahr 2017 fortsetzt. Für das Jahr 2017 wurde davon abgesehen, sowohl Erträge als auch Aufwendungen in den Haushalt einzustellen.

## Haushaltsplan 2017

## 3140-420 und 3140-130 Soziale Einrichtungen

3140-130 Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
42110000 Unterh. d. Grundst. und baulichen An	534.500,00		
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensg	17.500,00		
42310003 Mieten und Pachten unbewegl. Sachen	3.918.382,00		
42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und baul	1.354.100,00		
42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	84.700,00		
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.909.182,00		
* Planmäßige Abschreibungen	115.030,00		
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.024.212,00		
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.024.212,00		

3140-420 Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-200.000,00	-61.200,00	-54.073,37
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.765.942,57	-21.846.241,00	-1.742.542,62
** Anteilige ordentliche Erträge	-11.965.942,57	-21.907.441,00	-1.796.615,99
* Personalaufwendungen	1.217.312,12	532.799,47	386.845,24
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.185.000,00	21.272.775,00	6.863.432,76
* Planmäßige Abschreibungen	8.158,00	101.727,00	5.500,33
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.000,00	29.200,00	15.588,36
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.461.470,12	21.936.501,47	7.271.366,69
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-8.504.472,45	29.060,47	5.474.750,70

Kurzbeschreibung:

Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Aussiedler

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

## 3140-130:

Seit dem Jahr 2016 werden die Gebäude für die Unterbringung der Flüchtlinge durch das Amt für Kreisschulen und Liegenschaften bewirtschaftet. Für das Haushaltsjahr 2017 werden die Gebäudekosten für die Gemeinschaftsunterkünfte (Mieten, Pachten, Bewirtschaftung, Unterhalt, etc.) erstmals in einem eigenen Profit-Center ausgewiesen (3140-130). Gegenüber dem Jahr 2016 verringern sich die Mietkosten, da die Container- und Grundstücks-Mieten für die zum 31.12.2016 aufgelöste GU Albrück entfallen. Auch werden in 2017 keine weiteren Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet, sodass keine Umbaukosten anfallen.

## 3140-420:

Für den Haushalt 2017 werden hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis Ende des Jahres 2.185.000,00 € eingeplant (Sicherheitsdienste o.ä.).



## Haushaltsplan 2017

### Unterbringungskapazitäten

Mit Stand vom 26.09.2016 sind insgesamt 1.570 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften und Ausweichunterkünften untergebracht. Derzeit verfügen wir über 19 Gemeinschaftsunterkünfte in 14 Kommunen. Sämtliche Notunterkünfte (Hallen) sind geräumt.

In der Tabelle sind die Standorte mit Gemeinschaftsunterkünften abgebildet:

Unterkunft	Plätze	davon belegt
GU Albruck	191	122
GU Bad Säckingen I+II	496	342
GU Bonndorf	40	22
GU Dogern	50	34
GU Jestetten	90	82
GU Lauchringen	30	28
GU Laufenburg	52	40
GU Lottstetten	40	24
GU Rickenbach	95	57
GU St. Blasien I+II	153	129
GU Tiengen I+II	340	309
GU Todtmoos	70	33
GU Ühlingen-Birkendorf	48	46
GU Waldshut	60	62
GU Wehr I+II	272	186
Ausweichunterkünfte gesamt	65	54
<b>Gesamt</b>	<b>2092</b>	<b>1570</b>

Derzeit sind 524 Plätze nicht belegt.

Bezüglich der oben erwähnten Zahl der sicher anstehenden Anschlussunterbringungen verfügen jetzt bereits ca. 380 Personen über eine Aufenthaltserlaubnis und müssten in den nächsten Wochen in die Anschlussunterbringung. Bei einem angenommenen Neuzugang für den Rest des Jahres von 150 Personen und einem Auszug der 380 Personen in die Anschlussunterbringung würden zum Jahresende 1340 Personen ( $1570+150-380=1340$ ) in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Bei der dementsprechenden Berechnung für das ganze Jahr 2017 benötigen wir bis Ende 2017 ca. 1500 Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften.

Es sei ausdrücklich erwähnt, dass der Zuzug von Flüchtenden in die Bundesrepublik sich sehr schnell ändern kann, wie insbesondere die letzten 18 Monate gezeigt haben.

Gleichwohl muss der Landkreis reagieren und Unterbringungskapazitäten abbauen, weil das Land für Leerstände keine Kostenerstattung leistet. Eine Vorratshaltung müsste auf Kosten des Landkreises finanziert werden und ist nicht leistbar.

Die erste mögliche Reaktion auf die Überkapazitäten ist die Aufgabe des GU-Standes in Albruck. Das Vertragsverhältnis mit dem Container-Vermieter läuft zum 31.12.2016 aus. Die Container in Albruck sind zudem allesamt alt und in sehr schlechtem Zustand, diese hätten kostenträchtig ausgetauscht werden müssen. Die dortigen Bewohner können in andere GUs verlegt werden. Mit einer Aufgabe des Standortes Albruck reduziert sich die Unterbringungskapazität von 2.092 auf 1.901 Plätze.

## Haushaltsplan 2017

---

Hinsichtlich der sonstigen Gemeinschaftsunterkünfte muss abhängig von den vertraglichen Möglichkeiten überlegt werden, wie und ob weitere Unterbringungskapazitäten im nächsten Jahr abgebaut werden könnten. Dazu gehört in Anbetracht der Wohnungsnot und der großen Zahl der anstehenden Anschlussunterbringungen auch die Erwägung, einzelne Gemeinschaftsunterkünfte umzuwandeln in Anschlussunterbringungen der Gemeinden, selbstverständlich in Abstimmung mit den Gemeinden in den nächsten Wochen und Monaten. Eine Mischbelegung aus vorläufig Unterzubringenden und Anschlussuntergebrachten wird allerdings vom Land Baden-Württemberg als nicht kostenerstattungsfähig angesehen.

Im Sinne der Integration und der Nutzung des vorhandenen Wohnraumes ist auch naheliegend, mit den betreffenden Gemeinden abzustimmen, inwieweit die derzeitigen Ausweichunterkünfte in Wohnungen für Anschlussunterbringungen umgewandelt werden können.

Dadurch könnte auch ein kleiner Teil der Unterbringungskapazitäten des Landkreises abgebaut werden.

### Kostenentwicklung im Jahr 2016 und 2017

Im Haushalt 2016 waren Einnahmen und Ausgaben mit einem Finanzvolumen eingeplant entsprechend der Prognose der Entwicklung im Herbst 2015. Weil sich die Zugangsprognosen vom Oktober/November 2015 nur bis Ende März 2016 verwirklicht haben (Details siehe oben), fällt das in Anspruch genommene Finanzvolumen im laufenden Jahr erheblich geringer aus.

Die Haushaltsansätze im Bereich Asyl waren im Haushalt 2016 erstmals auf "Null" gesetzt, weil das Land Baden-Württemberg angekündigt hatte, dass die Landkreise die Kosten der Unterbringung erstattet bekämen im Zuge einer nachlaufenden Spitzabrechnung. Allerdings mit Ausnahme der nicht abrechnungsfähigen Kosten auf der Basis des damaligen Kenntnisstandes. Konkret wurden im November 2015 1.163.299,74 € als nicht abrechnungsfähig geplant.

Durch die Ende Mai 2016 mitgeteilte und bewirkte Kostenerstattung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2014 in Höhe von 1.433.856 Mio. € wird der geplante Zuschussbedarf umgewandelt in ein positives Ergebnis im Teilbereich Asyl.

Im April 2016 hat das Land Baden-Württemberg neue Regeln für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2015 mitgeteilt. Die Regelungen für 2016 stehen noch nicht fest, bislang erfolgt die nachlaufende Spitzabrechnung praktisch zwei Jahre nach dem jeweiligen Haushaltsjahr.

Die Regelungen der nachlaufenden Spitzabrechnung 2015 kommen einer vollständigen Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung recht nahe. Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, Personalkosten der Unterbringung, im Gegensatz zu bisher, zu 100 % zu übernehmen. Dies bedeutet, dass sowohl die Kosten der Sozialarbeiter als auch die der Heimleiter, Hausmeister und andere Personalstellen anteilig übernommen werden.

Es werden beispielsweise auch die Kosten für Sicherheitsdienste oder Catering bei Nothalten übernommen. Bei investiven Aufgaben werden hingegen nur noch die jährlichen Abschreibungen der Investitionen erstattet. Für die Planung des Haushaltes 2017 werden die Erkenntnisse aus den neuen Regelungen für die Spitzabrechnung 2015 voll berücksichtigt. Auch die Planung der Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2017 werden auf "Null" gesetzt, ergänzt um die zu erwartenden Einnahmen nach den Regeln der Spitzabrechnung 2015.

Es kann also weiterhin von einer vollumfänglichen Kostenerstattung bei den Kosten der Hilfen innerhalb der vorläufigen Unterbringung und den Unterbringungskosten ausgegangen werden.

## Haushaltsplan 2017

Ausgaben für den Landkreis entstehen somit für den Lebensunterhalt der anschlussuntergebrachten Flüchtlinge und für Personalausgaben im Bereich der Leistungssachbearbeitung und der Sozialbetreuung der kommunal untergebrachten Flüchtlinge.

Bei der Einnahmeplanung im Haushalt 2017 ergibt sich ein einmaliger besonderer Effekt durch die Einplanung der wahrscheinlichen Einnahmen aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015. Nach unserer Berechnung erachten wir 2.595.286 € für erstattungsfähig, ob das Land anders rechnen wird, bleibt abzuwarten.

### Wichtiger Hinweis:

Die Kosten für Mieten und Bewirtschaftung werden ab dem Jahr 2017 im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften und Schulen (3140-130) geplant. Die Einnahmen hingegen sind im Teilhaushalt des Sozialamtes (3140-420) zu berücksichtigen. Somit ergibt sich ein anteiliges ordentliches Ergebnis in Höhe von ca. -8,5 Mio. €.

In der **Gesamtbetrachtung** ergibt sich voraussichtlich ein geplanter Einnahmeüberschuss in Höhe von ca. 2,5 Mio. €. Der Überschuss ergibt sich aus der Erstattung des Landes aus der vorläufigen Unterbringung (volle Kostenübernahme) und der zu erwartenden nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015.

### 3150-420 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR	BFR	BFR
EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-80.000,00	-90.000,00	-99.843,85
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-267.720,00	-295.680,00	-412.094,95
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-347.720,00</b>	<b>-385.680,00</b>	<b>-511.938,80</b>
* Personalaufwendungen	17.630,48	16.014,51	10.956,99
* Transferaufwendungen	409.400,00	452.600,00	570.278,85
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>427.030,48</b>	<b>468.614,51</b>	<b>581.235,84</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>79.310,48</b>	<b>82.934,51</b>	<b>69.297,04</b>

### Kurzbeschreibung:

Fürsorgeleistungen nach § 25 ff. Bundesversorgungsgesetz

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt enthält die Aufwendungen für die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sowie des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und der Opferpension. Die Aufwendungen für das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und für die Opferpension sind jedoch neutral, d. h. die Aufwendungen werden durch das Land getragen. Für den Bereich der Kriegsofopferfürsorge resultieren die Aufwendungen insbesondere aus der Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, sowie für die einmaligen Beihilfen wie die Kfz-Beihilfe, Badumbau, Anbau von Liften und die Erholungshilfen. Weiter werden für ein behindertes Kind die stationären Heimkosten sowie die Werkstattkosten durch die Kriegsofopferfürsorge getragen.

Für den Planansatz 2017 werden geringere Fallzahlen erwartet, was zu einer geringen Reduzierung des Nettoaufwandes führt, da 80 % des Aufwandes durch den Bund erstattet wird.

## Haushaltsplan 2017

**3170-420      Betreuungsleistungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Privatrechtliche Leistungsentgelte		
** <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>			<b>-3.296,00</b>
* Personalaufwendungen	241.186,40	225.313,87	154.274,55
* Planmäßige Abschreibungen	1.709,00	2.930,00	2.930,25
* Transferaufwendungen	76.129,00	76.129,00	76.129,20
** <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>319.024,40</b>	<b>304.372,87</b>	<b>233.334,00</b>
*** <b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>319.024,40</b>	<b>304.372,87</b>	<b>230.038,00</b>

Kurzbeschreibung:

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt beinhaltet den Kreiszuschuss für den Betreuungsverein im Landkreis, SKM – Verein für Soziale Dienste e. V.

**3180-420      Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-14.500,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-81.000,00	-78.333,00	-77.810,00
** <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-95.500,00</b>	<b>-78.333,00</b>	<b>-77.810,00</b>
* Personalaufwendungen	460.952,61	451.944,28	332.019,74
* Transferaufwendungen	85.500,00	85.952,00	50.009,54
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.500,00		200,00
** <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>560.952,61</b>	<b>537.896,28</b>	<b>382.229,28</b>
*** <b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>465.452,61</b>	<b>459.563,28</b>	<b>304.419,28</b>

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Wohngeld, soziale Vergünstigungen und Sozialpässe, Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung, Pflegestützpunkt, sonstige soziale Hilfen und Leistungen der Altenhilfe, Beratung und Angebote für ältere Menschen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge resultieren aus den Erstattungsleistungen der Pflegekassen für die Arbeit des Pflegestützpunktes, welche für 2017 angehoben werden, sowie den Einnahmen des Landes aus Erstattungen für die Fälle der außergerichtlichen Schuldenregulierung durch die Schuldnerberatungsstelle. Es handelt sich hier um eine Fallpauschale, die sich in ihrer Höhe nach der Anzahl der Gläubiger richtet.

**Haushaltsplan 2017**

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen für den Kreissenorenrat, die Wohnberatungsstelle, die gerontopsychiatrischen Betreuungsgruppen, das Dorfhelferinnenwerk und die Förderung der Altenarbeit und der Altenvereinigungen im Landkreis. Die Kosten für die Informationsberatungs- und Beschwerdestelle (IBB) in Höhe von 14.500,00 € fallen erstmalig an, werden allerdings in voller Höhe erstattet.

**3710-420 Schwerbehindertenrecht**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	181.780,92	194.874,81	196.762,54
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	170.000,00	150.000,00	136.884,64
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>351.780,92</b>	<b>344.874,81</b>	<b>333.647,18</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>351.780,92</b>	<b>344.874,81</b>	<b>333.647,18</b>

Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht), Feststellung von Grad der Behinderung und gesundheitliche Voraussetzungen für die Zuerkennung von Nachteilsausgleichen, Ausstellen von Ausweisen, Bescheinigungen und Beiblätter/ Streckenverzeichnisse für Freifahrt Nahverkehr oder Kfz-Steuerermäßigung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hochrechnung für das Jahr 2016 wurde der Ansatz für das Jahr 2017 entsprechend um 20.000,00 € auf 170.000,00 € erhöht.

**3720-420 Soziales Entschädigungsrecht**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	135.275,28	101.307,41	88.952,31
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>135.275,28</b>	<b>101.307,41</b>	<b>88.952,31</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>135.275,28</b>	<b>101.307,41</b>	<b>88.952,31</b>

Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren Kriegsoffer nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz und Infektionsschutzgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Transferaufwendungen für diesen Personenkreis werden direkt über die Landesoberkasse abgewickelt.

## Haushaltsplan 2017

**Jugendamt**

Der sich im Profitcenter B\_430 Jugendamt insgesamt ergebende Mehraufwand in Höhe von 170.000 € ergibt sich vor allem durch Kostensteigerungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Hortförderung und Hilfen zur Erziehung. Dem gegenüber stehen voraussichtlich geringere Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung.

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich durch die große Anzahl notwendiger Unterbringungen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) ein erheblicher Mehrbedarf in der Größenordnung von 4.000.000 €, welcher allerdings durch entsprechende Einnahmen in Form von Erstattungen durch das Land ausgeglichen wird.

**3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-1.124,00
** Anteilige ordentliche Erträge			<b>-1.124,00</b>
* Personalaufwendungen	128.490,17	122.380,05	118.899,94
* Transferaufwendungen			1.124,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>128.490,17</b>	<b>122.380,05</b>	<b>120.023,94</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>128.490,17</b>	<b>122.380,05</b>	<b>118.899,94</b>

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG (Transferaufwendungen: Bund/Land)

**362001-430 Kinder- und Jugendarbeit**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-299,00	-299,00	-299,39
* Sonstige Transfererträge	-13.000,00	-13.000,00	-13.745,53
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-13.299,00</b>	<b>-13.299,00</b>	<b>-14.044,92</b>
* Personalaufwendungen	62.723,30	51.016,69	48.734,26
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.500,00	2.500,00	1.642,05
* Planmäßige Abschreibungen	299,00	299,00	299,39
* Transferaufwendungen	183.700,00	212.900,00	184.281,59
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			14,95
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>249.222,30</b>	<b>266.715,69</b>	<b>234.972,24</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>235.923,30</b>	<b>253.416,69</b>	<b>220.927,32</b>



## Haushaltsplan 2017

### Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet.

Der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und -häusern. Die Reduktion dieser Aufwendungen in Höhe von 29.200 € resultierend aus der geringeren Anzahl von Zuschussanträgen der Gemeinden.

### **362002-430 Jugendsozialarbeit**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00
* Sonstige Transfererträge	-500,00	-500,00	-4.863,60
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000,00	-12.180,00
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-32.400,00</b>	<b>-32.400,00</b>	<b>-34.943,60</b>
* Personalaufwendungen	109.790,40	105.846,66	101.092,40
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	6.099,29
* Transferaufwendungen	617.600,00	600.100,00	421.277,68
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			11,05
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>732.390,40</b>	<b>710.946,66</b>	<b>528.480,42</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>699.990,40</b>	<b>678.546,66</b>	<b>493.536,82</b>

### Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit erfasst – der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten.

Die Ausgaben des Schulträgers für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen werden im Jugendhilfebudget verbucht. Der Anstieg der Aufwendungen um 17.500 € ist auf zusätzliche Stellen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

**Haushaltsplan 2017**

Schulträger	Schulen	Planung 2017
Gemeinde Albruck	GS/WRS Albruck	16.800,00 €
Stadt Bad Säckingen	GYM, RS, GMS Bad Säckingen	36.500,00 €
Stadt Bonndorf	RS, WRS Bildungszentrum Bonndorf	13.000,00 €
Gemeinden Hohentengen und Küssaberg	GMS Rheintal	11.300,00 €
Gemeinde Klettgau	GMS Klettgau, GS Grießen, GS Erzingen	11.000,00 €
Gemeinde Lauchringen	WRS Schule am Hochrhein, GS Unterlauchringen	29.000,00 €
Stadt Laufenburg	GS Hebelschule, RS/ GWRS Hans-Thoma	13.500,00 €
Gemeinde Murg	GWRS Murgtalschule, GS Niederhof	13.000,00 €
Stadt Stühlingen	GS Stühlingen, GS Weizen, RS/WRS Bildungszentrum Stühlingen	12.600,00 €
Gemeinde Ühl.-Birkendorf	GS/WRS Schlüchtal Ühlingen-Birkendorf + Grafenhausen,	7.300,00 €
Stadt Waldshut-Tiengen	GS HHJakob, WRS Schule am Hochrhein, GWRS Gurtweil, RS Tiengen, RS Waldshut, Klettgau-GYM, Hochrhein-GYM	86.400,00 €
Stadt Wehr	GMS Wehr + Außenstelle Öflingen	25.000,00 €
Gemeinde Wutöschingen	GMS Alemannenschule	11.200,00 €
Landkreis Waldshut	Berufliche Schulen / Förderschulen	313.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>599.600,00 €</b>

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und umfassen 18.000 €.

**363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	320.945,58	256.673,73	157.141,17
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900,00	4.900,00	5.491,92
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>325.845,58</b>	<b>261.573,73</b>	<b>162.633,09</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>325.845,58</b>	<b>261.573,73</b>	<b>162.633,09</b>

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

## Haushaltsplan 2017

## 363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	-30.000,00	-30.000,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.000,00	-68.000,00	-50.111,56
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-78.000,00</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-69.361,28</b>
* Personalaufwendungen	155.313,40	137.536,71	141.353,71
* Transferaufwendungen	419.000,00	444.000,00	461.145,84
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			389,23
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>574.313,40</b>	<b>581.536,71</b>	<b>602.888,78</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>496.313,40</b>	<b>483.536,71</b>	<b>533.527,50</b>

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) – in diesem Bereich wird aufgrund stagnierender Fallzahlen mit einem um 50.000 € geringeren Aufwand gerechnet.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

## 363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	-590.000,00	-580.000,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.200.000,00	-1.300.000,00	-736.120,62
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-5.790.000,00</b>	<b>-1.880.000,00</b>	<b>-1.407.274,19</b>
* Personalaufwendungen	1.484.352,86	1.242.469,39	1.059.941,38
* Transferaufwendungen	14.068.000,00	9.993.000,00	9.350.486,88
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.900,00	313.900,00	362.620,11
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.866.252,86</b>	<b>11.549.369,39</b>	<b>10.773.048,37</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.076.252,86</b>	<b>9.669.369,39</b>	<b>9.365.774,18</b>



## Haushaltsplan 2017

### Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erheblichen Anzahl von im Landkreis untergebrachten unbegleiteter ausländischer Minderjährigen (UMA) werden Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 3.900.000 € erwartet. Dem stehen höhere Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

In den Einnahmen sind auch 100.000 € Erstattungen des Landes als Teilausgleich für die Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion enthalten.

Unabhängig von der UMA-Thematik werden weiterhin leicht steigende Zahlen bei den vollstationären Unterbringungen (§§ 34, 35a SGB VIII) erwartet. Zusammen mit zusätzlichen Kosten in Folge der Tarifsteigerung ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 175.000 €.

### **363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	426.668,93	371.477,42	380.977,04
* Transferaufwendungen	105.000,00	101.500,00	58.080,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			7,02
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>531.668,93</b>	<b>472.977,42</b>	<b>439.064,06</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>531.668,93</b>	<b>472.977,42</b>	<b>439.064,06</b>

### Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „Amadeus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

## Haushaltsplan 2017

**363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Personalaufwendungen	691.603,82	550.944,06
* Transferaufwendungen	37.500,00		62,20
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	1.338,32
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>731.103,82</b>	<b>552.944,06</b>	<b>447.487,93</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>731.103,82</b>	<b>552.944,06</b>	<b>447.487,93</b>

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft betraut. Als Transferleistungen ergeben sich neu die Zuschüsse an den SKM, welcher anstelle des Jugendamtes einen Teil der Amtsvormundschaften für UMA übernimmt.

**363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Transferaufwendungen	97.500,00	97.500,00
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>97.500,00</b>	<b>97.500,00</b>	<b>97.500,00</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>97.500,00</b>	<b>97.500,00</b>	<b>97.500,00</b>

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Entwicklungspsychologischen Beratungsstelle sowie das Projekt Baumhaus.

**Haushaltsplan 2017**
**365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	1.771,02	1.726,40	1.236,44
* Transferaufwendungen	881.000,00	751.000,00	721.952,38
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>882.771,02</b>	<b>752.726,40</b>	<b>723.188,82</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>882.771,02</b>	<b>752.726,40</b>	<b>723.188,82</b>

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hörtichtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 7–14 Jahren mit 50 %. Der Finanzbedarf für diese Transferaufwendungen steigt um 130.000 €. In dem Produkt sind des Weiteren für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen wie in den Vorjahren 1.000 € vorgesehen.

Einrichtung/Verband	HH-Ansatz 2017
DRK-Hort Tiengen	112.000,00 €
Caritashort Don Bosco Waldshut	144.000,00 €
Caritashort Anton-Leo Schule BS	162.000,00 €
Hort an der Weihermattenschule, BS	162.000,00 €
Nachmittagsfamilie Waldtorschule	60.000,00 €
Kinderhort Wehr	65.000,00 €
CV-Hort Stühlingen	98.000,00 €
Schülerhort DRK Jestetten	77.000,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>880.000,00 €</b>

**365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-549.000,00	-498.000,00	-495.417,00
* Sonstige Transfererträge			-17.597,70
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-192.000,00	-225.000,00	-177.360,73
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-741.000,00</b>	<b>-723.000,00</b>	<b>-690.375,43</b>
* Personalaufwendungen	314.496,27	288.368,91	238.815,70
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	6.309,87
* Transferaufwendungen	850.000,00	950.000,00	815.496,76
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			973,16
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.172.496,27</b>	<b>1.246.368,91</b>	<b>1.061.595,49</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>431.496,27</b>	<b>523.368,91</b>	<b>371.220,06</b>



## Haushaltsplan 2017

### Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Aufgrund fehlender Informationen werden die FAG-Mittel für 2017 in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2016 angesetzt. Gegenüber der Planung 2016 steigen diese um 51.000 €.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden als Benutzungsgebühren (öffentl.-rechtl. Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

Aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird bei den Transferaufwendungen mit einem Minderbedarf von 100.000 € gerechnet.

### **365003-430      Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 III SGB VIII)**

Teilergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-15.000,00	-10.000,00	-21.308,86
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-21.308,86</b>
* Personalaufwendungen	87.254,69	71.197,83	64.287,65
* Transferaufwendungen	860.000,00	860.000,00	780.935,28
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>947.254,69</b>	<b>931.197,83</b>	<b>845.222,93</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>932.254,69</b>	<b>921.197,83</b>	<b>823.914,07</b>

### Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 3 SGB VIII geregelt. Es wird mit einer leicht fallenden Anzahl von Anträgen bei steigenden Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen gerechnet.

## Haushaltsplan 2017

## 3680-430 Kooperation und Vernetzung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-68.500,00	-68.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-68.500,00</b>	<b>-68.000,00</b>	<b>-68.845,00</b>
* Personalaufwendungen	71.260,72	68.452,97	50.374,08
* Transferaufwendungen	112.000,00	112.000,00	53.723,48
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			1,82
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>183.260,72</b>	<b>180.452,97</b>	<b>104.099,38</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>114.760,72</b>	<b>112.452,97</b>	<b>35.254,38</b>

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt.

Finanzhaushalt investiv:

Als Investitionskostenzuschuss an die Gemeinde Lauchringen für die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tagesklinik mit psychiatrischen Institutsambulanz (KJP) sind 286.500 € vorgesehen.

## 3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	-228.000,00	-228.000,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-602.000,00	-602.000,00	-708.326,41
* Sonstige ordentliche Erträge			-51.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-830.000,00</b>	<b>-830.000,00</b>	<b>-913.469,14</b>
* Personalaufwendungen	153.596,00	156.534,83	152.936,71
* Transferaufwendungen	1.200.000,00	1.200.000,00	1.091.225,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	528,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.354.596,00</b>	<b>1.357.534,83</b>	<b>1.244.689,71</b>
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>524.596,00</b>	<b>527.534,83</b>	<b>331.220,57</b>

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen



## Haushaltsplan 2017

---

### Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

### Zuweisungen nach § 21 und § 29 c FAG

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Zuweisungen nach § 21 FAG vorgesehen. An Zuweisungen nach § 29 c FAG werden voraussichtlich 518.000 € erwartet.

**THH 5 – Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft****Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung****1226-520 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-258.200,00	-258.200,00	-293.980,96
** <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-258.200,00</b>	<b>-258.200,00</b>	<b>-293.980,96</b>
* Personalaufwendungen	897.213,91	869.936,17	805.563,42
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	118.200,00	113.500,00	116.195,34
* Planmäßige Abschreibungen	246,00	246,00	561,12
* Transferaufwendungen	410.000,00	650.000,00	497.627,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.700,00	82.420,00	83.926,26
** <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.509.359,91</b>	<b>1.716.102,17</b>	<b>1.503.873,14</b>
*** <b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.251.159,91</b>	<b>1.457.902,17</b>	<b>1.209.892,18</b>

Kurzbeschreibung:

Betriebskontrollen, Lebensmittelüberwachung, Probenahmen, Überwachung der Fleischhygiene, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung, allgemeiner Tierschutz, Ernährungs- und Verbraucherinformation

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Hinsichtlich den Zuweisungen zum Tierkörperbeseitigungszweckverband PROTEC muss in 2017 bei der Regelumlage mit einer Steigerung von 10–20 % gerechnet werden (ca. 304 T€ bei 20 %). Zurzeit wird ein Verlustvortrag auf 2017 in Höhe von 1.250 T€ erwartet. Sofern dafür in 2017 eine Sonderumlage erforderlich werden sollte, würde dies für uns einen Betrag von ca. 106 T€ bedeuten. Entsprechend wurde für die Transferaufwendungen ein Gesamtbetrag von 410 T€ angesetzt.

Ein Verkauf des Nahwärmebereichs ist PROTEC bisher nicht gelungen. Um das Verlustrisiko zu minimieren, hat PROTEC in 2016 den Wert des Anlagevermögens Nahwärme auf 0 € abgeschrieben und für 2017 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 700 T€ gebildet, sodass bisher in 2017 keine Sonderumlage für den Ausgleich eines möglichen Verkaufsverlustes des Nahwärmebereichs erwartet wird.

**Haushaltsplan 2017**
**THH 6 – Zentralbudget**
**Allgemeine Finanzwirtschaft**
**6110-120      Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
30330000 Jagdsteuer	-75.000,00	-75.000,00	-78.013,13
* Steuern und ähnliche Abgaben	-75.000,00	-75.000,00	-78.013,13
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-24.080.975,00	-23.487.267,00	-23.467.597,20
31310003 Zuweisung § 11, 1 FAG (Einwohner)	-2.003.000,00	-2.003.000,00	-2.003.436,10
31310004 Zuweisung § 11, 4 FAG (SOBEG)	-2.185.790,00	-2.135.790,00	-2.045.160,00
31310500 Zuweisung § 11, 5 FAG (VRG)	-8.898.670,00	-8.698.670,00	-8.494.489,00
31510000 Grunderwerbsteuer	-8.000.000,00	-6.600.000,00	-8.629.462,48
31820000 Kreisumlage	-62.299.757,00	-62.291.114,00	-58.856.115,07
31829000 Status-Quo-Ausgleich (§22 FAG)	-3.035.697,00	-3.035.697,00	-3.287.684,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-110.503.889,00	-108.251.538,00	-106.783.943,85
35610000 Buß- und Verwarnungsgelder	-430.000,00	-400.000,00	-454.183,59
35610001 Bußgelder Fahrpersonalrecht			-385,00
35610002 Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen	-80.000,00	-80.000,00	-52.802,99
35610003 Zwangsgelder	-11.000,00	-10.000,00	-10.860,00
35610004 Bußgelder Fahrpersonalrecht	-70.000,00	-50.000,00	-18.830,26
* Sonstige ordentliche Erträge	-591.000,00	-540.000,00	-537.061,84
<b>** Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>-111.169.889,00</b>	<b>-108.866.538,00</b>	<b>-107.399.018,82</b>
47213000 AfA a. FO wg. unbefristeter Niedersc			27,00
47214000 AfA auf Ford. wg. Pauschalwertberich			6.860,61
* Planmäßige Abschreibungen			6.887,61
43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	7.021.104,00	6.981.846,00	6.362.643,30
43720000 Umlage Kommunalverband Jugend u. Soz	757.741,00	729.576,00	731.398,73
43720001 Regionalverbandsumlage	220.600,00	224.500,00	188.703,00
* Transferaufwendungen	7.999.445,00	7.935.922,00	7.282.745,03
<b>** Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.999.445,00</b>	<b>7.935.922,00</b>	<b>7.289.632,64</b>
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-103.170.444,00</b>	<b>-100.930.616,00</b>	<b>-100.109.386,18</b>

Kurzbeschreibung:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Vergleich zum Plan 2015 verbessert sich das ordentliche Ergebnis bei der Produktgruppe 6110 um rd. 2,2 Mio. €.

**Erträge:**

a.) Die Erträge aus der Jagdsteuer belaufen sich auch in 2017 unverändert auf 75.000 €.



## Haushaltsplan 2017

---

- b.) Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen erhöhen sich um rd. 2,2 Mio. € auf 110,5 Mio. €. Im Einzelnen setzten sich die Beträge wie folgt zusammen:

Das Kreisumlageaufkommen beläuft sich gegenüber dem Vorjahr unverändert auf rd. 62,3 Mio. €. Da die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Waldshut gesunken ist – entgegen der landesweiten Entwicklung und einem durchschnittlichen Anstieg um rd. 6 % – erhöht sich dadurch der Kreisumlagehebesatz von 30,73 v.H. auf 30,82 v.H.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lagen die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 („Haushaltserlass“) noch nicht vor. Erhöhungen der Zuweisungen basieren auf Schätzungen auf Basis von Vorjahreswerten.

Die Schlüsselzuweisungen steigen durch die Erhöhung des Kopfbetrages von 633 € auf 643 € gegenüber dem Vorjahr um rd. 600 T€ auf 24.080.975 €.

Weitere Erträge sind

- § 11 Abs. 1 FAG für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde mit 2.003.000 €.
- § 11 Abs. 4 FAG für die Mehrbelastung nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz mit 2.185.790 €
- § 11 Abs. 5 FAG für Aufgaben nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz mit 8.898.670 €
- § 22 FAG Status-Quo-Ausgleich mit 3.035.697 €

Der Planansatz für die Grunderwerbssteuereinnahmen wurden aufgrund der unterjährigen Entwicklung im Jahr 2016 um 1,4 Mio. € auf 8,0 Mio. € erhöht. Der Anteil an der Grunderwerbssteuer für Stadt- und Landkreise beträgt unverändert 38,85 %.

- c.) Die sonstigen ordentlichen Erträge – Erträge aus Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder – sind mit 591.000 € veranschlagt. Der Planansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 51.000 € erhöht.

### **Aufwendungen:**

Es sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a.) FAG-Umlage 7.021.104 € (Vorjahr 6.981 T€). Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 hat sich die zu entrichtende Umlage um rd. 700 T€ erhöht. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung von lediglich rd. 600 T€, sodass sich die Zuweisungen „netto“ gegenüber 2015 verringert haben.
- b.) Die Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales steigt gegenüber dem Vorjahr um 18 T€ auf 757 € (Vorjahr: 729 T€)
- c.) Regionalverbandsumlage von 220.600 € (Vorjahr: 224.500 €)

Insgesamt führen die Mehrerträge von 2,3 Mio. € und die Mehraufwendungen von rd. 0,1 Mio. € zu einer Verbesserung von rd. 2,2 Mio. €.



Haushaltsplan 2017

6120-120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	36170000 Zinserträge privaten Unternehmen	-1.000,00	-15.000,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-1.000,00	-15.000,00	-12.825,27
35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen			-19.287,00
* Sonstige ordentliche Erträge			-19.287,00
** Anteilige ordentliche Erträge	<b>-1.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-32.112,27</b>
47214000 AfA auf Ford. wg. Pauschalwertberic			271.921,41
* Planmäßige Abschreibungen			271.921,41
45170000 Kassenkreditzinsen an Kreditinstitu	3.000,00	6.000,00	2.490,62
45170001 Zinsaufwendungen Kreditinstitute fü	380.000,00	585.000,00	680.250,81
* Zinsen	383.000,00	591.000,00	682.741,43
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	383.000,00	591.000,00	682.741,43
*** Anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>383.000,00</b>	<b>591.000,00</b>	<b>954.662,84</b>
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>382.000,00</b>	<b>576.000,00</b>	<b>922.550,57</b>

Kurzbeschreibung:

Abwicklung der Darlehensverträge und Geldanlagen, Finanzbeziehungen des Landkreises mit verbundenen Unternehmen u. a.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt im Bereich der kurzfristigen Geldanlagen und Kassenkrediten zu weiterhin sinkenden Erträgen (1.000 €), aber auch in gleichem Maße sinkenden Zinsaufwendungen (3.000 €).

Die im Haushaltsplan 2017 vorgesehene Kreditaufnahme wird voraussichtlich erst gegen Ende 2017 erfolgen und hat somit im Planjahr keine Auswirkungen auf die Höhe der Zinsaufwendungen. Der Planansatz für 2017 beläuft sich auf 380.000 € (Vorjahr 585.000 €).

Finanzhaushalt investiv:

Im Planjahr 2017 sind insgesamt 1.886.000 € an ordentlichen Tilgungsleistungen veranschlagt (Vorjahr 1.823.000 €).

Die geplante Kreditaufnahme in 2017 beläuft sich auf 1.500.000 € (Vorjahr 2.800.000 €).

Zuschüsse/Einzahlungen:

Die Rückzahlung eines gewährten Darlehens wird mit 2.300 € berücksichtigt.

### 3.5 Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre 2018 bis 2020

#### 3.5.1 Ergebnishaushalt

Bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung lag der Haushaltserlass 2017 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuerkraftsummen noch nicht vor.

Zur Prognose der künftigen Entwicklung der Steuerkraftsummen wurden deshalb die Orientierungswerte der letzten Jahre zugrunde gelegt. Das jährliche Kreisumlageaufkommen wurde in den Jahren 2018 und 2019 bei einem Hebesatz von 31,00 % mit 63,3 Mio. € bzw. 64,5 Mio. € und für 2020 auf 65,5 Mio. € bei einem Hebesatz von 30,85 % prognostiziert.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis ermöglicht es, in den Folgejahren die Leistungen für die ordentliche Tilgung zu erbringen und die Investitionen ohne weitere Kreditaufnahme zu finanzieren.

#### 3.5.2 Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Der Finanzplan sieht über den Finanzplanungszeitraum Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 30.312.950 € vor. Unter Berücksichtigung der geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 16.651.900 € beträgt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen 13.661.050 €

Als nachhaltige Zukunftsinvestitionen sind für die

- Umsetzung der Breitbandversorgung 14,75 Mio. € sowie die
- Elektrifizierung der DB-Hochrheinstrecke 3,0 Mio. €

an Mitteln vorgesehen.

Die Mittel zur Umsetzung der Breitbandversorgung verteilen sich auf die Jahre 2018 und 2019. Im ersten Jahr des Finanzplanungszeitraumes sind 7,5 Mio. € vorgesehen, die weiteren 7,25 Mio. € wurden für 2019 eingeplant. In den beiden Jahren stehen den Auszahlungen Zuschüsse von jeweils 6,5 Mio. € gegenüber.

Die berücksichtigten 3,0 Mio. € für die Elektrifizierung der DB-Hochrheinstrecke verteilen sich gleichmäßig auf die Jahre 2018 bis 2020.

Die verbleibenden rd. 12,6 Mio. € entfallen auf die Bereiche der Kreisstraßen, des Schulwesens, des Feuerwehr- und Katastrophenschutzes sowie auf Investitionen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung.

#### 3.5.3 Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im gesamten Finanzplanungszeitraum kann auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung entwickeln sich die Schulden wie folgt:

## Haushaltsplan 2017

Schulden	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
	2016	Ansatz 2017	2018	2019	2020
voraussichtliche Schulden zum Jahresanfang	25.338.634	26.315.634	25.929.634	23.999.503	22.163.031
+ Aufnahme von Krediten	2.800.000	1.500.000	0	0	0
- geplante Tilgungsleistung	-1.823.000	-1.886.000	-1.930.131	-1.836.472	-1.698.417
<b>= voraussichtliche Schulden zum Jahresende</b>	<b>26.315.634</b>	<b>25.929.634</b>	<b>23.999.503</b>	<b>22.163.031</b>	<b>20.464.614</b>

Der Schuldenstand sinkt somit weiterhin um die ordentliche Tilgung der drei Jahre bis 31.12.2020 auf ca. 20,5 Mio. €.

### 3.5.4 Liquidität

#### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	5.683.519				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn **	3.000.000				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	0				
4	<b>= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>8.683.519</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-8.500.816				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****	1.900.000				
7	<b>= vorraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert zum Vorjahresende)</b>		<b>-534.163</b>	<b>8.438</b>	<b>513.877</b>	<b>1.050.000</b>
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	-2.616.866	542.601	505.439	536.123	9.880
9	<b>= vorraussichtliche Liquidität zum Jahresende</b>	<b>-534.163</b>	<b>8.438</b>	<b>513.877</b>	<b>1.050.000</b>	<b>1.059.880</b>

\* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

\*\* entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

\*\*\* Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

\*\*\*\* Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Nach den in der Finanzplanung zugrunde gelegten Prämissen ist die Liquidität zum Jahresende jedes Jahres vorhanden und erhöht sich im Laufe der Jahre.

Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses 2016 wird deshalb die geforderte Mindestliquidität erreicht werden. Auf die Erläuterungen zur Mindestliquidität wird auf den Vorbericht unter 2.2 Prognose Abschluss 2016 sowie die Anlage „Entwicklung der Liquidität“ verwiesen.

Weitere Ausführungen zur Mittelfristigen Finanzplanung sind aus den Anlagen „Mittelfristige Finanzplanung“ und dem „Investitionsprogramm“ einsehbar.

### **3.6 Interne Leistungsverrechnung**

#### **3.6.1 Begriff**

Das Landratsamt erbringt im Rahmen seiner Zuständigkeiten

- Steuerungs- und Serviceleistungen, also Leistungen, die für andere Ämter und Abteilungen innerhalb des Landratsamts erstellt werden sowie
- Externe Produktleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

Die Ermittlung der Steuerungs- und Serviceleistungen sowie ihre verursachergerechte Verteilung auf die externen Produktleistungen ist Gegenstand der Internen Leistungsverrechnung.

##### **3.6.1.1 Steuerungsleistungen**

Unter diesen Begriff sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Die eigentlichen Steuerungsleistungen werden vom Kreistag, den Ausschüssen, dem Landrat und den Dezernenten erbracht.

Steuerungsunterstützende Leistungen erbringt z. B. die Rechnungsprüfung, die zentrale Verwaltung, das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat.

Art und Umfang der Steuerungsleistungen kann von den Leistungsbeziehern nicht beeinflusst und daher auch nicht verantwortet werden. Gleichwohl werden sie den externen Produkten zugerechnet um dort Vollkosten ausweisen zu können.

Die Steuerungsleistungen sind im Produktbereich 11.1 (Produktgruppen 111\* im Haushaltsplan) abgebildet.

##### **3.6.1.2 Serviceleistungen**

Serviceleistungen sind ebenfalls verwaltungsinterne Produkte. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den Steuerungsleistungen von den Produktverantwortlichen beeinflussbar

- entweder unmittelbar durch die Entscheidung, ob eine Leistungsabnahme erfolgt
- oder mittelbar durch die Wahl, in welchem Umfang die Leistung abgenommen wird.

Die Serviceleistungen sind in den Produktbereichen 11.2 und 11.3 (Produktgruppen 112\* und 113\* im Haushaltsplan) ausgewiesen.

##### **3.6.1.3 Externe Produkte**

Hierunter fallen alle Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge für die Kreiseinwohner und andere Stellen außerhalb der Verwaltung erbringt. Auftragsgrundlage sind Gesetze, Verordnungen und Kreistagsbeschlüsse.



## Haushaltsplan 2017

### 3.6.2 Darstellung im Haushaltsplan

Im Ergebnishaushalt 2017 sind folgende Interne Leistungsverrechnungen veranschlagt:

Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung (Kostenart 92*)	3.088.617,84 €
Serviceleistungen per Umlage (Kostenart 92*)	9.020.577,09 €
Serviceleistungen zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91*)	<u>2.872.586,12 €</u>
<b>Summe</b>	<b>14.981.781,05 €</b>

#### 3.6.2.1 Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung

Im Einzelnen werden folgende Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen erbracht:

Budget	Bezeichnung	Betrag
B_000	Landrat	1.072.123,99 €
B_010	Büro Landrat	202.363,12 €
B_020	Justizariat	78.746,11 €
B_100	Dezernat 1 - Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Schulen	583.739,32 €
B_102	Personalrat	316.929,58 €
B_120	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	428.311,51 €
B_250	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	330.356,61 €
B_402	Gleichstellungsbeauftragte	76.047,60 €
<b>Summe</b>		<b>3.088.617,84 €</b>

Die Leistungen werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen allen Landratsämtern in Baden-Württemberg zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes (Aufwandskonten 40\*, 41\*, 42\*, 44\* und 47\*) und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter des Leistungsempfängers verteilt.

#### 3.6.2.2 Serviceleistungen

Folgende Serviceleistungen werden zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91\*) abgegeben:

Budget	Produkt/Leistung	Bezeichnung	Betrag	Einheit
B_110	11401050	EDV-Arbeitsplätze	1.648.450,00 €	EDV-Geräte PC/NC
	11405001	Entwicklung von IuK-Anwendungen	92.288,00 €	Anzahl Arbeitsstunden
	11405002	Betrieb von IuK-Fachanwendungen	225.884,52 €	Qualifizierte Schätzung
	11335000	Poststelle	417.819,12 €	Portoaufwand
	11335001	Hausdruckerei	47.356,36 €	Anzahl Arbeitsstunden
	11335003	Registratur	440.788,12 €	Nutzung/lfd. Meter
<b>Summe</b>			<b>2.872.586,12 €</b>	

Bei diesem Modell wird vorab ein kostendeckender Verrechnungspreis ermittelt. Der Leistungserbringer trägt die Verantwortung für die Höhe des Verrechnungspreises, der Leistungsempfänger für die Menge der abgenommenen Leistung. Die Budgetverantwortung ist geteilt.



## Haushaltsplan 2017

Folgende Serviceleistungen werden per Umlage (Kostenart 92\*) an die Leistungsempfänger verteilt:

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Schlüssel
B_020	112301	Justizariat	10.571,55 €	Anzahl Mitarbeiter
B_040	113002	Internetangebot	15.616,07 €	Anzahl Mitarbeiter
	113003	Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien	17.019,87 €	Anzahl Mitarbeiter
	113005	Pressearbeit	201.842,74 €	Anzahl Mitarbeiter
B_110	112001	Organisationsberatung	97.003,77 €	Anzahl Mitarbeiter
	112005	Telekommunikation	248.105,45 €	Verbrauch Telefoneinheiten
	112101	Personalbedarfsdeckung	167.461,84 €	Anzahl Mitarbeiter
	112102	Personalbetreuung	274.487,37 €	Anzahl Mitarbeiter
	112103	Ausbildung	477.129,49 €	Anzahl Mitarbeiter
	112104	Fortbildung	9.431,00 €	Anzahl Mitarbeiter
	112105	Bezügeabrechnung	351.861,58 €	Anzahl Mitarbeiter
	112107	Arbeitsschutz	190.896,86 €	Anzahl Mitarbeiter
	112305	Versicherungen	313.075,56 €	Anzahl Mitarbeiter, Höhe der Reisekosten
	112505	Dienstfahrzeuge	222.329,71 €	gefährdete km
	112601	Zentraler Einkauf	112.647,04 €	Verbrauch Büromaterial
	11335002	Infothek	72.554,71 €	Qualifizierte Schätzung
B_120	112202	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	42.043,22 €	Qualifizierte Schätzung
	112208	Abwicklung von Geld- und Sachspenden	2.185,57 €	Spendenauf- kommen
	L11220102	Anlagenbuchhaltung	32.151,04 €	Anzahl Anlagegüter
	L11220103	EDV im Finanzwesen	76.628,47 €	Haushalts-Volumen
	L11220104	Haushalts- und betriebswirt- schaftliche Dienstleistungen	124.803,05 €	Haushalts-Volumen
	L11220106	Gebührenkalkulation	21.339,49 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220107	Kosten- und Leistungsrechnung	53.471,31 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220601	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	625.518,76 €	Haushalts-Volumen
	L11220701	Zwangswise Einziehung	345.747,25 €	Anzahl Beitreibungsfälle
B_130	112409	Liegenschaften	4.914.654,32 €	m <sup>2</sup> Bürofläche
<b>Summe</b>			<b>9.020.577,09 €</b>	

Der Leistungsempfänger hat in diesem Fall keinen Einfluss auf den Preis und die Menge der empfangenen Leistung. Die Budgetverantwortung liegt allein beim Leistungserbringer.

### 3.7 Budgetierungsregeln

Für den Vollzug des Haushaltsplanes, insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wird bezüglich der Deckungsfähigkeit von Einnahmen und Ausgaben Folgendes festgelegt:

#### 3.7.1 Vorbemerkung

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Die folgenden Budgetierungsregeln im NKHR entsprechen inhaltlich den Regeln der kameralen Budgethaushalte seit 2009.

#### 3.7.2 Ergebnishaushalt

- **Echte Deckungsfähigkeit**

Innerhalb der Teilhaushalte sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

Folgende Aufwendungen werden nicht in die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte mit einbezogen, sondern sind vielmehr über den gesamten Haushalt jeweils als horizontales Budget gegenseitig deckungsfähig:

- Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit,
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen
- Transferaufwendungen aus dem Sozialbereich

Folgende weitere Ansätze werden ebenfalls nicht die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte mit einbezogen:

- Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen

Für die kreiseigenen Schulen wurden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

Für die Verwaltungsbereiche (Ämter) wurden gesonderte Verwaltungsbudgets eingerichtet.

Die Verfügungsmittel des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.

- **Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)**

Erträge der einzelnen Teilhaushalte sind zweckgebunden für die Aufwendungen der jeweiligen Teilhaushalte. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Ausnahmen:

- Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

### **3.7.3 Finanzhaushalt (Investitionen)**

Auszahlungen für Investitionen sind auf die entsprechende Maßnahmen bezogen und fallen deshalb nicht unter die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für Maßnahmen können für Mehrausgaben bei den jeweiligen Maßnahmen verwendet werden.

### **3.7.4 Finanzverantwortung für die Einhaltung der Teilhaushaltsbudgets**

Für die Einhaltung der Budgets der Teilhaushalte 0 – 5 ist der jeweilige Dezernatsleitung bzw. der Landrat verantwortlich.

Die Verantwortung für Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen.